

DONNERSTAG, 22. OKTOBER 2026 · LETZTE EINTRAGUNG

# WIR SIND RAUS.

Die Initiative zieht sich aus diesem Vorgang zurück. Die Website bleibt online, so wie sie ist. Sie wird nicht mehr fortgeschrieben.

Der Landkreis Kassel hat am 14. und am 22. Oktober die Akte geliefert, die seit dem 1. September beantragt war. Was darin steht und was fehlt, ist ausgewertet: Die Akte.

Zu den Sperrern, zu den Vorfällen und zu den Besichtigungen, auf die sich drei Behörden berufen haben, gibt es keine zeitnahen Aufzeichnungen. Was es gibt, wurde nach dem Antrag geschrieben. Ein Zeitungsfoto, das neue Verwüstung belegen sollte, datiert der Landkreis selbst auf einen Tag dreizehn Monate vor der Öffnung.

Das Nächste wäre kein Brief mehr. Nach anwaltlicher Einschätzung geht es jetzt um Fragen, die Staatsanwaltschaft und Gerichte beantworten. Das führt eine Familie nicht. Die Akte geht an die Stellen, die dafür zuständig sind, und liegt hier für jeden offen.

Die Toiletten sind offen. Dem Kind geht es gut. Es ist mit diesem Vorgang nie befasst gewesen und soll es auch in der Schule nicht werden.

Das Fazit, und was jetzt wohin geht

STAND: 22. OKTOBER 2026 · ÖFFENTLICH SEIT 1. SEPTEMBER 2026, 12:01 UHR · ABGESCHLOSSEN

# HUNDERTE SCHÜLER. EINE NOTTOILETTE. SEIT ÜBER ZWEI JAHREN.

Kein Kind darf auch nur in einem einzigen Fall daran gehindert werden, bei Bedarf eine Toilette aufzusuchen. Nicht durch verschlossene Türen.

Nicht durch fehlende Schlüssel.  
Nicht durch ein leeres Sekretariat.  
Nicht durch Wegstrecken quer über den Campus.

Diese Seite dokumentiert, wie an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen der freie Zugang zu Toiletten während der Unterrichtszeit über zwei Jahre lang eingeschränkt war.

Und sie dokumentiert, wie Schulleitung, Schulamt und Schulträger seit dem 14. August 2026 auf eine formelle Mängelanzeige reagiert haben, und wer am Ende gehandelt hat.

Alle Aussagen stammen aus dem hier vollständig dokumentierten Schriftverkehr.

Jede zitierte Rechtsnorm ist mit dem Originaltext verlinkt.

---

Erstellt von betroffenen Eltern.

Die Freiherr-vom-Stein-Schule ist eine kooperative Gesamtschule mit Gymnasial- und Mittelstufenzweig.

Die Schülerzahl liegt nach eigener Einschätzung bei 600 bis 700.

Eine offizielle aktuelle Zahl veröffentlicht die Schule nicht.

NEU HIER? • DER FALL IN KNAPP DREI MINUTEN

Was an der Schule passiert ist, wo die Stellen sich widersprochen haben und was die Zeitung am 6. Oktober geschrieben hat, neben dem, was die Akte sagt. Jede Aussage im Video ist in dieser Dokumentation belegt.

Die Sprecherstimme ist mit einem KI-Werkzeug erzeugt. Stand 7. Oktober 2026.

Erst der Klick lädt das Video von YouTube. Dabei überträgt Ihr Browser Daten an YouTube, und YouTube kann Cookies setzen ([Datenschutz](#)). Ohne YouTube: [MP4 herunterladen](#) (24 MB).

6. UND 7. OKTOBER 2026 • ZWEITE RUNDE

## **DIE ZEITUNG SCHREIBT. DIE AKTE WIDERSPRICHT.**

Die Toiletten sind seit dem 4. September offen. Das Kultusministerium hat am 28. September schriftlich festgehalten: „Es stehen sämtliche Toiletten dauerhaft zur

## Verfügung." (E40)

Am 6. Oktober erschien in der HNA ein Artikel: Die Toiletten seien „kaum offen, schon wieder verwüstet“. Die Darstellung stammt von Schulleitung und Landkreis. Der Artikel macht aus einem Vater ein „Elternpaar“, das „nie das persönliche Gespräch gesucht“ habe, und belegt den neuen Vandalismus mit einem undatierten Foto der Schule.

Gedruckt sind es zwei Artikel und ein Kommentar, mit der Überschrift „Hätten uns persönliches Gespräch gewünscht“. Der Landkreis hat in keinem seiner fünf Schreiben ein Gespräch angefragt.

Die Autorin hatte vorher mit dem Verfasser gesprochen. Diese Dokumentation nennt der Artikel nicht.

Es ging in diesem Vorgang nie um Schuld, sondern um eine offene Tür. Jetzt geht es zusätzlich darum, wer die Wahrheit über diesen Vorgang erzählt. Deshalb steht der Artikel hier Satz für Satz neben der Akte: belegt, unbelegt, widerlegt.

Und deshalb geht es weiter: Richtigstellung verlangt, das Original des Fotos angefordert, Gegendarstellung unterschrieben. Jede unwahre Behauptung in diesem Vorgang bekommt die Antwort, die das Recht dafür vorsieht. Was jetzt folgt.

**Mittwoch, 7. Oktober.** Der Kommentar des Beschwerdeführers unter dem Online-Artikel war nach weniger als einer Stunde für Leser nicht mehr zu sehen, ohne Hinweis und ohne Nachricht. Angemeldet sieht der Verfasser ihn weiter, der Zähler steht auf null: ausgeblendet, nicht gelöscht. Am Vormittag antwortete die Redaktionsleitung auf das Schreiben mit der Gegendarstellung, in zwei Sätzen: Man habe das Anliegen geprüft und sehe keinen Anlass, den Forderungen zu entsprechen. Kein Punkt wird genannt, kein Grund. Um 13:08 Uhr ging die Beschwerde an den Deutschen Presserat, mit vierzehn Anlagen. Die Antwort im Wortlaut, die Beschwerde im Wortlaut.

Am selben Vormittag antwortete das Gesundheitsamt schriftlich: Besichtigung am 24. August, keine hygienischen oder baulichen Mängel, weitere Aussagen könne es nicht treffen (E45). Am Telefon hatte es am 26. August gesagt, bauliche Mängel seien nicht geprüft worden und nicht seine Zuständigkeit. Die Antwort des Gesundheitsamts. Um 14:28 Uhr ging die Nachfrage hinaus, fünf Fragen, Frist 21. Oktober (E46).

**Nachtrag, 22. Oktober.** Das Foto aus der Zeitung hat der Landkreis selbst datiert: 19. August 2025, dreizehn Monate vor der Öffnung (E50, Widerspruch 8).

**DER ARTIKEL, SATZ FÜR SATZ**

# DIE TOILETTEN SIND OFFEN.

Am 4. September 2026 waren die Schülertoiletten der Freiherr-vom-Stein-Schule während der Unterrichtszeit geöffnet.

Sauber, mit Seife, ohne Schlüssel.

Geprüft nach Schulschluss, von einem Schüler, der es zwei Jahre lang anders kannte.

Das akute Problem an dieser Schule ist damit gelöst.

Ob es so bleibt, hat diese Seite bis zum 22. Oktober 2026 beobachtet. Danach nicht mehr, siehe Fazit.

Wie es dazu kam, in drei Sätzen:

Am 2. September ging die Petition an den Hessischen Landtag, mit der Bitte an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses, sie vorrangig zu behandeln (E32, E33).

Am 3. September rief er an und setzte der Schule eine Frist bis zum nächsten Tag (E34).

Am 4. September waren die Türen offen (E35, E36).

Drei Wochen nach der ersten Mängelanzeige. Drei Behörden hatten in dieser Zeit erklärt, es gebe nichts zu beanstanden.

Danke an alle, die es anders gesehen haben: Helden des Alltags.

Am 16. September hat der Landkreis Kassel es schriftlich bestätigt: „Die Regelung zur Öffnung der Toiletten ist verändert worden.“ (E39)

Es ist die erste Behörde, die das Ende der Sperren in einem Schreiben festhält.

---

LETZTER STAND • DONNERSTAG, 22. OKTOBER 2026

**22.10.** Um 20:23 Uhr geht die Abschlussmitteilung an alle neunzehn beteiligten Stellen, offen im Verteiler, mit der ganzen Website als Text-PDF im Anhang: keine Fristen mehr, kein Verfahren, Originale auf Anfrage, E51

**22.10.** Die Initiative zieht sich zurück. Die Akte geht an Petitionsausschuss, Kultusministerium, Regierungspräsidium, Unfallkasse und Presserat. Die Seite bleibt online und wird nicht mehr fortgeschrieben. Fazit

**22.10.** Zweite Lieferung des Landkreises, einen Tag vor der Frist: kein Protokoll zur Besichtigung des Gesundheitsamts, keine Zustandsberichte, Vandalismusliste „erst im Nachgang“ erstellt, Bericht der Unfallkasse nicht weitergegeben und nichts veranlasst. Das Zeitungsfoto datiert der Landkreis auf den 19.08.2025, E50. Die Akte, Widersprüche 8 bis 11

---

- 21.10.** Frist für das Gesundheitsamt verstrichen. Die fünf Fragen vom 07.10. (E46) sind unbeantwortet
- 
- 15.10.** Nachfrage an den Landkreis zu den dreizehn Anhängen, elf Punkte, Frist 23.10., E49
- 
- 14.10.** Erste Lieferung des Landkreises auf den Antrag vom 01.09., dreizehn Tage nach Fristablauf: dreizehn Anhänge, darunter der Bericht der Unfallkasse (Toiletten offen zu halten) und das Foto aus der Zeitung als Bild 5 einer Bilddokumentation vom 28.09., E48
- 
- 07.10.** Der Landkreis antwortet auf die Erinnerung mit einem Satz: Die Unterlagen würden zusammengestellt, E47
- 
- 07.10.** Nachfrage an das Gesundheitsamt, fünf Fragen: Rechtsgrundlage, Maßstab, Umfang der Besichtigung, Vermerk, Mitteilung an den Landkreis. Frist Mittwoch, 21.10., E46
- 
- 07.10.** Das Gesundheitsamt antwortet schriftlich: Besichtigung am 24.08., „keine hygienischen oder baulichen Mängel“, weitere Aussagen könne es nicht treffen, E45. Am Telefon hieß es am 26.08., Bauliches sei nicht geprüft worden und nicht Sache des Gesundheitsamts. Widerspruch 7, dazu die Rechtslage
- 
- 07.10.** Die Redaktionsleitung der HNA lehnt die Richtigstellung ab: zwei Sätze, keine Begründung. Der Kommentar vom Vortag ist seit weniger als einer Stunde nach der Veröffentlichung für Leser unsichtbar, der Zähler zeigt null, angemeldet sieht der Verfasser ihn noch. Um 13:08 Uhr Beschwerde beim Deutschen Presserat eingereicht, Ziffern 1, 2, 3, 8 und 9 des Pressekodex, vierzehn Anlagen. Wortlaut
- 
- 06.10.** Die HNA berichtet: „kaum offen, schon wieder verwüstet“, gedruckt auf zwei Seiten mit Kommentar. Quelle sind Schulleitung und Landkreis, Beleg ist ein undatiertes Foto der Schule. Um 16:18 Uhr Kommentar des Beschwerdeführers unter dem Online-Artikel. Um 17:38 Uhr Schreiben an Autorin und Lokalredaktion mit unterschriebener Gegendarstellung, Richtigstellung verlangt bis 09.10. (Wortlaut). Erinnerung an den Landkreis zum Informationszugang, Frist 16.10., E41. Bitte an das Gesundheitsamt um schriftliche Bestätigung, E42. Der Artikel Satz für Satz
- 
- 28.09.** Das Kultusministerium antwortet auf die Ministerbeschwerde: dem Anliegen sei entsprochen, sämtliche Toiletten stünden dauerhaft zur Verfügung, E40
-

- 25.09.** Die Grünen-Fraktion im Landtag antwortet und will sich beim Schulträger erkundigen. Im Anhang die Kleine Anfrage der FDP
- 
- 16.09.** Der Landkreis antwortet auf die Aufforderung an den Landrat: Die Regelung sei verändert worden, eine Anweisungsbefugnis habe der Landrat nicht, ein Runder Tisch arbeite seit Jahren an dem Thema, E39
- 
- 15.09.** Kleine Anfrage im Landtag eingebracht: Drucksache 21/5187, zehn Fragen an die Landesregierung, [PDF](#)
- 
- 11.09.** Der Landeselternbeirat antwortet: verbreitete Praxis, funktionierende Modelle gebe es, kein zusätzlicher Handlungsbedarf
- 
- 09.09.** Lesebestätigung aus dem Landkreis für das Dossier vom 27. August: geöffnet 13 Tage nach Zugang, fünf Tage nach der Öffnung der Toiletten
- 
- 07.09.** Ein weiteres Portal gibt den Vorgang als Themenvorschlag in seine Redaktion, ohne Zusage
- 
- 04.09.** Die Toiletten sind offen. Das Kultusministerium hat eine Stellungnahme des Schulamts angefordert, E38
- 
- Danach** Nichts mehr von dieser Seite. Die Toiletten waren am 22. Oktober 2026 offen
- 

ALLES, WAS SEIT DEM FRISTABLAUF GESCHEHEN IST

---

## FAZIT. WARUM HIER SCHLUSS IST

Am 14. August 2026 ging es um eine Tür. Ein Vater hat die Schule gebeten, sie aufzuschließen. Drei Wochen und drei Behörden später hat ein Abgeordneter eine Frist gesetzt, und am nächsten Tag war die Tür offen. Das war der Teil, der gelingen konnte.

Danach ging es um die Wahrheit über diesen Vorgang. Am 6. Oktober stand in der Zeitung, die Toiletten seien „kaum offen, schon wieder verwüstet“, mit einem Foto. Am 22. Oktober hat der Landkreis dieses Foto selbst auf den 19. August 2025 datiert. Dreizehn Monate vor der Öffnung.

Die Akte, die der Landkreis am 14. und am 22. Oktober geliefert hat, zeigt den Rest. Keine Aufzeichnung zu den Begehungen, auf die sich der Landkreis am 26. August berufen hat. Kein Protokoll zur Besichtigung des Gesundheitsamts. Eine Liste der Vorfälle, die erst nach dem Antrag geschrieben wurde. Ein Bericht der Unfallkasse, der

sagt, die Toiletten seien offen zu halten, und den der Landkreis einen Monat lang nicht weitergegeben hat. Dieselben sechs Fotos mit drei verschiedenen Daten. Eine Übersicht aller Instandhaltungsmaßnahmen, die existiert und auf Antrag nicht herausgegeben wurde. Zwölf Befunde, nach Gewicht.

Das Gesundheitsamt hat die fünf Fragen vom 7. Oktober (E46) bis zur Frist am 21. Oktober nicht beantwortet.

## Was der Verfasser daraus schließt

### **Bewertung des Verfassers, nach anwaltlicher Einschätzung.**

Fotos, die einer Behörde und einer Zeitung mit Daten übergeben werden, die nach den eigenen Dateien und der eigenen Liste nicht stimmen können, und eine Unterlage, die nachweislich existiert und auf einen gesetzlichen Antrag hin nicht herausgegeben wird, sind nach Einschätzung des Rechtsanwalts, dem die Akte vorliegt, keine Verwaltungsfehler mehr. In Betracht kommen § 267 StGB (Urkundenfälschung), § 348 StGB (Falschbeurkundung im Amt) und § 274 StGB (Urkundenunterdrückung).

Ob ein Tatbestand erfüllt ist, entscheiden Staatsanwaltschaft und Gerichte, nicht diese Seite. Der Verfasser macht sich die Einschätzung zu eigen und zieht daraus eine Konsequenz: Dieses Verfahren führt er nicht. Es ist nicht die Aufgabe eines Vaters, einem Landkreis nachzuweisen, wann ein Foto entstanden ist.

## Was jetzt wohin geht

Die vollständige Akte, mit Originaldateien und Prüfsummen, geht als Information an die Stellen, die dafür zuständig sind. Ohne Antrag, ohne Frist, ohne Bitte um Antwort. Was sie daraus machen, liegt bei ihnen.

Die Mitteilung darüber ist am 22. Oktober um 20:23 Uhr an alle neunzehn beteiligten Stellen gegangen, offen im Verteiler, mit dieser Website als Text-PDF im Anhang (E51, Wortlaut). Wer die Originaldokumente mit Beweiskette haben will, bekommt sie auf Anfrage.

---

### **1 Petitionsausschuss des Hessischen Landtags.**

Die Petition vom 2. September läuft dort noch. Der Ausschuss erhält die Akte und dieses Fazit. Der Vorsitzende hat als Einziger in diesem Vorgang innerhalb eines Tages gehandelt.

---

### **2 Hessisches Kultusministerium.**

Hat am 28. September erklärt, dem Anliegen sei entsprochen (E40). Erhält die Akte, insbesondere den Bericht der Unfallkasse, den der Landkreis dem Schulamt nicht weitergegeben hat.

---

### **3      Regierungspräsidium Kassel.**

Als Aufsichtsbehörde über den Landkreis als Schulträger und als Teilnehmer der Besichtigung vom 7. September. Erhält die Akte mit der Bewertung oben.

---

### **4      Unfallkasse Hessen.**

Hat die Gefährdungsanzeige angenommen, die Schule besichtigt und festgestellt, dass die Toiletten offen zu halten sind. Erhält die Mitteilung des Landkreises, dass daraus nichts veranlasst wurde.

---

### **5      Deutscher Presserat.**

Die Beschwerde vom 7. Oktober läuft. Der Presserat erhält die Datierung des Fotos durch den Landkreis als Nachtrag.

---

## **Was nicht mehr geschieht**

Keine weiteren Anträge, Nachfragen, Erinnerungen oder Fristen. Keine Klage nach § 9 HUIG. Keine Strafanzeige durch den Verfasser. Keine Antworten auf Schreiben der beteiligten Stellen, die ab heute eingehen. Wer von ihnen noch eine Frist offen hat, kann sie vergessen.

Diese Seite bleibt, wie sie am 22. Oktober 2026 ist. Fehler werden auf Hinweis korrigiert, sonst wird nichts geändert. Wer fragt, und wer aus einer Redaktion fragt, bekommt die Wahrheit und einen Verweis auf diese Seite. Alles, was zu sagen ist, steht hier, mit Datum und Wortlaut.

Der Verfasser kümmert sich ab jetzt um seine Familie. Das Kind, um das es am Anfang ging, war mit diesem Vorgang zu keinem Zeitpunkt befasst. Es hat eine Toilette gebraucht, nicht eine Akte. Sollte es in der Schule auf diesen Vorgang angesprochen werden, wird das hier stehen. Sonst nichts mehr.

Wer dasselbe Problem an einer anderen Schule hat: Der Leitfaden beschreibt den Weg, der hier funktioniert hat, und den Preis. Die Petition hat die Tür geöffnet, nicht die Akte.

---

## **DER FALL IN 60 SEKUNDEN**

**So war die Lage bis zum 4. September 2026.**

Seitdem sind die Toiletten offen, siehe oben. Was folgt, beschreibt den Zustand, um den es drei Wochen lang ging.

An der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen sind die regulären Schülertoiletten während der Unterrichtszeit abgeschlossen.

Wer im Unterricht auf die Toilette muss, meldet sich bei der Lehrkraft ab, läuft zum Sekretariat, holt dort den Schlüssel für eine einzelne „Nottoilette“ ab und bringt ihn anschließend zurück.

Das ist keine Behauptung von Elternseite:

Schulleitung und Staatliches Schulamt haben dieses Verfahren schriftlich bestätigt.

Die Schulleitung begründet das mit Vandalismus einzelner Schüler.

Zugleich räumt sie schriftlich ein, dass es seit über zwei Jahren keine tragfähige Lösung gibt und die Situation „nicht 100 % zufriedenstellend“ ist.

Der Landkreis Kassel als Schulträger erklärte dagegen am 26. August 2026:

Das Abschließen sei „nur eine kurzfristige Maßnahme“ gewesen, und es gebe „keinerlei“ Mängel.

Das Staatliche Schulamt sieht keinen Handlungsbedarf.

Die Regelung entspreche „den gängigen Standards hiesiger Schulen“.

Beide Darstellungen können nicht gleichzeitig stimmen.

Diese Seite stellt die Aussagen nebeneinander, benennt die einschlägigen Rechtsnormen und beschreibt, welche Schritte folgen, wenn weiterhin keine Lösung umgesetzt wird.

Und um eines vorwegzunehmen:

Es geht hier nicht um ein einzelnes Kind.

Die Regelung trifft alle Schülerinnen und Schüler des Campus, jeden Schultag.

---

600 bis 700

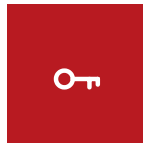


Schülerinnen und Schüler auf dem Campus.

Schätzung der Verfasser.  
Eine offizielle aktuelle Zahl veröffentlicht  
die Schule nicht.  
Abgebildet sind 650 Punkte, die Mitte dieser  
Spanne.

GEGENÜBER

1



Toilette, die während der Unterrichtszeit  
zugänglich ist.

Staatliches Schulamt, 26.08.2026 (E14).

---

## DER GANZE VORGANG AUF EINER TAFEL

Die Nottoilette in der Mitte, die neun Stellen drumherum.

Jede Schnur ein Briefwechsel, jeder Knoten darauf ein Schreiben.

Rot sind nur die Fäden zwischen Aussagen, die einander widersprechen.

Wer neu ist, lässt sich die Tafel in fünf Schritten erklären.

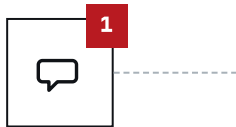
Wer ein Schreiben sucht, findet es dort mit einem Klick.

---

## DER WEG ZUR TOILETTE

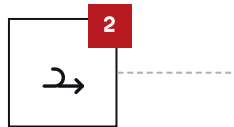
So sieht der Toilettengang während einer Unterrichtsstunde aus, wenn man ihn aus den Schreiben der Verantwortlichen selbst zusammensetzt.

Jede Station steht so in der Stellungnahme der Schulleitung vom 20.08.2026 oder im Bescheid des Schulamts vom 26.08.2026.



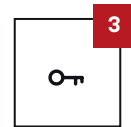
Bei der Lehrkraft abmelden

E07



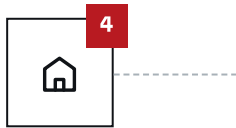
Über den Campus zum Sekretariat

E07



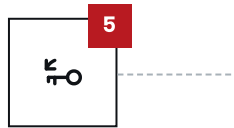
Schlüssel holen

E14



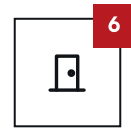
Toilettenhäuschen auf dem Hof

E07



Schlüssel zurückbringen

E07



Zurück in den Unterricht

E07

Auf dem Campus gibt es nach Angaben der Schulleitung „keine Jahrgangs-WCs, sondern lediglich ein Toilettenhäuschen auf dem Schulhof“.

Die Technische Regel ASR A4.1 nennt als Maßstab einen Weg von höchstens 50 m zum Toilettenraum, im selben Gebäude.

Näheres im Abschnitt Rechtslage.

---

## KEIN SONDERWUNSCH: WAS GESETZ UND

# REGELWERK OHNEHIN FORDERN

Freier Zugang zu einer Toilette ist kein Entgegenkommen der Schule.

Er ist ein elementares Grundbedürfnis und rechtlich abgesichert:

von der Menschenwürde im Grundgesetz über die Fürsorgepflicht im Hessischen Schulgesetz bis zu den Sanitärvorgaben des Arbeits- und Infektionsschutzes.

Die Einzelheiten stehen im Abschnitt Rechtslage.

Gefordert ist deshalb kein Sonderaufwand, sondern ein Konzept, das den freien Toilettenzugang während der gesamten Schulzeit zu 100 % sicherstellt.

Vandalismus gehört dort bekämpft, wo er entsteht:

bei den Verursachern.

Nicht bei allen Schülerinnen und Schülern kollektiv.

Eine einzelne Nottoilette für einen Campus mit mehreren hundert Kindern und Jugendlichen ist kein Konzept.

Einfache, kurzfristig umsetzbare Lösungsvorschläge liegen den Verantwortlichen seit dem 25.08.2026 vor (E09, E10).

Eine Antwort darauf steht aus.

---

## WARUM ES DIESE SEITE GIBT

Diese Seite dokumentiert bewusst nur ein einziges Thema:

den Zugang zu den Toiletten.

Nicht, weil es das einzige Problem an dieser Schule wäre.

Wer dort Kinder hat, kennt das Muster, dass Anliegen freundlich zur Kenntnis genommen werden und dann versanden.

Aus unserer Sicht läuft an dieser Schule vieles nicht gut, vom Umgang mit Mobbing bis zur Kommunikation mit den Eltern.

So wichtig diese Themen sind:

Sie waren für uns bisher kein Anlass, formell zu eskalieren.

Der Toilettenzugang ist anders.

Er betrifft ein elementares Grundbedürfnis, er duldet keinen Aufschub, und er lässt sich lückenlos mit den Schreiben der Verantwortlichen selbst belegen.

Und genau an so einem dringlichen Punkt zeigt sich, wie die Verantwortlichen mit einem Problem umgehen, das sich nicht aussitzen lässt.

Von den Lehrkräften über die Schulleitung bis zu Schulamt und Schulträger.

Dass ein solches Problem über Jahre bestehen bleibt, ist aus unserer Sicht kein Ausrutscher einer einzelnen Stelle, sondern ein systematisches Versagen:

Schulleitung, Schulträger und Schulaufsicht verweisen aufeinander, erklären die Lage für unbedenklich und ändern in der Sache nichts.

Woran das liegt, können wir nicht beurteilen.

An Geld oder Aufwand kann es kaum liegen.

Für ein Schulamt oder einen Schulträger bewegt sich die Lösung in keinem nennenswerten Kostenrahmen.

Wir verstehen jede Mutter und jeden Vater, die nicht die Zeit und die Kraft haben, sich durch Fristen, Erinnerungen und Zuständigkeitsverweise zu arbeiten, nur um überhaupt eine belastbare Antwort zu bekommen.

Genau deshalb tun wir es.

Kinder können sich in dieser Sache nicht selbst wehren, und irgendjemand muss für sie eintreten.

Diese Seite sorgt dafür, dass alle Beteiligten, andere Eltern und gegebenenfalls die Öffentlichkeit denselben Kenntnisstand haben.

Niemand soll später sagen können, er habe von nichts gewusst.

Kennen Sie ähnliche Fälle, an dieser oder an einer anderen Schule?

Jede belegte Schilderung macht es schwerer, die Lage als Einzelfall abzutun.

**So melden Sie Ihren Fall**, mit allem, was wir zum Datenschutz zusichern.

---

## FÜNF PUNKTE, DIE NICHT STRITTIG SIND

Jeder dieser Punkte ergibt sich aus den schriftlichen Aussagen der Schulleitung oder des Staatlichen Schulamts selbst, nicht aus Schilderungen von Elternseite.

---

### **1 Die regulären Toiletten sind während der Unterrichtszeit abgeschlossen.**

Das Staatliche Schulamt beschreibt selbst eine „Jungentoilette, die hätte abgeschlossen sein müssen“.

Das Abschießen ist also die geltende Regelung, nicht die Ausnahme.

-----  
Quellen:

Stellungnahme der Schulleitung, 20.08.2026 · Bescheid des Schulamts, 26.08.2026

---

## 2

### **Während des Unterrichts steht eine einzige Einzeltoilette zur Verfügung.**

Das Schulamts bestätigt:

Der Zugang während des Unterrichts läuft „über eine Einzeltoilette (= ‚Nottoilette‘), deren Schlüssel zur Mitnahme im Sekretariat bereitliegt“.

Für den gesamten Campus.

---

Quelle:

Bescheid des Schulamts, 26.08.2026

---

## 3

### **Der Weg führt über Abmelden, Sekretariat, Schlüssel und wieder zurück.**

Nach der Stellungnahme der Schulleitung müssen Schüler „grundsätzlich eine aufsichtsführende Lehrkraft informieren“, dann den Schlüssel im Sekretariat abholen.

Auf dem Campus gibt es „keine Jahrgangs-WCs, sondern lediglich ein Toilettenhäuschen auf dem Schulhof“.

---

Quelle:

Stellungnahme der Schulleitung, 20.08.2026

---

## 4

### **Der Zustand besteht seit über zwei Jahren.**

Die Schulleitung schreibt, das Schlüsselverfahren habe „in den vergangenen zwei Jahren den Vandalismus in den WCs spürbar reduziert“, und Arbeitsgruppen arbeiteten „seit über zwei Jahren“ an Lösungen.

Im vergangenen Schuljahr standen zeitweise gar keine Schlüssel zur Verfügung.

---

Quellen:

Stellungnahme, 20.08.2026 · E-Mail der Schulleitung, 14.08.2026

---

## 5

### **Hygiene-Engpässe sind eingeräumt.**

Die Schulleitung:

„Ehrlicherweise haben wir noch keine zufriedenstellende, dauerhafte Lösung gefunden.“

Das Schulamts:

Es liege „in der Natur der Dinge“, dass Toilettenpapier und Seife „auch mal aufgebraucht sind und kurzzeitig nicht zur Verfügung stehen“.

---

Quellen:

E-Mail der Schulleitung, 14.08.2026 · Bescheid des Schulamts, 26.08.2026

---

Positiv festzuhalten:

Nach aktuellem Stand sind die Toiletten sauber.

Es geht auf dieser Seite nicht um den Reinigungszustand einzelner Tage, sondern um das System dahinter:

den verschlossenen Zugang während der Unterrichtszeit und die Unterversorgung, die er seit Jahren erzeugt.

# AUSSAGE GEGEN AUSSAGE

Elf Punkte, an denen sich die Darstellungen der beteiligten Stellen direkt widersprechen, jeweils im Originalwortlaut. Beim sechsten, siebten, neunten und zehnten widerspricht eine Stelle sich selbst. Die Punkte 8 bis 11 stammen aus der Akte, die der Landkreis am 14. und 22. Oktober 2026 geliefert hat.

W

WIDERSPRUCH ZU EINER ANDEREN STELLE

F

SACHLICH FALSCH

BG

BELEG FEHLT

TH

FRAGE NICHT BEANTWORTET

## WIDERSPRUCH 1 • WIE LANGE BESTEHT DER ZUSTAND?

„Die Maßnahme einer abgeschlossenen Toilette wurde nur als kurzfristige Maßnahme durchgeführt.“

Landkreis Kassel, 26.08.2026

„Diese Vorgehensweise hat in den vergangenen zwei Jahren den Vandalismus in den WCs spürbar reduziert [...] Verschiedene Arbeitsgruppen und Gremien arbeiten seit über zwei Jahren daran, gute Lösungen zu finden.“

Schulleitung, Stellungnahme vom 20.08.2026

W

„Das Gesundheitsamt konnte ~~keinerlei hygienische oder bauliche~~ Mängel feststellen.“

Landkreis Kassel, 26.08.2026

„Ehrlicherweise haben wir noch keine zufriedenstellende, dauerhafte Lösung gefunden [...]  
Trotz aller Bemühungen ist die Situation nicht 100 % zufriedenstellend.“

Schulleitung, 14.08.2026 und 20.08.2026

f

Die Aussage des Landkreises hält der Nachfrage nicht stand.

Nach telefonischer Auskunft des Gesundheitsamts (E17) wurden ausschließlich die hygienischen Verhältnisse geprüft.

Bauliche Mängel waren nicht Gegenstand der Prüfung und fallen gar nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsamts.

Dem Gesundheitsamt eine Freigabe „baulicher Mängel“ zuzuschreiben, ist in dieser Form also unzutreffend.

Ein Prüfbericht wurde bislang ohnehin nicht vorgelegt (angefragt in E16).

„[...] dass in den vergangenen Wochen bzw. Monaten keine Vorkommnisse oder Beschwerden aus der Schülerschaft vorlagen.“

Landkreis Kassel, 26.08.2026

Die Toilettensituation wurde auf dem Elternabend in der Woche vom 10.08.2026 von Elternseite angesprochen.

Seit dem 14.08.2026 läuft die hier dokumentierte formelle Beschwerde, in Kopie auch an den Schulträger selbst.

Nach übereinstimmenden Berichten von Eltern und ehemaligen Schülern besteht das Problem seit mehreren Jahren, schon unter der vorherigen Schulleitung.

Eine öffentliche Bewertung der Schule auf Facebook vom Juni 2025 thematisiert genau diese Toilettensituation.

Mängelanzeige, 14.08.2026 • Schreiben an den Bürgermeister, 25.08.2026

Dass aus der Schülerschaft keine formellen Beschwerden aktenkundig sind, überrascht aus Elternsicht wenig:

Kinder, deren Anliegen erfahrungsgemäß folgenlos bleiben, hören irgendwann auf, sie vorzutragen.

Auf dem Elternabend wurde das Thema nach Schilderung anwesender Eltern mit dem Satz abgetan, es habe sich ja noch kein Kind in die Hosen gemacht.

W

„[...] der Schlüssel liegt auf dem Tresen und kann mitgenommen werden." / „[...] deren Schlüssel zur Mitnahme im Sekretariat bereitliegt."

Schulleitung, 20.08.2026 · Staatliches Schulamt, 26.08.2026

Ein frei zugänglicher Schlüssel würde genau den unkontrollierten Zugang wiederherstellen, den das Abschießen erklärtermaßen verhindern soll.

Das System kann nur funktionieren, wenn jemand Ausgabe und Rückgabe kontrolliert.

Und genau das berichten Kinder ihren Eltern:

dass sie im Sekretariat ausdrücklich nach dem Schlüssel fragen müssen.\*

\* Berichte von Kindern gegenüber ihren Eltern, nicht schriftlich belegt

Beide Darstellungen zusammen ergeben kein stimmiges Bild:

Entweder liegt der Schlüssel unkontrolliert bereit, dann ist das erklärte Schutzkonzept wirkungslos.

Oder die Ausgabe wird kontrolliert, dann müssen Kinder eben doch versprechen und fragen.

Die Schulleitung selbst schreibt, die Sekretärinnen hätten „ein Auge auf das Abholen und Zurückbringen".

Bg

„[...] schließen wir uns hiermit inhaltlich an und hoffen, dass Ihre ~~Fragen hiermit beantwortet~~ sind.“

Landkreis Kassel, 27.08.2026

Die fünf konkreten Fragen vom 26.08. richteten sich an den Schulträger und betrafen die aktuelle Praxis:

Warum sind die Toiletten weiterhin verschlossen, warum besteht das Notschlüssel-Verfahren fort, und ab wann ist der freie Zugang gewährleistet?

Der Bescheid des Schulamts beantwortet keine dieser Fragen, er verteidigt die bestehende Regelung.

Fragenkatalog, 26.08.2026 · Bescheid des Schulamts, 26.08.2026

Dazu kommt:

Am 26.08. hatte der Landkreis eine eigene Antwort der Schulleitung auf die Nottoiletten-Frage angekündigt („Sobald uns eine Antwort vorliegt, werden wir Sie informieren“).

Diese Antwort ist nicht erfolgt.

Stattdessen verweist der Landkreis einen Tag später auf die Stellungnahme, die der Beschwerde gerade zugrunde liegt.

Th

„Die Freiherr-vom-Stein-Schule hat sich bereits vor einigen Jahren intensiv mit dem Thema Schultoiletten auseinandergesetzt. [...] Dort sind viele mögliche Maßnahmen gemeinsam entwickelt worden, deren Umsetzung in Folge begann und ~~noch andauert~~.“

Landkreis Kassel, 16.09.2026

„Die Maßnahme einer abgeschlossenen Toilette wurde nur als ~~kurzfristige Maßnahme~~ durchgeführt.“

Landkreis Kassel, 26.08.2026

Beide Sätze stammen vom selben Schulträger, drei Wochen auseinander.

Am 26.08. war das Abschließen eine kurzfristige Maßnahme. Am 16.09. ist es Teil eines Prozesses, der vor einigen Jahren begann und noch andauert.

Was der Runde Tisch in dieser Zeit umgesetzt hat, nennt das Schreiben nicht. Für die Kinder erkennbar war eine einzige Maßnahme: die verschlossene Tür.

Die Schulleitung hatte die Dauer am 20.08. selbst mit über zwei Jahren angegeben und eingeräumt, dass es keine dauerhafte Lösung gibt (E07). Am 4. September war die Tür nach einer Frist des Petitionsausschusses innerhalb eines Tages offen (E34, E35).

W

---

## WIDERSPRUCH 7 • HAT DAS GESUNDHEITSAMT DEN BAUZUSTAND GEPRÜFT?

„Ausdrücklich stellt er klar, dass bauliche Mängel nicht Gegenstand der Prüfung waren und auch nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsamts fallen.“

---

Gesundheitsamt Region Kassel, telefonisch, 26.08.2026, Gesprächsnotiz des Verfassers

---

„Dabei wurden keine hygienischen oder ~~baulichen Mängel~~ festgestellt. Weitere Aussagen können wir nicht treffen.“

---

Gesundheitsamt Region Kassel, 07.10.2026

---

W

Die Gesprächsnotiz stammt vom Verfasser, die schriftliche Auskunft vom Gesundheitsamt selbst. Beide betreffen dieselbe Besichtigung vom 24. August.

Am Telefon, zwei Tage danach, war der Bauzustand ausdrücklich nicht Gegenstand.

Schriftlich, sechs Wochen danach, ist er es.

Die Formulierung „keine hygienischen oder baulichen Mängel“ ist dieselbe, mit der sich der Landkreis am 26. August auf das Gesundheitsamt berufen hat (E12). Der Landkreis schrieb damals von Begehungen „in der vergangenen Woche“. Die Besichtigung war nach Auskunft des Gesundheitsamts am Montag derselben Woche.

Ob ein Gesundheitsamt bauliche Mängel überhaupt feststellen darf, steht unter Die Antwort des Gesundheitsamts.

---

## WIDERSPRUCH 8 • WANN ENTSTAND DAS ZEITUNGSFOTO?

„Schülertoiletten ~~kaum offen, schon wieder verwüstet~~“ · Bildunterschrift: Schüler verwüsteten die Toilette „regelmäßig“

---

HNA, 06.10.2026, mit Foto der Jungentoilette, Quelle Schule und Landkreis

---

Bild 5 der Bilddokumentation, dasselbe Foto: „19.08.2025“

---

Landkreis Kassel, Bilddokumentation mit Aufnahmedatum, 22.10.2026

---

F

Die Toiletten wurden am 4. September 2026 geöffnet. Das Foto, das die Verwüstung danach belegen sollte, datiert der Landkreis selbst auf den 19. August 2025, dreizehn Monate davor, in die Zeit der Sperren. Der Verfasser hatte das am 6. Oktober anhand der Holzabspernung im Bild vermutet und am 15. Oktober nach dem Datum gefragt (E49). Befund 1 der Akte.

---

WIDERSPRUCH 9 · WANN WURDE DIE MÄDCHENTOILETTE MIT EDDING BESCHRIEBEN?

Überschrift über sechs Fotos: „~~Vor den Sommerferien 2026~~“ · Liste der Vandalismusvorfälle:  
„21.03.2026, Mädchen, alle Trennwände und Fliesen mit Edding beschrieben“

Landkreis Kassel, Bilddokumentation und Vandalismusliste, 14.10.2026

Dieselben sechs Fotos, jetzt mit Datum: „~~03.09.2025~~“, die Überschrift „Vor den Sommerferien 2026“ bleibt stehen · Aufnahmedatum in fünf der sechs Dateien: 24.06.2025, 14:31 bis 14:32 Uhr

Landkreis Kassel, Bilddokumentation mit Aufnahmedatum, 22.10.2026

Vier Angaben zu einem Vorfall, drei davon vom Landkreis selbst, keine zwei stimmen überein. Die Aufnahmedaten in den Dateien sind das Einzige, was nicht nachträglich geschrieben wurde. Die Fotos werden nicht veröffentlicht, weil Namen von Kindern auf den Wänden stehen. Die Tabelle aller sechzehn Daten steht in der Akte.

---

WIDERSPRUCH 10 · WORAUF BERUHTE „KEINERLEI HYGIENISCHE ODER BAULICHE MÄNGEL“?

„Es haben in der vergangenen Woche mehrere Begehungen durch den zuständigen Haustechniker, den Mitarbeiter der Bauunterhaltung und nicht zuletzt durch das Gesundheitsamt stattgefunden. Das Gesundheitsamt konnte ~~keinerlei hygienische oder bauliche Mängel~~ feststellen.“

Landkreis Kassel, 26.08.2026

„Ein Protokoll hierüber liegt nicht vor.“ · „Bis auf die bereits übersendete Fotodokumentation liegen keine Zustandsberichte von internen Begehungen vor.“

Landkreis Kassel, 22.10.2026

Die Besichtigung am 24. August hat stattgefunden, mit vier Teilnehmern aus Immobilienmanagement, Haustechnik, Schulleitung und Gesundheitsamt. Festgehalten wurde sie nicht. Die Begehungen durch Haustechniker und Bauunterhaltung auch nicht. Die Aussage vom 26. August, auf die sich das Schulamt und später die Zeitung gestützt haben, hat damit keine Unterlage. Das Gesundheitsamt selbst hat die Nachfrage dazu (E46) bis zur Frist am 21. Oktober nicht beantwortet.

Schultoiletten sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich geöffnet zu halten. Eine Nottoilette reicht nicht aus, eine zweite im Gebäude B1 wird vorgeschlagen.

Unfallkasse Hessen, Bericht vom 17.09.2026, Eingang beim Landkreis 22.09.2026, sinngemäß

„Durch den Landkreis Kassel erfolgte bisher ~~keine weitere Veranlassung und keine Weiterleitung~~ des Dokuments an das staatliche Schulamt.“ · Zur Zeitung, 06.10.: „Bei dem jetzigen Status kann es nicht bleiben.“

Landkreis Kassel, 22.10.2026, HNA, 06.10.2026

Die gesetzliche Unfallversicherung hat nach § 17 SGB VII geprüft und das Ergebnis dem Schulträger geschickt. Der Schulträger hat es einen Monat lang liegen lassen, der Zeitung das Gegenteil gesagt und dem Schulamt, das die Regelung für „nicht zu beanstanden“ hielt (E14), den Bericht nicht gegeben. Der Verfasser, dessen Gefährdungsanzeige die Besichtigung ausgelöst hat (E27), hat den Bericht am 14. Oktober als Anhang Nr. 6 erhalten.

MITTWOCH, 26. AUGUST 2026 • 44 MINUTEN

Zwei Behörden desselben Vorgangs, am selben Tag, zur selben Toilette.

**12:58**

Das Staatliche Schulamt beschreibt die Nottoilette als geltendes, nicht zu beanstandendes System.

„über eine Einzeltoilette (= ‚Nottoilette‘), deren Schlüssel zur Mitnahme im Sekretariat bereitliegt“

E14 • Staatliches Schulamt

**13:46**

Der Landkreis kennt dieselbe Toilette nur vom Hörensagen und will dazu erst die Schulleitung befragen.

„angeblich noch vorhandenen ‚Not-Toilette‘“

E15 • Landkreis Kassel

---

# CHRONOLOGIE DER KOMMUNIKATION

Der komplette Verlauf seit der Mängelanzeige vom 14. August 2026, die neuesten Einträge zuerst.

Die vollständigen Schreiben stehen im Bereich Quellen.

Signaturen, Vertraulichkeitshinweise und zitierte Vorkorrespondenz sind aus Platzgründen entfernt, der inhaltliche Wortlaut ist unverändert.

Namen von Kindern sind mit [Name des Kindes] anonymisiert, private Kontaktdaten von Privatpersonen geschwärzt.

■ ELTERN ■ SCHULE ■ BEHÖRDEN

---

■ **E51** DO, 22.10.2026 · 20:23

## Abschlussmitteilung an alle neunzehn Stellen: Keine Fristen mehr, kein Verfahren, die Akte geht an die Fachstellen

**Eltern an Petitionsausschuss, Landtag und Fraktionen, Landkreis, Schulleitung, Schulamt, Gesundheitsamt, Bürgermeister, Unfallkasse, Kultusministerium, Regierungspräsidium**

Das letzte Schreiben, vier Stunden nach der zweiten Lieferung des Landkreises (E50), an alle Beteiligten offen im Verteiler, die ganze Website als Text-PDF im Anhang. Es geht um Schulpflicht und die Gegenleistung des Staates, um das Recht von 600 bis 700 Kindern, und es nennt die fünf gravierendsten Punkte der Akte: Sperre ohne dokumentierten Vorfall, „keinerlei Mängel“ ohne Protokoll, der Bericht der Unfallkasse ohne Veranlassung, das dreizehn Monate alte Zeitungsfoto, vier Daten für dieselben Fotos. Alle Fristen sind gegenstandslos, ein Verfahren wird nicht geführt, Originaldokumente mit Beweiskette gibt es auf Anfrage. Der Umgang mit der Verantwortung für Kinder wird als Werturteil „asozial“ genannt. Eine Antwort wird nicht erwartet.

„Es ging nie um mein Anliegen. Es ging um das Recht von 600 bis 700 Kindern, um die Fürsorgepflicht der Schule und um die Verantwortung derer, die dafür in Ämtern sitzen.“

Eltern an alle Beteiligten, 22.10.2026

---

■ **E50** DO, 22.10.2026 · 16:04

## Zweite Lieferung des Landkreises: Kein Protokoll, keine Zustandsberichte, Liste erst nachträglich,

## nichts veranlasst

**Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement) an **Eltern**

Einen Tag vor der Frist die Antworten in Rot zu allen elf Punkten der Nachfrage (E49), dazu 23 Dateien und eine eingebettete Mail. Zur Besichtigung des Gesundheitsamts vom 24. August, auf die sich der Landkreis am 26. August berufen hat: „Ein Protokoll hierüber liegt nicht vor.“ Zu den internen Begehungen: keine Zustandsberichte. Zur Liste der Vorfälle: „erst im Nachgang durch die Hausmeisterei erstellt“. Zum Bericht der Unfallkasse: „keine weitere Veranlassung und keine Weiterleitung“. Die Bilddokumentation kommt neu, jetzt mit einem Datum je Foto: Das Zeitungsfoto vom 6. Oktober trägt den 19. August 2025. Die Edding-Fotos tragen den 3. September 2025, unter der Überschrift „Vor den Sommerferien 2026“, bei einem Aufnahmedatum in der Datei vom 24. Juni 2025 und einem Listeneintrag vom 21. März 2026. Alles ausgewertet auf der Seite Die Akte, Widersprüche 8 bis 11.

„Bei der bereits übersendeten Aufstellung der Vandalismusschäden (2025 und 2026) in den Toiletten handelte es sich um eine Aufstellung, die erst im Nachgang durch die Hausmeisterei erstellt wurde, da diese Schäden vorher lediglich durch Fotomaterial dokumentiert wurden. Weitere Dokumentationen liegen nicht vor.“

Landkreis Kassel an Eltern, 22.10.2026

---

■ **E49** DO, 15.10.2026 · 17:51

### Nachfrage an den Landkreis: Elf Punkte, Frist 23. Oktober

**Eltern** an **Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement)

Nach Durchsicht der dreizehn Anhänge die Nachfrage: Was fehlt, was nachzuliefern ist, und drei Bitten um Klarstellung. Darunter: das Dokument zur Besichtigung des Gesundheitsamts, die Aufzeichnungen der internen Begehungen, die Antwort an das Gesundheitsamt von 2025, der Stand zum Bericht der Unfallkasse, der Hygieneplan der Schule, die Qualitätskontrollen der Reinigung, die Primäraufzeichnungen zu den Vorfällen. Und die Frage, warum der Landkreis am 26. August „keine Vorkommnisse“ schrieb, wenn seine Liste sechs Tage davor fünf gestohlene Toilettenbrillen führt, und welches Datum jedes Foto trägt. Für jeden Punkt: Unterlage, Fehlanzeige oder Ablehnung mit Begründung nach § 6 HUIG.

„Diese Aussage ist nach Ihren eigenen Unterlagen nicht zutreffend. Ich bitte um Klarstellung, worauf sie beruhte.“

Eltern an Landkreis Kassel, 15.10.2026

---

■ **E48** MI, 14.10.2026 · 16:29

### Erste Lieferung des Landkreises: 13 Anhänge, keine Sanierung in drei Jahren, keine mechanische

## Lüftung

**Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement) an **Eltern**

Dreizehn Tage nach Ablauf der gesetzlichen Frist die erste Lieferung auf den Antrag vom 1. September (E21). Zu jedem der zehn Punkte ein Satz in Rot, meist „Die Dokumente finden Sie im Anhang“. Darin: der Bericht der Unfallkasse vom 17. September, der sagt, die Toiletten seien während der Unterrichtszeit grundsätzlich offen zu halten. Das Protokoll des Gesundheitsamts vom Februar 2025 mit beschädigten Fliesen in den Außentoiletten und Schimmel in den Sporthallenduschen. Eine Liste mit elf Vandalismusvorfällen seit August 2025 und eine Bilddokumentation mit sechzehn Fotos, beide erstellt am 28. September 2026, vier Wochen nach dem Antrag. Bild 5 ist das Foto aus der Zeitung. Kein Hygieneplan der Schule, keine Qualitätskontrollen, keine Brandverhütungsschau. Für Kreistagsbeschlüsse ein Verweis auf das Bürgerinfoportal.

„Eine Sanierung der Sanitäranlagen ist im Zeitraum der nächsten drei Jahre nicht geplant. Dementsprechend wurden lediglich Mittel für die laufende Bauunterhaltung geplant.“

Landkreis Kassel an Eltern, 14.10.2026

---

■ **E47** MI, 07.10.2026 · 16:14

### **Landkreis in einem Satz: Die Unterlagen werden zusammengestellt**

**Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement) an **Eltern**

Am Tag nach der Erinnerung (E41) und sechs Tage nach Ablauf der Monatsfrist die erste Reaktion auf den Antrag vom 1. September: ein Satz. Kein Wort zur Frist, keine Mitteilung nach § 3 Abs. 3 HUIG, kein Termin.

„Die gewünschten Unterlagen werden derzeit zusammengestellt und in Kürze überlassen.“

Landkreis Kassel an Eltern, 07.10.2026

---

■ **E46** MI, 07.10.2026 · 14:28

### **Nachfrage an das Gesundheitsamt: Fünf Fragen zur Feststellung „keine baulichen Mängel“**

**Eltern** an **Gesundheitsamt Region Kassel**

Gut drei Stunden nach der Auskunft (E45) die Nachfrage. Am Telefon hatte das Amt am 26. August gesagt, Bauliches sei nicht geprüft worden und nicht seine Sache (E17). Schriftlich stellt es jetzt fest, es gebe keine baulichen Mängel. Fünf Fragen dazu: Rechtsgrundlage, Maßstab und Qualifikation, Umfang der Besichtigung und ob die Türen abgeschlossen waren, Vermerk, Mitteilung an den Landkreis zwischen dem 24. und dem 26. August. Frist: Mittwoch, 21. Oktober 2026.

„Auf welche Rechtsgrundlage stützen Sie die Feststellung, es lägen keine baulichen Mängel vor?“

Eltern an Gesundheitsamt Region Kassel, 07.10.2026

---

■ **E45** MI, 07.10.2026 · 11:06

### **Gesundheitsamt schriftlich:**

### **Besichtigung am 24. August, keine Mängel, keine weiteren Aussagen**

**Gesundheitsamt Region Kassel** (Hygienische Dienste) an **Eltern**

Sechs Wochen nach dem Telefonat (E17) und am Tag nach der Bitte darum (E42) die schriftliche Auskunft: Die Besichtigung war am 24. August, unangekündigt. Festgestellt worden seien keine hygienischen oder baulichen Mängel. Kein Bericht, kein Prüfumfang, und der Schlusssatz, weitere Aussagen könne man nicht treffen.

Am Telefon hatte der Sachbearbeiter am 26. August gesagt, bauliche Mängel seien nicht Gegenstand der Prüfung gewesen und fielen nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsamts (Widerspruch 7). Was ein Gesundheitsamt an einer Schule prüft und feststellen darf: Die Antwort des Gesundheitsamts.

„Am 24. August 2026 führten wir eine unangekündigte Besichtigung der Sanitäreinrichtungen der Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen durch. Dabei wurden keine hygienischen oder baulichen Mängel festgestellt. Weitere Aussagen können wir nicht treffen.“

Gesundheitsamt Region Kassel an Eltern, 07.10.2026

---

■ **E42** DI, 06.10.2026 · 16:38

### **Bitte an das Gesundheitsamt:**

### **Begehung und Bericht, diesmal schriftlich**

**Eltern** an **Gesundheitsamt Region Kassel**

Die Auskunft vom 26. August gab es nur am Telefon (E17). Der Landkreis beruft sich seitdem schriftlich auf eine Feststellung des Gesundheitsamts (E15). Jetzt die Bitte um eine kurze schriftliche Antwort bis Freitag, 16. Oktober 2026: Gab es eine Begehung, wann, und gibt es einen Bericht?

„Hat eine Begehung stattgefunden, wann, und gibt es einen Bericht oder eine Feststellung, die Sie mir zugänglich machen können? Falls nein, bitte ich um die Mitteilung, dass keine Begehung stattgefunden hat.“

Eltern an Gesundheitsamt Region Kassel, 06.10.2026

---

■ **E41** DI, 06.10.2026 · 16:35

### **Erinnerung an den Landkreis:**

## Die Monatsfrist nach dem HUIG ist am 1. Oktober abgelaufen

**Eltern** an **Landkreis Kassel** · Bürgeranliegen, Fachbereich Schulen und zwei weitere Mitarbeiter des Landkreises

Fünf Wochen nach dem Antrag auf Informationszugang vom 1. September (E21): keine Unterlagen, keine Mitteilung über eine Fristverlängerung, keine Ablehnung. Neue Frist Freitag, 16. Oktober 2026, danach der Rechtsweg.

„Weder die Informationen noch eine solche Mitteilung noch eine Ablehnung haben mich erreicht. Die Frist ist am 1. Oktober 2026 abgelaufen.“

Eltern an Landkreis Kassel, 06.10.2026

---

**E40** MO, 28.09.2026 · BRIEF, EINGANG ANFANG OKTOBER

### Das Kultusministerium antwortet:

#### „Es stehen sämtliche Toiletten dauerhaft zur Verfügung.“

**Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen**  
(Geschäftszeichen HMKB) an **Eltern**

Antwort auf die Ministerbeschwerde vom 1. September (E25) nach der am 4. September angeforderten Stellungnahme des Schulamts (E38).

Das Ministerium hält das Anliegen für erledigt: Die Toiletten stehen dauerhaft zur Verfügung, ein Schlüssel ist nicht mehr nötig. Zur Bewertung des Schulamts vom 26. August, die Regelung sei „nicht zu beanstanden“ (E14), sagt das Schreiben nichts.

„Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat mir mitgeteilt, dass dem in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Anliegen zwischenzeitlich entsprochen worden ist. Es stehen sämtliche Toiletten dauerhaft zur Verfügung; der Abholung eines Schlüssels im Sekretariat bedarf es nicht.“

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, 28. September 2026

---

**E39** MI, 16.09.2026 · 12:46

### Der Landkreis antwortet nach 15 Tagen:

#### „keine Befugnis, in den Betrieb der Schule einzugreifen“

**Landkreis Kassel** (Erste Kreisbeigeordnete Silke Engler, Dezernat II, im Auftrag des Landrats) an **Eltern**

Antwort auf die dienstliche Aufforderung an den Landrat vom 1. September (E24), zwölf Tage nach der Öffnung der Toiletten.

Der Landkreis bestätigt, dass die Regelung zur Öffnung verändert worden ist, weist die Anweisungsbefugnis des Landrats zurück und verweist auf einen Runden Tisch, der sich „bereits vor einigen Jahren“ mit den Schultoiletten befasst habe. Ein Ergebnis dieses Runden Tisches, eine umgesetzte Maßnahme oder ein Termin werden nicht genannt.

„Dort sind viele mögliche Maßnahmen gemeinsam entwickelt worden, deren Umsetzung in Folge begann und noch andauert. Wir werden die Bemühungen der Schulgemeinschaft zur nachhaltigen Verbesserung des Umgangs mit den Schultoiletten auch weiterhin positiv fördernd begleiten.“

Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Kassel, 16.09.2026

---

■ **E38** FR, 04.09.2026 · 14:51

## **Das Kultusministerium antwortet nach drei Tagen: Stellungnahme des Schulamts angefordert**

**Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen** (Referat I.1.1.1) an **Eltern**

Antwort auf die Ministerbeschwerde vom 1. September, als PDF im Anhang.

Das Ministerium hat das Staatliche Schulamt um eine Stellungnahme gebeten und bittet für die abschließende Antwort um Geduld.

„Wir nehmen Ihr Anliegen sehr ernst. Deshalb haben wir eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel angefordert, um den Sachverhalt sorgfältig prüfen zu können.“

Hessisches Kultusministerium, 04.09.2026

---

■ **E37** FR, 04.09.2026 · 14:29

## **Das Büro des Abgeordneten antwortet nach zwölf Minuten: „innerhalb von 24 Stunden gelöst“**

**Hessischer Landtag** (Büro Oliver Ulloth MdL) an **Eltern**

Die Freigabe für die Nennung auf der Seite Helden des Alltags, verbunden mit der Bitte, über die kommenden Wochen auf dem Laufenden zu bleiben.

„Es freut uns sehr, dass es durch das gemeinsame und schnelle Handeln gelungen ist, das akute Problem innerhalb von 24 Stunden zu lösen.“

Büro Oliver Ulloth MdL, 04.09.2026

---

■ **E36** FR, 04.09.2026 · 14:17

## **Rückmeldung an den Landtag: „Die Toiletten sind heute geöffnet“**

**Eltern** an **Hessischer Landtag** · Oliver Ulloth MdL

Wie am Telefon verabredet: Nach Schulschluss hat ein Schüler nachgesehen. Die Toiletten waren offen, sauber, mit Seife.

Das Schreiben bedankt sich, kündigt an, dass weiter hingeschaut wird, und fragt nach der Erlaubnis zur Namensnennung.

---

■ **E35** FR, 04.09.2026 · TELEFONAT

## **Zweites Telefonat: Die Schule räumt ein, dass die Toiletten offen sind**

**Hessischer Landtag** (Oliver Ulloth MdL) telefonisch an **Eltern** ·  
Gesprächsnotiz des Verfassers

Der Abgeordnete berichtet, die Schule habe ihm gegenüber bestätigt, dass die Toiletten wieder geöffnet sind.

Verabredet wird, dass die Eltern das nach Schulschluss prüfen und sich zurückmelden, und dass in den kommenden Wochen regelmäßig nachgesehen wird.

---

■ **E34** DO, 03.09.2026 · TELEFONAT

## **Der Petitionsausschuss am Telefon: Die Schule hat Frist bis zum nächsten Tag**

**Hessischer Landtag** (Oliver Ulloth MdL) telefonisch an **Eltern** ·  
Gesprächsnotiz des Verfassers

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses lässt sich die Lage schildern und erklärt, dass er der Schule eine Frist gesetzt hat:

bis zum folgenden Tag die Toiletten wieder zu öffnen. Andernfalls müsse sie dem Ausschuss Rede und Antwort stehen.

---

■ **E33** MI, 02.09.2026 · 20:24

## **Bitte um vorrangige Behandlung: „jede Woche Wartezeit eine Woche Schule unter diesen Bedingungen“**

**Eltern an Hessischer Landtag** · Oliver Ulloth MdL, Vorsitzender des  
Petitionsausschusses

Drei Minuten nach dem Einreichen der Petition geht der Sachverhalt in drei Sätzen an den Vorsitzenden des Ausschusses, mit der Bitte, den Fall vorzuziehen, weil er täglich mehrere hundert Kinder betrifft.

---

■ **E32** MI, 02.09.2026 · 20:21

## **Petition an den Hessischen Landtag: Der Verwaltungsweg ist ausgeschöpft**

**Eltern an Hessischer Landtag** · Petitionsausschuss, über das Online-

Die Petition bittet den Ausschuss um drei Dinge: Schulamt und Landkreis um Stellungnahme zur Rechtsgrundlage zu bitten, auf die unverzügliche Öffnung der regulären Toiletten mit verbindlichem Termin hinzuwirken, und den Fall wegen der laufenden Betroffenheit von Kindern vorrangig zu behandeln.

Beigefügt ist die Dokumentation dieser Seite als PDF.

---

■ **E31** MI, 02.09.2026 · 16:06

### **Der Landkreis bestätigt den Eingang: „qualifizierte und konstruktive Lösung“**

**Landkreis Kassel** (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeauftragte) an **Eltern**

Erste Reaktion auf die dienstliche Aufforderung an den Landrat, einen Tag später. Angekündigt wird eine Prüfung, verbunden mit dem Hinweis auf eine mögliche längere Bearbeitungszeit.

„Im nächsten Schritt bemühen wir uns um eine qualifizierte und konstruktive Lösung für Ihr Anliegen. [...] Dies kann unter Umständen zu einer erweiterten Bearbeitungszeit Ihres Anliegens führen.“

Landkreis Kassel, 02.09.2026

---

■ **E30** DI, 01.09.2026 · 18:05

### **An den Schulpaten: Ihr Name bürgt für diese Schule**

**Eltern** an **Regierungspräsidium Kassel** · Regierungspräsident

Der Regierungspräsident hat die persönliche Patenschaft für die Schule im Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ übernommen.

Das Schreiben bittet ihn, diese Autorität für die Öffnung der Toiletten einzusetzen.

---

■ **E29** DI, 01.09.2026 · 15:21

### **Termin bestätigt: 11:00 Uhr im Rathaus**

**Stadt Immenhausen** (Bürgermeister Lars Obermann) an **Eltern**

Vier Minuten später steht der Termin.

---

■ **E28** DI, 01.09.2026 · 15:17

**Zusage für den Termin:  
„Morgen um 11:00 Uhr würde mir gut passen“**

**Eltern** an **Stadt Immenhausen** · **Bürgermeister**

Der frühere der beiden Vorschläge wird angenommen.

---

■ **E27** DI, 01.09.2026 · 15:15

**Die Unfallkasse meldet sich nach knapp drei Stunden:  
Der zuständige Aufsichtsdienst bittet um ein Telefonat**

**Unfallkasse Hessen** (technischer Aufsichtsdienst für den Landkreis Kassel) an **Eltern**

Die Anzeige war an die allgemeine Adresse gegangen und wurde intern an den zuständigen Aufsichtsdienst weitergeleitet, der von sich aus das Gespräch sucht.

„Gern würde ich mich mit Ihnen telefonisch austauschen, um einen besseren Überblick über die Situation an Ihrer Schule zu erlangen.“

Unfallkasse Hessen, technischer Aufsichtsdienst, 01.09.2026

---

■ **E26** DI, 01.09.2026 · 15:13

**Der Bürgermeister antwortet nach 31 Minuten:  
„es ist besser, man tauscht sich persönlich aus“**

**Stadt Immenhausen** (Bürgermeister Lars Obermann) an **Eltern**

Zwei Terminvorschläge, für den nächsten Vormittag oder für den Montag darauf.

„Ich denke, es ist besser, man tauscht sich persönlich über die Situation einmal aus.“

Lars Obermann, Bürgermeister, 01.09.2026

---

■ **E25** DI, 01.09.2026 · 15:11

**Ministerbeschwerde:  
Die oberste Dienstaufsicht wird eingeschaltet**

**Eltern** an **Hessisches Kultusministerium**

Das Staatliche Schulamt hatte die Aufsichtsbeschwerde mit dem Hinweis zurückgewiesen, die Regelung entspreche den gängigen Standards.

Die Beschwerde richtet sich an die Stelle, die die Aufsicht über das Schulamt führt.

---

■ **E24** DI, 01.09.2026 · 14:54

## **Dienstliche Aufforderung an den Landrat: Beendigung der Toilettensperren**

**Eltern an Landkreis Kassel · Landrat**

Der Landkreis trägt als Schulträger nach § 158 HSchG die Verantwortung für Bau und Erhaltung der Schulanlagen.

Das Schreiben geht an die Spitze der Behörde, nachdem der Fachbereich sich der Bewertung des Schulamts angeschlossen hatte.

---

■ **E23** DI, 01.09.2026 · 14:42

## **Bitte an die Stadt: Die politische Stimme erheben, auch ohne Zuständigkeit**

**Eltern an Stadt Immenhausen · Bürgermeister**

Nach den Antworten von Schulamt und Landkreis wenden sich die Eltern an die politische Ebene vor Ort, mit der Bitte, beim Landrat auf eine Lösung zu drängen.

---

■ **E22** DI, 01.09.2026 · 12:18

## **Formelle Gefährdungsanzeige: Über 40 Sanitäreinheiten wären vorgeschrieben, nutzbar ist eine**

**Eltern an Unfallkasse Hessen · gesetzliche Schülerunfallversicherung**

Die Anzeige stützt sich auf ASR A4.1 und die Vorschriften der DGUV und benennt das erzwungene Einhalten und den Trinkverzicht als Gesundheitsgefahr für versicherte Schüler.

Gefordert wird eine unangekündigte Begehung vor Ort.

---

■ **E21** DI, 01.09.2026 · 12:13

## **Antrag auf Informationszugang: Prüfberichte, Protokolle, Unterlagen zur Sanitärbemessung**

**Eltern an Landkreis Kassel · Fachbereich Schulen**

Nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz hat jede Person Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen.

Der Antrag verlangt Prüfberichte, Begehungsprotokolle und die Unterlagen zur Sanitärbemessung, jeweils ab dem 1. Januar 2021.

---

■ **E20** DI, 01.09.2026 · 12:02

## **Frist verstrichen, keine Rückmeldung: Der Vorgang wird öffentlich**

**Eltern an Schulamt, Schulleitung und Schulträger** · in Kopie:  
Gesundheitsamt, Immobilienmanagement, Bürgermeister, weitere  
Mitarbeiter des Landkreises · in Blindkopie: Schulelternbeirat

Die am 27.08. gesetzte Frist läuft um 12:00 Uhr ab, ohne dass eine der angeschriebenen Stellen einen Lösungsvorschlag benannt hat.

Zwei Minuten später gehen die im Dossier angekündigten Schritte in Gang: diese Seite ist ab sofort öffentlich, die Anschreiben an Presse und übergeordnete Behörden laufen.

Das Angebot bleibt unverändert bestehen.

„Mein Angebot bleibt unverändert bestehen: Sobald mir ein tragfähiges Konzept mit verbindlichem Umsetzungstermin vorliegt, wird das auf der Website dokumentiert, und der Vorgang ist für mich abgeschlossen.“

Eltern an alle Beteiligten, 01.09.2026

---

■ **E19** DO, 27.08.2026 · 14:24

## **Landkreis schließt sich dem Schulamt an: „hoffen, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet sind“**

**Landkreis Kassel** (Martina Rapprich) an **Eltern** · in Kopie: Fachdienst  
Schulen, weitere Mitarbeiter

Statt der am 26.08. angekündigten Antwort der Schulleitung schließt sich der Landkreis dem Bescheid des Schulamts „inhaltlich“ an.

Auf die fünf konkreten Fragen aus E13 geht das Schreiben nicht ein.

„Der Email von Herrn Sprafke vom 26.08. an Sie, welche auch eine Stellungnahme der Schulleitung enthielt, schließen wir uns hiermit inhaltlich an und hoffen, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet sind.“

Martina Rapprich, Landkreis Kassel, 27.08.2026

---

■ **E18** DO, 27.08.2026 · 03:15

## **Dossier an alle Beteiligten: Lösungsvorschlag bis Dienstag, 01.09.2026, 12:00 Uhr**

**Eltern an Schulamt, Schulleitung und Schulträger** · in Kopie:  
Gesundheitsamt, Bürgermeister, weitere Mitarbeiter des Landkreises ·  
in Blindkopie: Schulelternbeirat

Alle Beteiligten erhalten das vollständige Dossier als Anlage und damit denselben Kenntnisstand.

Verbunden mit der Bitte, bis Dienstag, den 01.09.2026, 12:00 Uhr, einen verbindlichen

Lösungsvorschlag mit Umsetzungstermin zu benennen.

Andernfalls werden die im Dossier beschriebenen Schritte der Reihe nach umgesetzt.

---

■ **E17** MI, 26.08.2026 · TELEFONAT

## **Gesundheitsamt am Telefon: Geprüft wurde die Hygiene, nicht der Bauzustand**

**Gesundheitsamt Region Kassel** telefonisch an **Eltern** · Gesprächsnotiz des Verfassers, schriftliche Bestätigung angefragt

Der Sachbearbeiter, der die Begehung selbst durchgeführt hat, bestätigt am Telefon: Geprüft wurden die hygienischen Verhältnisse der Toiletten, etwa Schimmel- oder Kalkbildung.

In dieser Hinsicht waren die geprüften Anlagen in Ordnung.

Ausdrücklich stellt er klar, dass bauliche Mängel nicht Gegenstand der Prüfung waren und auch nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsamts fallen.

---

■ **E16** MI, 26.08.2026 · 14:02

## **Auskunftersuchen an das Gesundheitsamt: Gab es die Begehung, und wo ist der Bericht?**

**Eltern** an **Gesundheitsamt Region Kassel**

Der Landkreis beruft sich auf eine mängelfreie Prüfung durch das Gesundheitsamt, legt aber keinen Bericht vor.

Das Gesundheitsamt wird direkt gefragt, ob die Begehung stattgefunden hat und ob ein Prüfbericht existiert.

---

■ **E15** MI, 26.08.2026 · 13:46

## **Landkreis leitet die Nottoiletten-Frage an die Schulleitung weiter**

**Landkreis Kassel** (Martina Rapprich) an **Eltern**

Auf die fünf konkreten Fragen aus E13 antwortet der Landkreis zunächst nur zur „angeblich noch vorhandenen ‚Not-Toilette‘“:

Die Frage werde an die Schulleitung weitergeleitet.

Bemerkenswert:

44 Minuten zuvor hatte das Schulamt die Existenz genau dieser Nottoilette als geltendes System beschrieben.

---

■ **E14** MI, 26.08.2026 · 12:58

## **Schulamt:**

## Regelung „nicht zu beanstanden“, entspreche „gängigen Standards“

**Staatliches Schulamt** (Klaus Sprafke) an **Eltern** · in Kopie:  
Landkreis (Uwe Koch), Schulleitung

Das Schulamt übermittelt die Stellungnahme der Schulleitung und sieht keine Veranlassung einzuschreiten.

Dabei bestätigt es das System im Wortlaut:

Zugang während des Unterrichts „über eine Einzeltoilette (= ‚Nottoilette‘), deren Schlüssel zur Mitnahme im Sekretariat bereitliegt“.

„[...] dass die von Ihnen kritisierte Toilettenregelung nicht zu beanstanden ist – sie entspricht den gängigen Standards hiesiger Schulen.“

Klaus Sprafke, Staatliches Schulamt Kassel, 26.08.2026

---

■ **E13** MI, 26.08.2026 · 12:45

### Replik an den Landkreis: Fünf Fragen zur aktuellen Praxis

**Eltern** an **Landkreis Kassel** (Rapprich, Fachdienst Schulen, weitere Mitarbeiter)

Wenn alles einwandfrei und das Abschießen nur „kurzfristig“ war:

Warum sind die Toiletten weiterhin verschlossen, warum existiert das Notschlüssel-Verfahren weiter, und warum liegt die schriftliche Aussage der Schulleitung vor, dass der Zustand seit Jahren besteht? Gefordert wird ein Datum, ab dem der freie Zugang gewährleistet ist.

---

■ **E12** MI, 26.08.2026 · 12:14

### Landkreis: „keinerlei Mängel“, Abschießen war „nur kurzfristig“

**Landkreis Kassel, Immobilienmanagement** (Martina Rapprich) an **Eltern**

Der Schulträger berichtet von mehreren Begehungen in der Vorwoche (Haustechniker, Bauunterhaltung, Gesundheitsamt), ohne Feststellung hygienischer oder baulicher Mängel.

Es habe „keine Vorkommnisse oder Beschwerden aus der Schülerschaft“ gegeben.

Als Maßnahmen werden das Schülerparlament (Toilettenreinigung in einer Projektwoche) und verdoppelte Lehreraufsicht genannt.

„Die Maßnahme einer abgeschlossenen Toilette wurde nur als kurzfristige Maßnahme durchgeführt.“

Martina Rapprich, Landkreis Kassel, 26.08.2026

---

■ **E11** MI, 26.08.2026 · 08:12

## **Bürgermeister:**

### **Situation „in der Form nicht bekannt“, Stadt ohne Handhabe**

**Bürgermeister Lars Obermann an Eltern**

Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises, bestätigt aber, „als Elternteil im letzten Schuljahr mitbekommen“ zu haben, „dass es gewisse Probleme mit den Schultoiletten geben soll“.

Er bietet an, bei Schule und Landkreis nachzufragen.

---

■ **E10** DI, 25.08.2026 · 23:21

## **Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Immenhausen**

**Eltern an Bürgermeister Lars Obermann**

Sachliche Information über die Situation mit zwei Fragen:

Ist der Stadt die Lage bekannt, und kann sie beim Schulträger oder bei der praktischen Umsetzung unterstützen?

---

■ **E09** DI, 25.08.2026 · 23:07

## **Sachstandsanfrage mit Nachfrist an das Schulamt**

**Eltern an Staatliches Schulamt (Klaus Sprafke)**

Beide Fristen sind ohne Rückmeldung verstrichen:

die des Schulamts an die Schulleitung (20.08.) und die eigene (24.08.).

Gefordert wird bis 28.08., 12:00 Uhr:

das Ergebnis der Stellungnahme und die erteilten aufsichtsrechtlichen Weisungen.

Im Anhang:

drei konkrete Lösungsvorschläge, umsetzbar in Tagen.

---

■ **E08** DI, 25.08.2026 · 22:32

## **Erste Erinnerung an den Schulträger, neue Frist 28.08.**

**Eltern an Landkreis Kassel, Fachbereich Schulen**

Elf Tage nach der Mängelanzeige liegt weder eine Eingangsbestätigung noch eine inhaltliche Antwort des Schulträgers vor.

Neue Frist:

28.08.2026.

Andernfalls Einschaltung des Gesundheitsamts für eine unangekündigte Hygienebegehung.

---

---

■ **E07** DO, 20.08.2026 · ÜBERMITTELT AM 26.08.

## Dienstliche Stellungnahme der Schulleitung

**Schulleitung** an **Staatliches Schulamt** · den Eltern zugeleitet als  
Anhang zu E14

Die Schulleiterin verteidigt das Schlüsselverfahren als Reaktion auf Vandalismus,  
beschreibt das Verfahren im Detail und bestätigt dabei die Kernfakten:  
Abmeldung bei der Lehrkraft, Schlüsselabholung im Sekretariat, kein Jahrgangs-WC,  
zwei Jahre Dauer, zeitweise Sperrung im Vorjahr, Engpässe bei Verbrauchsmaterial.

„Trotz aller Bemühungen ist die Situation nicht 100 % zufriedenstellend, dies muss ich selbstverständlich  
einräumen.“

Dr. Tina Hoffmann-Deist, dienstliche Stellungnahme, 20.08.2026

---

■ **E06** MO, 17.08.2026 · 13:33

## Schulamt fordert Stellungnahme der Schulleitung bis 20.08.

**Staatliches Schulamt** (Klaus Sprafke) an **Schulleitung** · in Kopie:  
Eltern

Das Schulamt leitet die Aufsichtsbeschwerde an die Schulleiterin weiter, „mit der Bitte  
um Stellungnahme bis spätestens 20.08.2026“.

---

■ **E05** FR, 14.08.2026 · 18:12

## Aufsichtsbeschwerde beim Staatlichen Schulamt

**Eltern** an **Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt  
Kassel**

Antrag, im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht unverzüglich einzuschreiten, den freien  
Zugang zu funktionsfähigen Sanitäranlagen während des gesamten Schultages  
sicherzustellen und das Schlüssel- und Nottoiletten-System aufzuheben.

---

■ **E04** FR, 14.08.2026 · 18:09

## Mängelanzeige an den Schulträger Landkreis Kassel

**Eltern** an **Landkreis Kassel, Fachbereich Schulen**

Der Schulträger wird aufgefordert, den Zustand der Schultoiletten unverzüglich vor Ort zu  
prüfen, den ordnungsgemäßen Betrieb der regulären WCs sicherzustellen und ein  
Schließsystem umzusetzen, das Missbrauch außerhalb der Schulzeiten verhindert, ohne  
die Schüler im Schulbetrieb einzuschränken.

---

## Replik:

### Die Antwort bestätigt den Sachverhalt in wesentlichen Teilen

**Eltern** an **Schulleitung** · in Kopie:

Schulamt, Gesundheitsamt, Schulträger, Schulelternbeirat

Festgehalten wird:

Die Schulleitung hat die Koppelung an einen Sekretariatsschlüssel, die zeitweise komplette Schlüssellosigkeit im Vorjahr und das Fehlen einer tragfähigen Lösung selbst schriftlich bestätigt.

Da die Schulleitung auf ihre Dienstvorgesetzten verweist, wird der Vorgang an Schulamt und Schulträger übergeben.

## Antwort der Schulleitung:

### „kein pauschales Verbot“, aber auch „keine dauerhafte Lösung“

**Schulleitung** (Dr. Tina Hoffmann-Deist) an **Eltern**

Die Schulleiterin widerspricht dem Wort „Verbot“:

Es müsse „lediglich ein Schlüssel im Sekretariat abgeholt werden“.

Zugleich bestätigt sie, dass im letzten Schuljahr zeitweise die Schlüssel ausgegangen waren und dass es bis heute keine zufriedenstellende, dauerhafte Lösung gibt.

Fristsetzungen nehme sie nur von Dienstvorgesetzten entgegen.

„Ehrlicherweise haben wir noch keine zufriedenstellende, dauerhafte Lösung gefunden, sodass die Jungentoilette in einem ähnlichen, hygienischen Zustand wie die Mädchentoilette bliebe.“

Dr. Tina Hoffmann-Deist, Schulleiterin, 14.08.2026

## Dringende Mängelanzeige mit Fristsetzung zum 24.08.

**Eltern** an **Schulleitung** · in Kopie:

Staatliches Schulamt, Gesundheitsamt Region Kassel, Schulträger  
Landkreis Kassel, Schulelternbeirat

Formelle Beschwerde:

fehlende Hygieneartikel und defekte Ausstattung, dazu die Verweigerung des Toilettengangs während der Unterrichtszeit.

Gefordert wird die sofortige Aufhebung des Abschießens sowie eine durchgehende Grundausstattung, mit schriftlicher Bestätigung bis zum 24.08.2026.

## Vorgeschichte: Die Schule zum Protokoll des Kindes

**Schule** (Gymnasialzweigleitung) an **Eltern**

Neun Monate vor der Mängelanzeige:

Der Vater hatte der Schulleiterin den schriftlichen Bericht seines Sohnes über einen Vorfall unter Schülern übergeben. Die Antwort: Die Sachverhalte hätten sich „so nicht bestätigt“, die Situation sei „angemessen aufgearbeitet“.

Der Grund für den Satz in E01: „Das Vertrauen in rein informelle Gespräche ist erschöpft.“

---

## ERFÜLLT ODER NICHT

Die Maßstäbe stehen nicht zur Debatte.

Sie stehen im Grundgesetz, im Hessischen Schulgesetz, im Infektionsschutzgesetz und in der Technischen Regel für Arbeitsstätten.

Die Einstufung in dieser Übersicht ist die Bewertung der Verfasser.

Jede Zeile nennt die Norm und die Fundstelle im dokumentierten Schriftverkehr, damit jeder sie selbst nachprüfen kann.

| KRITERIUM                                                                                                                                    | ERFÜLLT                             | TEILWEISE                           | NICHT ERFÜLLT                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Freier Zugang zu einer Toilette während der gesamten Unterrichtszeit</b><br>Art. 1 Abs. 1 GG · § 3 HSchG · Beleg: <u>E07</u> , <u>E14</u> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <b>Weg zum Toilettenraum höchstens 50 m, im selben Gebäude</b><br>ASR A4.1 · Beleg: Toilettenhäuschen auf dem Schulhof, <u>E07</u>           | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> |
| <b>Durchgehende Bereitstellung von Seife und Toilettenpapier</b><br>§ 36 IfSG · Rahmen-Hygieneplan Hessen · Beleg: <u>E02</u> , <u>E14</u>   | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| <b>Sanitäranlagen ordnungsgemäß erhalten und bewirtschaftet</b><br>§ 158 HSchG · Beleg: <u>E12</u> , <u>E07</u>                              | <input type="checkbox"/>            | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            |
| <b>Reinigungszustand der Anlagen</b><br>Unstrittig, Stand 27.08.2026                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/>            |

☒

ERFÜLLT

☒

TEILWEISE ERFÜLLT

☒

NICHT ERFÜLLT

☐

TRIFFT NICHT ZU

Die Stufe wird zusätzlich zur Farbe über die Form des Kästchens angezeigt, damit die Tabelle auch bei Farbenblindheit und im Schwarzweißdruck lesbar bleibt.

## ZUSTÄNDIGKEITEN UND BETEILIGTE

Genannt werden die Amts- und Funktionsträger in ihrer dienstlichen Funktion mit dienstlichen Kontaktdaten sowie der Beschwerdeführer selbst.  
Näheres im rechtlichen Hinweis am Seitenende.

---

#### BESCHWERDEFÜHRER

##### **Simon-Daniel März**

Vater eines Schülers der Schule, Verfasser der hier dokumentierten Schreiben und verantwortlich für den Inhalt dieser Seite.

danielm@mail.de

---

#### SCHULLEITUNG

##### **Dr. Tina Hoffmann-Deist, Schulleiterin**

Verantwortlich für die innere Organisation der Schule, also für die Regel, Toiletten während der Unterrichtszeit abzuschließen.

Freiherr-vom-Stein-Schule, Kampweg 24, 34376 Immenhausen · poststelle9230@schule.hessen.de

---

#### SCHULAUFSICHT

##### **Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel (Klaus Sprafke)**

Dienst- und Fachaufsicht über die Schulleitung.

Hat die Regelung am 26.08.2026 als „nicht zu beanstanden“ bewertet.

Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel · poststelle.ssa.kassel@kultus.hessen.de

---

#### SCHULTRÄGER

##### **Landkreis Kassel:**

##### **Fachbereich Schulen (Uwe Koch), Immobilienmanagement (Martina Rapprich)**

Zuständig für Gebäude, Sanitäranlagen, Ausstattung und Bewirtschaftung nach § 158 HSchG.

Postfach 10 24 20, 34024 Kassel · schulen@landkreiskassel.de

---

#### GESUNDHEITSAMT

##### **Gesundheitsamt Region Kassel**

Infektionshygienische Überwachung der Schule nach § 36 IfSG.

Hat nach eigener telefonischer Auskunft ausschließlich die Hygiene geprüft, nicht den Bauzustand (E17).

Ein Prüfbericht wurde angefragt (E16), liegt aber nicht vor.

gesundheitsamt@kassel.de

---

Nicht Schulträger, ohne direkte Handhabe, hat aber Nachfragen bei Schule und Landkreis zugesagt.

Marktplatz 1, 34376 Immenhausen · lars.obermann@immenhausen.de

# WER BESCHEID WEISS, UND WER GEANTWORTET HAT

Niemand soll später sagen können, er habe von nichts gewusst.

Diese Übersicht hält fest, wer wann informiert wurde und ob eine Rückmeldung kam.

Am 27.08.2026 haben alle Beteiligten das vollständige Dossier erhalten, verbunden mit der Bitte um einen verbindlichen Lösungsvorschlag bis Dienstag, den 01.09.2026, 12:00 Uhr (E18).

Die Frist ist verstrichen, ohne dass eine der angeschriebenen Stellen einen Lösungsvorschlag benannt hat.

Am 01.09.2026 um 12:02 Uhr sind alle Beteiligten darüber unterrichtet worden, dass die im Dossier angekündigten Schritte nun umgesetzt werden (E20).

## Behörden und Verantwortliche

| STELLE                                  | INFORMIERT       | RÜCKMELDUNG                                                                   |
|-----------------------------------------|------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Schulleitung<br>Dr. Tina Hoffmann-Deist | 14.08.2026 (E01) | AM SELBEN TAG<br>Antwort 14.08. (E02), dienstliche Stellungnahme 20.08. (E07) |
| Staatliches Schulamt<br>Klaus Sprafke   | 14.08.2026 (E05) | NACH DREI TAGEN<br>Weiterleitung 17.08. (E06), Bescheid 26.08. (E14)          |

| STELLE                                                                                     | INFORMIERT                                                                                                                                                                                                                                                | RÜCKMELDUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Landkreis Kassel</b><br>Schulträger, Fachbereich<br>Schulen und<br>Immobilienmanagement | 14.08.2026 ( <a href="#">E04</a> )<br>Erinnerung 25.08. ( <a href="#">E08</a> )<br>Dossier 27.08. ( <a href="#">E18</a> ),<br>Lesebestätigung eines<br>Empfängers dort erst am<br>09.09.<br>Aufforderung an den<br>Landrat 01.09. ( <a href="#">E24</a> ) | <b>NACH ZWÖLF TAGEN</b><br>Erste Antwort 26.08. ( <a href="#">E12</a> ), 27.08. ( <a href="#">E19</a> ), Erste<br>Kreisbeigeordnete 16.09. ( <a href="#">E39</a> )<br>Informationszugang: Frist 01.10. verstrichen,<br>Ankündigung 07.10. ( <a href="#">E47</a> ), Lieferung 14.10. ( <a href="#">E48</a> )<br>und 22.10. ( <a href="#">E50</a> ), <a href="#">Die Akte</a>                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Gesundheitsamt Region<br/>Kassel</b>                                                    | 14.08.2026 in Kopie ( <a href="#">E01</a> )<br>Auskunftersuchen 26.08.<br>( <a href="#">E16</a> )<br>Bitte um schriftliche<br>Bestätigung 06.10. ( <a href="#">E42</a> )<br>Nachfrage 07.10. ( <a href="#">E46</a> ),<br>Frist 21.10.                     | <b>SCHRIFTLICH NACH SECHS WOCHEN</b><br>Telefonisch am 26.08. ( <a href="#">E17</a> ): Hygiene geprüft,<br>Bauliches nicht. Schriftlich am 07.10. ( <a href="#">E45</a> ):<br>Besichtigung am 24.08., „keine hygienischen oder<br>baulichen Mängel“, weitere Aussagen könne es<br>nicht treffen. <a href="#">Bewertung</a><br><b>NACHFRAGE UNBEANTWORTET</b><br>Die fünf Fragen vom 07.10. ( <a href="#">E46</a> ) blieben bis zur<br>Frist am 21.10. ohne Antwort. Der Landkreis<br>bestätigt am 22.10.: Zur Besichtigung vom 24.08.<br>liegt kein Protokoll vor ( <a href="#">E50</a> ) |
| <b>Stadt Immenhausen</b><br>Bürgermeister Lars<br>Obermann                                 | 25.08.2026 ( <a href="#">E10</a> )                                                                                                                                                                                                                        | <b>AM NÄCHSTEN MORGEN</b><br>Antwort 26.08. ( <a href="#">E11</a> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

Alle genannten Schreiben stehen im Bereich [Quellen](#) im Volltext.

Eine inhaltliche Antwort auf die fünf konkreten Fragen vom 26.08. ([E13](#)) liegt bis heute nicht vor, auch nicht im Schreiben vom 16.09. ([E39](#)).

## Redaktionen, Verbände und Organisationen

| STELLE                                                      | INFORMIERT                                                                                                                                                                         | RÜCKMELDUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>HNA</b><br>Lokalredaktion<br>Hofgeismar                  | 01.09.2026 mit allen<br>Redaktionen<br>Gespräch mit der Autorin vor<br>Erscheinen, bei der Familie<br>zu Hause                                                                     | <b>ARTIKEL AM 06.10.2026</b><br>Darstellung von Schulleitung und Landkreis, der<br>Beschwerdeführer wird zu den ihn betreffenden Aussagen<br>nicht gehört, diese Dokumentation nicht genannt. Gedruckt<br>auf Seite 1 und 2 des Lokalteils mit Kommentar<br>Am 06.10.2026 um 16:18 Uhr Kommentar des<br>Beschwerdeführers unter dem Artikel, weniger als eine Stunde<br>später für Leser unsichtbar, Zähler „0 Kommentare“, ohne<br>Hinweis; angemeldet sieht der Verfasser ihn weiter<br>(Bildschirmfoto P47 vom 07.10.2026, 13:22 Uhr). Um<br>17:38 Uhr Schreiben an Autorin und Redaktion mit<br>unterschiedener Gegendarstellung, Richtigstellung verlangt<br>bis 09.10.2026 ( <u>Wortlaut</u> ).<br>Am 07.10.2026 um 10:52 Uhr Antwort der Redaktionsleitung<br>Kassel Land und Hofgeismar: kein Anlass, den Forderungen<br>zu entsprechen. Zwei Sätze, keine Begründung ( <u>Wortlaut</u> ). Am<br>07.10.2026 um 13:08 Uhr Beschwerde beim Deutschen<br>Presserat, Ziffern 1, 2, 3, 8 und 9 des Pressekodex, vierzehn<br>Anlagen ( <u>Wortlaut</u> ). <u>Satz für Satz</u> |
| <b>Deutscher<br/>Presserat</b><br>Geschäftsstelle<br>Berlin | 07.10.2026, 13:08 Uhr:<br>Beschwerde gegen die HNA<br>wegen der drei Texte vom<br>06.10.2026, Ziffern 1, 2, 3, 8<br>und 9 des Pressekodex,<br>vierzehn Anlagen ( <u>Wortlaut</u> ) | <b>OFFEN</b><br>Erhält als Nachtrag die Datierung des Zeitungsfotos durch den<br>Landkreis auf den 19.08.2025 ( <u>E50</u> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

Einbezogen werden neben Lokal- und Landesmedien auch Eltern- und Schülervvertretungen anderer Schulen im Landkreis sowie Fachorganisationen wie die German Toilet Organization, die seit Jahren zur Situation an Schultoiletten arbeitet.

---

## HELDEN DES ALLTAGS

Diese Seite kritisiert Entscheidungen, keine Menschen.

Und sie wäre unvollständig, wenn sie nur festhielte, wo nichts passiert ist.

Es gibt sie nämlich: Leute im Apparat, die nicht auf eine Zuständigkeit warten, sondern hinsehen.

Die zurückschreiben, statt weiterzuleiten. Die eine Sache in die Hand nehmen, obwohl niemand sie dazu gezwungen hat.

Ein Abgeordneter, der der Schule eine Frist setzte, und zwei Tage später waren die Türen offen.

Eine Fraktionsvorsitzende, die nach 48 Minuten zurückschrieb.

Ein Sachbearbeiter des Gesundheitsamts, der von sich aus zur Schule fuhr.

Ein Bürgermeister, der nach 31 Minuten antwortete, obwohl er gar nicht zuständig ist.

Und Eltern, die sich melden.

**WER DAS IST, UND WAS SIE GETAN HABEN**

---

## WAS SEIT DEM FRISTABLAUF GESCHEHEN IST

Die im Dossier angekündigten Schritte sind keine Drohung mehr, sondern laufen.

Am 1. September 2026 ab 12:01 Uhr sind sie der Reihe nach in Gang gesetzt worden.

Diese Übersicht hält fest, was an wen ging und was zurückkam.

Sie wurde bis zum 22. Oktober 2026 fortgeschrieben, auch wenn Antworten ausblieben. Dann war Schluss, siehe Fazit.

Am 4. September 2026 waren die Toiletten offen.

Wie es dazu kam, steht hier in der Reihenfolge, in der es geschah.

### Amtliche Wege

|                                                                                                                                                                         |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Antrag auf Informationszugang</b><br>nach dem Hessischen<br>Umweltinformationsgesetz:<br>Prüfberichte,<br>Begehungsprotokolle,<br>Unterlagen zur<br>Sanitärbemessung | Landkreis Kassel,<br>Fachbereich<br>Schulen<br>01.09.2026,<br>12:13 Uhr | <b>GELIEFERT NACH SIEBEN WOCHEN</b><br><br>Monatsfrist am 01.10.2026 abgelaufen, Erinnerung am 06.10.2026 ( <a href="#">E41</a> ), Ankündigung 07.10. ( <a href="#">E47</a> ), erste Lieferung 14.10. mit 13 Anhängen ( <a href="#">E48</a> ), Nachfrage 15.10. ( <a href="#">E49</a> ), zweite Lieferung 22.10. mit 23 Dateien ( <a href="#">E50</a> ). Die Übersicht der Instandhaltungsmaßnahmen, die der Landkreis als vorhanden bestätigt, wurde nicht geliefert. Keine Klage nach § 9 HUIG, siehe <a href="#">Fazit</a> . Alles auf der Seite <a href="#">Die Akte</a> |
| <b>Formelle Gefährdungsanzeige</b><br>nach ASR A4.1 und DGUV, an<br>die gesetzliche<br>Schülerunfallversicherung                                                        | Unfallkasse Hessen<br>01.09.2026,<br>12:18 Uhr                          | <b>NACH KNAPP DREI STUNDEN</b><br><br>Der zuständige technische Aufsichtsdienst meldet sich und eröffnet einen Vorgang ( <a href="#">E27</a> ). Besichtigung mit dem Regierungspräsidium am 07.09.2026, Bericht vom 17.09.2026: Schultoiletten sind während der Unterrichtszeit grundsätzlich offen zu halten, zweite Nottoilette in B1 vorgeschlagen ( <a href="#">PDF</a> ). Dem Verfasser nicht mitgeteilt, erhalten über den Landkreis am 14.10. Der Landkreis hat bis 22.10. nichts veranlasst und den Bericht dem Schulamt nicht weitergegeben ( <a href="#">E50</a> ) |
| <b>Dienstliche Aufforderung an<br/>den Schulträger</b><br>Beendigung der Toilettensperren                                                                               | Landkreis Kassel<br>01.09.2026,<br>14:54 Uhr                            | <b>NACH 15 TAGEN</b><br><br>Eingang am 02.09.2026 bestätigt ( <a href="#">E31</a> ). Am 16.09.2026 antwortet die Erste Kreisbeigeordnete im Auftrag des Landrats: keine Anweisungsbefugnis gegenüber der Schule, die Regelung sei verändert worden ( <a href="#">E39</a> ), siehe <a href="#">unten</a>                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Ministerbeschwerde</b><br>gegen die Bewertung des<br>Staatlichen Schulamts                                                                                           | Hessisches<br>Kultusministerium<br>01.09.2026,<br>15:11 Uhr             | <b>BEANTWORTET</b><br><br>Eingang bestätigt am 04.09.2026, Stellungnahme des Schulamts angefordert ( <a href="#">E38</a> ). Am 28.09.2026 die Antwort: dem Anliegen sei entsprochen, sämtliche Toiletten stünden dauerhaft zur Verfügung ( <a href="#">E40</a> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Bitte um Intervention</b><br>an die Stadt als politische Ebene<br>vor Ort                                                                                            | Bürgermeister der<br>Stadt Immenhausen<br>01.09.2026,<br>14:42 Uhr      | <b>NACH 31 MINUTEN</b><br><br>Gespräch im Rathaus am 02.09.2026 geführt, siehe unten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| SCHRITT                                                                                                                          | AN WEN, WANN                                                           | STAND                                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Petition an den Hessischen Landtag</b><br>mit der Bitte um vorrangige Behandlung an den Vorsitzenden des Petitionsausschusses | Petitionsausschuss des Hessischen Landtags<br>02.09.2026,<br>20:21 Uhr | <b>AM NÄCHSTEN TAG</b><br>Der Vorsitzende setzt der Schule eine Frist bis zum 04.09.2026. An diesem Tag sind die Toiletten offen ( <u>E34</u> , <u>E35</u> ). Die Petition selbst läuft weiter |

Landtagsfraktionen

Angeschrieben wurden am 1. September 2026 zwischen 14:57 und 15:10 Uhr **alle** im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen sowie zwei weitere Parteien, jede mit demselben Sachverhalt.  
Wer hier steht, steht nicht wegen seiner Partei hier, sondern wegen des Zeitpunkts seiner Antwort.

| FRAKTION                        | ANGESCHRIEBEN                      | RÜCKMELDUNG                                                                                                                                                                                                                              |
|---------------------------------|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>FDP</b>                      | 01.09.2026,<br>15:07 Uhr           | <b>NACH 48 MINUTEN</b><br>Die Fraktion hat inhaltlich geantwortet. Am 02.09.2026 lag der Entwurf einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung vor                                                                                        |
| <b>SPD</b>                      | 01.09.2026,<br>15:07 Uhr           | <b>NACH DREI TAGEN</b><br>Die Fraktion teilt am 04.09.2026 die Besorgnis und leitet an den Abgeordneten des Wahlkreises weiter. Mit dem bestand zu diesem Zeitpunkt bereits seit dem Vortag der Kontakt über die Petition ( <u>E34</u> ) |
| <b>Bündnis 90/Die Grünen</b>    | 01.09.2026,<br>15:07 Uhr           | <b>NACH 24 TAGEN</b><br>Die Fraktion antwortet am 25.09.2026, verweist auf die Kleine Anfrage der FDP ( <u>Drucksache 21/5187</u> ) und will sich „über die GRÜNE Fraktion vor Ort schulträgerseitig erkundigen“                         |
| <b>CDU, AfD, Die Linke, BSW</b> | 01.09.2026, 14:57<br>bis 15:10 Uhr | <b>OFFEN</b><br>Keine Rückmeldung                                                                                                                                                                                                        |

Verbände, Netzwerke und Organisationen

| STELLE                                                                                                            | ANGESCHRIEBEN            | RÜCKMELDUNG                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage</b><br>Bundeskoordination, Berlin                                   | 01.09.2026,<br>18:03 Uhr | <b>NACH 17 STUNDEN</b><br>Weiterleitung an die Landeskoordination Hessen, ohne eigene Stellungnahme                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Landeskoordination Hessen</b><br>desselben Netzwerks, bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung | 01.09.2026,<br>18:07 Uhr | <b>NACH 16 STUNDEN</b><br>Erklärt sich für unzuständig, siehe unten                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Landeselternbeirat Hessen</b>                                                                                  | 01.09.2026,<br>14:41 Uhr | <b>NACH ZEHN TAGEN</b><br>Antwort am 11.09.2026: Abgeschlossene Toiletten seien „an vielen hessischen Schulen verbreitet“, meist „als Reaktion auf konkrete Erfahrungen“. Es gebe „funktionierende Modelle“, etwa „ein Chipsystem mit mehreren Zugangspunkten“. Da Ministerium und Landtag prüfen, sehe der Landeselternbeirat „derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf“ |
| <b>Landesschülervertretung Hessen</b>                                                                             | 01.09.2026,<br>14:26 Uhr | <b>OFFEN</b><br>Keine Rückmeldung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>German Toilet Organization</b><br>Fachorganisation zu Schultoiletten                                           | 01.09.2026,<br>18:08 Uhr | <b>NACH ZWEI TAGEN</b><br>Antwortet am 03.09.2026 inhaltlich, verweist auf ihren Leitfaden für einen gemeinsamen Prozess in der Schulgemeinschaft und bietet ein Telefonat an                                                                                                                                                                                                |
| <b>Regierungspräsidium Kassel</b><br>der Regierungspräsident ist Pate der Schule im Courage-Netzwerk              | 01.09.2026,<br>18:05 Uhr | <b>OFFEN</b><br>Keine Rückmeldung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## Presse, Rundfunk und Reichweite

Angeschrieben wurden ab dem 1. September 2026, 15:13 Uhr, überregionale und regionale Redaktionen aus Fernsehen, Hörfunk und Presse sowie Kanäle mit großer Reichweite.

31 Anschreiben an 29 Empfänger, jedes mit demselben Sachverhalt.

**Von Menschen  
beantwortet**

4

**INHALTLICH**

Eine Rundfunkredaktion recherchiert und hat zweimal nachgefragt, ein Medienfachdienst prüft den Vorgang, ein Nachrichtenportal hat ihn an die Redaktion weitergegeben, ein Faktencheck-Portal ebenso, mit dem ehrlichen Hinweis, die Aussichten seien gering

**Absage**

2

**NEIN**

Einmal mit Bedauern und dem Hinweis, der Vorgang sei „extrem absurd“, aber nichts für das eigene Format. Einmal mit dem Hinweis, die Adresse sei ausschließlich für geschäftliche Anfragen vorgesehen

**Nur  
automatische  
Antwort**

4

**OHNE AUSSAGE**

Textbausteine ohne Bezug zum Vorgang, darunter die Eingangsbestätigung eines Fernsehmagazins

**Technisch nicht  
zustellbar**

2

**NICHT ANGEKOMMEN**

Postfach unbekannt oder abgeschaltet, die Anschreiben kamen zurück

**Keine Reaktion**

17

**OFFEN**

Seit dem 1. September 2026 keine Rückmeldung

Namen von Redaktionen und einzelnen Journalisten werden hier nicht genannt, solange keine Berichterstattung vorliegt.

Das gilt auch für Absagen: Wer sich gegen ein Thema entscheidet, wird dafür auf dieser Seite nicht vorgeführt.

Sobald ein Beitrag erscheint, wird er unter Presse verlinkt.

## Das Gespräch im Rathaus

Am 2. September 2026 um 11:00 Uhr, im Rathaus Immenhausen, auf Einladung des Bürgermeisters. Er hat darum gebeten, dass der Inhalt des Gesprächs vertraulich bleibt. Diese Bitte wird eingehalten.

Festgehalten wird deshalb nur, was ohne den Inhalt gesagt werden kann. Das Gespräch war persönlich konstruktiv.

In der Sache selbst wird es den Vorgang voraussichtlich nicht voranbringen. Die Stadt Immenhausen ist nicht Schulträger und hat gegenüber Schule, Schulamt und Landkreis keine Weisungsbefugnis. Was der Bürgermeister aus seinem Amt heraus tun kann, ist begrenzt, und das hat er von Anfang an so gesagt.

Er hat angeboten, Beteiligte auf persönlicher Ebene anzusprechen.

Ein Punkt gehört öffentlich festgehalten, weil er diese Seite betrifft:

Die Satire hält der Bürgermeister für den falschen Weg. Es geht ihm dabei um den satirisch umgebauten Zeitungsartikel über die Aufnahme der Schule in das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Ihm ist wichtig, dass die Schule für ihr Engagement die Anerkennung bekommt, die ihr zusteht.

Das ist nachvollziehbar, und es wird hier nicht kleingeredet.

Die Satire blieb trotzdem zunächst stehen. Zwei Jahre ohne Aufmerksamkeit hatten in dieser Sache nichts bewegt, und Aufmerksamkeit war das einzige Mittel, das Eltern gegenüber drei Behörden blieb, die sich gegenseitig für unzuständig erklärten. Der satirische Text zielte nicht auf das Engagement der Schule, sondern auf den Abstand zwischen dem, was in der Zeitung stand, und dem, was im Schulalltag galt.

Zugesagt war: Sollte der Vorgang gelöst werden, verschwindet die Satire von dieser Seite.

Am 4. September 2026 war der Vorgang gelöst, und der satirische Zeitungsartikel ging am selben Tag vom Netz. Seit dem 6. Oktober 2026 steht er wieder da, zusammen mit der Begründung, auf der Satireseite. Der Vorgang ist nicht mehr gelöst, seit die Stellen in der Zeitung erklären, bei den offenen Türen könne es nicht bleiben.

## Das Courage-Netzwerk

Die Schule ist seit August 2026 Teil des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Angeschrieben wurden am 1. September 2026 die Bundeskoordination in Berlin und die Landeskoordination Hessen, mit der Bitte um eine Einschätzung.

Die Bundeskoordination hat den Vorgang weitergeleitet, ohne sich selbst zu äußern.

Die Landeskoordination hat am 2. September 2026 inhaltlich geantwortet. Zwei Punkte daraus gehören hierher.

### Erstens, was der Netzwerkbeitritt ist.

Er ist keine Auszeichnung und kein Preis, den eine Schule gewinnt, sondern eine Selbstverpflichtung, die sie eingeht:

„Die Selbstverpflichtung als Courage-Schule ist dabei vor allem ein Versprechen für die Zukunft [...] Der Netzwerkbeitritt ist insofern kein allgemeines Qualitätssiegel für sämtliche Bereiche des schulischen Handelns und beinhaltet auch keine umfassende Kontrolle der Schule durch das Netzwerk.“

---

Landeskoordination Hessen, 02.09.2026

### Zweitens, was auf die Bitte um Prüfung folgt.

Nichts:

„Die von Ihnen geschilderte Regelung zur Nutzung der sanitären Einrichtungen betrifft jedoch die schulinterne Organisation [...] Für eine Überprüfung oder aufsichtsrechtliche Bewertung solcher Regelungen besitzt die

Landeskoordination keine Zuständigkeit und auch keine entsprechenden Eingriffsmöglichkeiten."

---

Landeskoordination Hessen, 02.09.2026

### **Bewertung der Verfasser.**

Die Antwort ist höflich, sie ist begründet, und sie ist formal kaum angreifbar: Ein Netzwerk gegen Diskriminierung ist keine Schulaufsicht.

Sie fügt dem Vorgang trotzdem eine weitere Stelle hinzu, die auf ihre Grenzen verweist, statt hinzusehen. Nach Schulleitung, Schulamt und Schulträger ist es die vierte.

Ein Netzwerk, das Schulen auf Zivilcourage verpflichtet, hätte bei verriegelten Schülertoiletten wenigstens nachfragen können.

## **Die Antwort des Landkreises**

Am 1. September 2026 ging die dienstliche Aufforderung an den Landrat, die Toilettensperren zu beenden (E24).

Am 2. September bestätigte die Stabsstelle Bürgerbeauftragte den Eingang und kündigte eine „qualifizierte und konstruktive Lösung“ an (E31).

Am 16. September antwortete die Erste Kreisbeigeordnete im Auftrag des Landrats (E39). Da waren die Toiletten seit zwölf Tagen offen.

Drei Punkte aus dem Schreiben gehören hierher.

### **Erstens, die Zuständigkeit.**

Der Landrat habe die geforderte Anweisungsbefugnis nicht. Welche Toiletten geöffnet werden, entscheide die Schulleitung, darüber das Schulamt und das Ministerium:

„Der Landkreis hat jedoch keine Befugnis, in den Betrieb der Schule einzugreifen und bspw. anzuordnen, welche funktionsfähigen Toiletten geöffnet werden oder nicht.“

---

Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Kassel, 16.09.2026

### **Zweitens, die Vorgeschichte.**

Die Schule habe sich bereits vor einigen Jahren mit dem Thema befasst, wegen Vandalismus, an einem Runden Tisch:

„Es hat sich ein Runder Tisch gebildet, der aus der Schulleitung, der Schülervvertretung, der Schulsozialarbeit, den Reinigungskräften und den Hausmeistern bestand. Dort sind viele mögliche Maßnahmen gemeinsam entwickelt worden, deren Umsetzung in Folge begann und noch andauert.“

---

Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Kassel, 16.09.2026

## Drittens, der Ausblick.

„Wir werden die Bemühungen der Schulgemeinschaft zur nachhaltigen Verbesserung des Umgangs mit den Schultoiletten auch weiterhin positiv fördernd begleiten.“

---

Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Kassel, 16.09.2026

### Bewertung der Verfasser.

Das Schreiben ist höflich, und in der Zuständigkeitsfrage hat es einen Punkt: Wer im laufenden Betrieb welche Tür aufschließt, entscheidet die Schulleitung, nicht der Landrat.

Nur passt das schlecht zu dem, was derselbe Landkreis am 27. August geschrieben hat. Damals hat er sich der Regelung „inhaltlich“ angeschlossen (E19), also sehr wohl Stellung zum Betrieb bezogen. Zuständig genug, die Sperren gutzuheißen. Nicht zuständig genug, sie zu beenden.

Was in dem Schreiben fehlt, ist der Zustand, den es beschreibt.

Das Ergebnis des „intensiven“ Befassens war über zwei Jahre lang eine verschlossene Tür und ein Schlüssel im Sekretariat. Die Schulleitung hat das am 14. und 20. August selbst so benannt: „keine zufriedenstellende, dauerhafte Lösung“, „nicht 100 % zufriedenstellend“ (E02, E07). Das Schreiben vom 16. September nennt kein Ergebnis des Runden Tisches, keine umgesetzte Maßnahme und keinen Termin. Es nennt eine Bemühung und kündigt an, diese Bemühung weiter positiv zu begleiten.

An dieser Stelle weist der Vorgang über diese eine Schule hinaus.

Wenn ein jahrelanger Prozess, an dessen Ende die Toiletten zu sind, in der Akte als Bemühung um nachhaltige Verbesserung steht, dann ist der Abstand zwischen Aktenlage und Schulhof so groß geworden, dass aus der Akte kein Handlungsbedarf mehr zu erkennen ist. Dieser Abstand ist keine Randnotiz. Er ist der Grund, warum sich über zwei Jahre nichts bewegt hat: Wer den Zustand für eine Bemühung hält, hat keinen Anlass, ihn zu beenden.

Beendet wurde er innerhalb eines Tages, nachdem ein Abgeordneter der Schule eine Frist gesetzt hatte (E34, E35). Wenn die Lösung so schnell ging, war das Problem nie die fehlende Lösung. Es war der Blick darauf.

## Die Antwort des Gesundheitsamts

Das Gesundheitsamt Region Kassel war von Anfang an dabei, in Kopie der Mängelanzeige vom 14. August (E01).

Am 24. August, dem Tag der ersten Frist, besichtigte es die Sanitäranlagen der Schule, unangekündigt. Das Datum steht erst seit dem 7. Oktober fest (E45).

Am 26. August berief sich der Landkreis auf das Ergebnis: Das Gesundheitsamt habe „keinerlei hygienische oder bauliche Mängel“ feststellen können (E15).

Am selben Tag bat der Vater das Gesundheitsamt um Auskunft (E16) und bekam sie am Telefon: Geprüft worden sei die

Hygiene, etwa Schimmel und Kalk. Bauliche Mängel seien nicht Gegenstand der Prüfung gewesen und fielen nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsamts (E17, Gesprächsnotiz).

Am 6. Oktober die Bitte, das schriftlich zu bestätigen (E42). Am 7. Oktober die Antwort:

„Am 24. August 2026 führten wir eine unangekündigte Besichtigung der Sanitäranlagen der Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen durch. Dabei wurden keine hygienischen oder baulichen Mängel festgestellt. Weitere Aussagen können wir nicht treffen.“

---

Gesundheitsamt Region Kassel, Hygienische Dienste, 07.10.2026

Drei Punkte gehören hierher.

### **Erstens, was ein Gesundheitsamt an einer Schule prüft.**

Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen nach § 33 Nr. 3 IfSG. Sie „unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt“ (§ 36 Abs. 1 Nr. 1 IfSG). Das hessische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst sagt, woran gemessen wird: Die Gesundheitsämter „überwachen die Einhaltung der Hygieneanforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz“ (§ 9 Abs. 1 HGöGD). Dafür darf das Amt Räume betreten und besichtigen, auch unangekündigt (§ 15a IfSG, § 17 HGöGD).

Bei Baumaßnahmen ist seine Rolle eine andere: Es „nimmt zu den Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit Stellung“ (§ 8 Abs. 2 HGöGD). Bei der Gestaltung der Schulräume wirkt es mit und berät (§ 1 Nr. 4 und 6 Schulgesundheitspflege-Verordnung). Eine Befugnis, den baulichen Zustand einer Schule verbindlich für in Ordnung zu erklären, steht in keiner dieser Normen.

### **Zweitens, wer für Bauliches zuständig ist.**

Der Schulträger. Er hat die Schulgebäude „zu errichten, mit den notwendigen Einrichtungen auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten“ (§ 158 Abs. 1 HSchG). Das ist hier der Landkreis Kassel, dieselbe Stelle, die sich auf das Gesundheitsamt beruft.

Die Bauaufsicht. Sie sorgt dafür, dass Anlagen bei Nutzung und Instandhaltung den Vorschriften entsprechen (§§ 3, 60 und 61 HBO). Untere Bauaufsichtsbehörde im Landkreis ist der Kreisausschuss, also wieder der Landkreis. Schulen sind Sonderbauten (§ 2 Abs. 9 Nr. 12 HBO).

Die Unfallkasse. Sie überwacht die Unfallverhütung und die schülergerechte Gestaltung der Gebäude (§ 17 SGB VII). Verantwortlicher Unternehmer ist der Sachkostenträger, der Schulträger (§ 136 Abs. 3 Nr. 3 SGB VII). Die DGUV Regel 102-601 nennt ihn ausdrücklich bei der Zahl der Toiletten.

Die Landesregierung hat es dem Landtag 2020 in einem Satz gesagt: „Die Einrichtung und Reinigung der Toilettenanlagen ist Aufgabe des Schulträgers.“ Das Gesundheitsamt kommt in dieser Antwort nicht vor (Drucksache 20/2732).

### **Drittens, was die Feststellung wert ist.**

Ein Satz aus einer Besichtigung, der nichts anordnet, ist kein Verwaltungsakt (§ 35 HVwVfG). Er bindet niemanden, weder den Schulträger noch andere Behörden noch die Eltern. Verbindlich handeln kann das Gesundheitsamt nur mit Anordnungen gegen die Gefahr übertragbarer Krankheiten (§ 16 IfSG). Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für ein Gebäude kennt das Gesetz nicht.

### **Bewertung der Verfasser.**

Das Gesundheitsamt hat getan, was es tun darf: Es hat die Hygiene besichtigt und nichts gefunden. Das ist eine gute Nachricht, und sie stand nie in Frage. Die Mängelanzeige hatte die verschlossene Tür zum Gegenstand und eine Toilette für 600 bis 700 Kinder, nicht Schimmel und Kalk.

Am Telefon hat der Sachbearbeiter die Grenze seiner Prüfung selbst gezogen: Bauliches war nicht Gegenstand, Bauliches ist nicht seine Zuständigkeit. Das deckt sich mit dem Gesetz. Sechs Wochen später steht auf dem Papier „keine hygienischen oder baulichen Mängel“, Wort für Wort die Formulierung, mit der sich der Landkreis am 26. August auf das Gesundheitsamt berufen hatte. Dazwischen liegt keine zweite Besichtigung.

Die schriftliche Auskunft ist kein Bericht. Sie nennt keinen Maßstab, keine Anlage, keine Uhrzeit, nicht einmal, ob die Türen bei der Besichtigung abgeschlossen waren. Und sie endet mit dem Satz, weitere Aussagen könne man nicht treffen. Das ist die Antwort einer Behörde, die mehr unterschreibt, als sie geprüft hat, und dann die Tür schließt.

Die Frage, um die es geht, ist keine Hygienefrage. Ob eine Toilette für einen Campus reicht, ist eine Frage der Bemessung, und die liegt beim Schulträger. Die Landesregierung nennt als Orientierung ein WC je 20 Schülerinnen und ein WC mit zwei Urinalen je 40 Schüler (**Drucksache 20/2732**). Der Landkreis hat diese Frage am 26. August mit einem Verweis auf das Gesundheitsamt beantwortet. Das Gesundheitsamt hat sie nie geprüft, nach eigener Auskunft am Telefon, und darf es auch nicht.

Deshalb ging am 7. Oktober um 14:28 Uhr die Nachfrage an das Gesundheitsamt, Frist Mittwoch, 21. Oktober (**E46**): auf welcher Rechtsgrundlage es bauliche Mängel beurteilt hat, nach welchem Maßstab, wer die Besichtigung durchgeführt hat, ob es einen Vermerk gibt, und was es dem Landkreis vor dem 26. August mitgeteilt hat. Und die Frage nach der Bemessung geht dorthin, wo sie hingehört: an den Schulträger, dessen Antwort auf den Antrag auf Informationszugang seit dem 1. Oktober überfällig ist (**E41**). Rechtliche Einordnungen in diesem Abschnitt sind Bewertungen der Verfasser, keine Rechtsberatung.

### **Was jetzt gilt**

Die Toiletten sind offen, und der Landkreis hat das am 16. September 2026 schriftlich bestätigt (**E39**). Die Schritte, die für den Fall vorbereitet waren, dass sich nichts bewegt, entfallen: die Beschwerde bei der Kommunalaufsicht und der Rechtsweg.

Was weiterläuft, betrifft nicht nur diese Schule, sondern die Frage, ob eine solche Regelung an hessischen Schulen als „gängiger Standard“ gelten darf:

---

## 1 Petition an den Hessischen Landtag

Eingereicht am 2. September 2026 ([E32](#)), am nächsten Tag folgte die Frist an die Schule. Der Ausschuss prüft die Bewertung des Schulamts unabhängig. Die Öffnung der Toiletten erledigt den Anlass, nicht die Frage.

---

## 2 Ministerbeschwerde

Das Kultusministerium hat am 4. September 2026 eine Stellungnahme des Schulamts angefordert ([E38](#)) und am 28. September geantwortet: Dem Anliegen sei entsprochen, sämtliche Toiletten stünden dauerhaft zur Verfügung ([E40](#)). Für das Ministerium ist der Vorgang damit abgeschlossen. Was der Landkreis acht Tage später in der Zeitung sagt, steht auf der Seite [Der Artikel](#).

---

## 3 Gefährdungsanzeige und Informationszugang

Die Unfallkasse Hessen hat einen Vorgang eröffnet ([E27](#)), die Schule am 7. September mit dem Regierungspräsidium besichtigt und am 17. September festgehalten, dass die Toiletten während der Unterrichtszeit offen zu halten sind. Der Landkreis hat den Bericht am 22. September erhalten und bis zum 22. Oktober nichts veranlasst ([E50](#)). Der Antrag auf Informationszugang ([E21](#)) wurde nach Erinnerung ([E41](#)) am 14. und 22. Oktober beantwortet ([E48](#), [E50](#)), ausgewertet auf der Seite [Die Akte](#). Das Gesundheitsamt hat am 7. Oktober geantwortet ([E45](#)) und die Nachfrage dazu ([E46](#)) bis zur Frist am 21. Oktober nicht beantwortet: [Die Antwort des Gesundheitsamts](#).

---

## 4 Kleine Anfrage im Landtag

Eingebracht am 15. September 2026 von Wiebke Knell und Moritz Promny (FDP): [Drucksache 21/5187, „Toilettenzugang an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen“](#) (PDF). Zehn Fragen an die Landesregierung, darunter: Wie viele Toiletteneinheiten standen während des Unterrichts tatsächlich zur Verfügung? Auf welche Tatsachenfeststellungen stützte das Schulamt seine „eingehende Prüfung“? Welche landesweiten Vorgaben gibt es zum Toilettenzugang? Die Antwort der Landesregierung steht aus.

---

Das Ziel vom 14. August ist erreicht:

Kinder kommen während des Unterrichts ohne Umweg auf die Toilette.

Seit dem 6. Oktober steht in der Zeitung, dass das nicht so bleiben soll. Wer das sagt, und was davon

belegt ist: Der Artikel, Satz für Satz. Was die Akte dazu sagt: Die Akte.

Am 22. Oktober 2026 hat sich die Initiative zurückgezogen, siehe Fazit. Wer dasselbe Problem an einer anderen Schule hat, findet den Weg im Leitfaden.

---

## **ANHANG: SCHRIFTVERKEHR IM VOLLTEXT**

## Vorgeschichte: Die Schule zum Protokoll des Kindes „Sachverhalte haben sich so nicht bestätigt“

**Schule** (Gymnasialzweigleitung) an **Eltern** · Brief, Durchschrift zu den Akten

Dieses Schreiben liegt neun Monate vor der Mängelanzeige. Es ist hier dokumentiert, weil die Mängelanzeige vom 14. August 2026 (E01) sich auf diesen Vorgang bezieht: „Da bereits frühere Vorfälle wie der Mobbing-Fall im vergangenen Schuljahr trotz Einschaltung der Schulleitung nicht sachgerecht aufgearbeitet wurden, ist das Vertrauen in rein informelle Gespräche erschöpft.“ Der Vater hatte der Schulleiterin den schriftlichen Bericht seines Sohnes persönlich übergeben. Die Antwort kam von der Gymnasialzweigleitung. Name des Kindes, Anschrift und Name der Lehrkraft sind hier entfernt. Der Bericht des Kindes selbst liegt den Verfassern nicht mehr vor.

### Protokoll vom 12.11.2025

Sehr geehrte Frau März, sehr geehrter Herr März,

ich habe das von [Name des Kindes] verfasste und von Ihnen eingereichte Protokoll zu der Situation im bzw. nach dem Sportunterricht am 12.11.2025 erhalten und den Sachverhalt geprüft.

Auf Grundlage der mir schriftlich vorliegenden Aussagen von der Lehrperson sowie den beteiligten Schülern, komme ich zu dem Ergebnis, dass die im eingereichten Protokoll dargestellten Sachverhalte sich so nicht bestätigten, die Situation jedoch mit allen Beteiligten angemessen aufgearbeitet wurde.

Für weitere Fragen steht Ihnen der Klassenlehrer, [Name der Lehrkraft], selbstverständlich zur Verfügung, in dessen Zuständigkeit auch die Klärung derartiger Klassengeschäfte fällt.

Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

[Name]

OStRin

Gymnasialzweigleitung

*Durchschrift: Zu den Akten*

## Dringende Mängelanzeige mit Fristsetzung zum 24.08.

Eltern an Schulleitung · in Kopie:

Staatliches Schulamt, Gesundheitsamt Region Kassel, Schulträger  
Landkreis Kassel, Schulelternbeirat

Sehr geehrte Frau Dr. Hoffmann-Deist,

als Vater von [Name des Kindes], Schüler der 7. Klasse im Gymnasialzweig (G7A) Ihrer Schule, wende ich mich heute mit einer dringenden Beschwerde und Mängelanzeige an Sie.

Seit nunmehr über einem Jahr herrschen an der Freiherr-vom-Stein-Schule im Bereich der Schülertoiletten untragbare Zustände, die sowohl die Gesundheit als auch die Würde der Schülerinnen und Schüler massiv beeinträchtigen:

### 1. Mangelhafte Hygiene und bauliche Vernachlässigung

In den Sanitärräumen fehlen regelmäßig grundlegende Hygieneartikel wie Toilettenpapier, Seife sowie Einmalhandtücher oder funktionierende Vorrichtungen zum Abtrocknen der Hände.

Zudem fehlen WC-Brillen teilweise komplett oder sind beschädigt, und es fehlt an wirksamer Aufsicht, um Verunreinigungen und Vandalismus einzudämmen.

Dieser Zustand verstößt unmittelbar gegen:

- § 36 in Verbindung mit § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie den verbindlichen Rahmen-Hygieneplan des Landes Hessen für Schulen, der die durchgehende Bereitstellung von Flüssigseife aus Spendern, Toilettenpapier und Einmalhandtüchern vorschreibt.
- Die Vorgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Regel 102-601) bezüglich der Sicherheit und Gesundheit in Schulen.
- Die Pflichten des Schulträgers gemäß Hessischem Schulgesetz zur ordnungsgemäßen Erhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlage.

### 2. Rechtswidriges Verbot des Toilettengangs während des Unterrichts

Erschwerend kommt hinzu, dass den Schülerinnen und Schülern der Gang zur Toilette während der regulären Unterrichtszeit pauschal untersagt wird.

Selbst in dringenden Fällen und nach persönlicher Vorsprache im Sekretariat wird den Kindern der Zugang mit der pauschalen Begründung verweigert, dass die Toiletten während des Unterrichts verschlossen bleiben und sie bis zur Pause warten müssen.

Dieses Vorgehen ist rechtlich unhaltbar und verstößt gegen fundamentale Grundrechte sowie dienstliche Pflichten:

- Verstoß gegen die Menschenwürde (Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz) sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz).  
Das Verrichten der Notdurft ist ein elementares Grundbedürfnis, das Schülern bei dringendem Bedarf nicht verwehrt werden darf.  
Das erzwungene Einhalten führt nachweislich zu Schmerzen sowie gesundheitlichen Risiken.
- Verletzung der gesetzlichen Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule und der Lehrkräfte gemäß Hessischem Schulgesetz.
- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder erzwungenem Einhalten tangiert dieses Verhalten strafrechtliche Tatbestände wie Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB) sowie Nötigung (§ 240 StGB).

**Dass ich diesen formellen Weg wähle, begründet sich auch in den bisherigen Erfahrungen**

Bereits auf dem Elternabend in dieser Woche wurde die unhaltbare Toilettensituation von Elternseite thematisiert, seitens der Schule jedoch verharmlosend abgetan.

Da bereits frühere Vorfälle wie der Mobbing-Fall im vergangenen Schuljahr trotz Einschaltung der Schulleitung nicht sachgerecht aufgearbeitet wurden, ist das Vertrauen in rein informelle Gespräche erschöpft.

**Aufforderung und Fristsetzung**

Ich fordere Sie hiermit auf, bis spätestens Montag, den 24. August 2026, folgende Maßnahmen umzusetzen und mir schriftlich zu bestätigen:

1. Das pauschale Verbot des Toilettengangs während des Unterrichts sowie das Abschließen der Sanitäranlagen während der Unterrichtszeiten mit sofortiger Wirkung aufzuheben und das Lehrerkollegium sowie das Sekretariat unmissverständlich anzuweisen, dass Schülerinnen und Schülern bei dringendem Bedarf jederzeit der Zugang zu einer sauberen Toilette gewährt werden muss.
2. Die durchgehende Grundausstattung mit Seife, Toilettenpapier und Papierhandtüchern sicherzustellen und in Abstimmung mit dem Schulträger (Landkreis Kassel) die Instandsetzung defekter und abgesperrter Sanitäranlagen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Sollte bis zum 24. August 2026 keine schriftliche Bestätigung über die eingeleiteten Abhilfemaßnahmen vorliegen, behalte ich mir folgende rechtliche Schritte ausdrücklich vor:

Einreichung einer formellen Dienstaufsichtsbeschwerde beim Staatlichen Schulamt für

den Landkreis und die Stadt Kassel; Beantragung einer unangekündigten hygienischen Sonderbegehung durch das Gesundheitsamt Region Kassel gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz; Prüfung weiterer juristischer Schritte; Freistellung meines Sohnes vom Präsenzunterricht auf ärztliches Attest, sollte durch die unhygienischen und gesundheitsgefährdenden Bedingungen das Kindeswohl weiterhin beeinträchtigt werden.

Zur Gewährleistung einer zeitnahen Abstimmung zwischen allen Verantwortlichen geht dieses Schreiben gleichzeitig in Kopie an das Staatliche Schulamt, das Gesundheitsamt Region Kassel, den Schulträger Landkreis Kassel und den Schulelternbeirat.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

---

## Antwort der Schulleitung:

### „kein pauschales Verbot“, aber auch „keine dauerhafte Lösung“

Schulleitung (Dr. Tina Hoffmann-Deist) an Eltern

Sehr geehrter Herr März,

vielen Dank für Ihre Mail und die zahlreichen Hinweise.

Es tut mir sehr leid zu lesen, dass Sie das Gefühl haben, dass Ihre Anliegen verharmlost werden.

Zunächst möchte ich jedoch klarstellen, dass es kein pauschales Verbot gibt, während des Unterrichts die Toilette aufzusuchen.

Für den unbeaufsichtigten Besuch des WCs muss lediglich ein Schlüssel im Sekretariat abgeholt werden, der dann die Nutzung der „Nottoilette“ der Jungen ermöglicht.

Da mein Büro an das Sekretariat angrenzt, kann ich Ihnen versichern, dass diese Möglichkeit rege genutzt wird.

Es gab nie ein pauschales Verbot, lediglich waren uns im letzten Schuljahr vorübergehend die Schlüssel ausgegangen, da Schüler sie nicht zurückbrachten und stattdessen unbefugt, auch an Wochenenden und Nachmittagen, die WCs nutzten. Der Schulträger sowie die Polizei wurden darüber selbstverständlich informiert.

Seien Sie versichert, dass sowohl die Lehrkräfte, als auch die Elternbeiräte, die Vorsitzenden des Elternbeirats, die Schülervvertretung, Vertreter des Schulträgers sowie der Haustechniker, unsere Hausmeister und Reinigungskräfte mehr als bemüht sind, das Thema regelmäßig mit mir und in Arbeitsgruppen zu besprechen, sinnvolle Lösungen für die Problematik zu finden, zu erproben und anzupassen.

Ehrlicherweise haben wir noch keine zufriedenstellende, dauerhafte Lösung gefunden, sodass die Jungentoilette in einem ähnlichen, hygienischen Zustand wie die Mädchentoilette bliebe.

Vielleicht erkennen Sie, anhand meiner zeitnahen Rückmeldung, dass mir dieses Thema am Herzen liegt und verschiedene Akteure der Schulgemeinde sehr bemüht sind, gemeinsame Lösungen zu finden, somit wird z.B. in diesem SJ eine doppelte Toilettenaufsicht erprobt.

Abschließend weise ich daraufhin, dass ich Fristsetzungen von meinen Dienstvorgesetzten entgegennehme.

Sehr gern biete ich Ihnen aber einen persönlichen Gesprächstermin an, individuell vereinbart oder im Rahmen der offenen Sprechstunde der Schulleitung, jeden ersten Mittwoch des Monats ab 14.30 Uhr, Anmeldung über das Sekretariat.

Beste Grüße

Dr. Tina Hoffmann-Deist, Schulleiterin

---

## Replik:

### Die Antwort bestätigt den Sachverhalt in wesentlichen Teilen

Eltern an Schulleitung · in Kopie:

Schulamt, Gesundheitsamt, Schulträger, Schulelternbeirat

Sehr geehrte Frau Dr. Hoffmann-Deist,  
vielen Dank für Ihre zeitnahe Rückmeldung.

#### Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich eingangs zwei Punkte klarstellen

1. **Abgrenzung zu vergangenen Vorgängen:** Dass ich eine frühere Thematik seinerzeit nicht weiter verfolgt habe, beruhte ausschließlich auf dem ausdrücklichen Wunsch meines Sohnes, da es damals primär ein anderes Kind betraf und die Zuständigkeiten dort anders gelagert waren.

Die aktuelle Situation betrifft meinen Sohn und seine Mitschüler jedoch unmittelbar in ihren elementaren Grundbedürfnissen und ihrer Gesundheit.

Als Sorgeberechtigter nehme ich meine Fürsorgepflicht hier uneingeschränkt wahr.

2. **Zweck der Fristsetzung:** Die gesetzte Frist war selbstverständlich keine dienstrechtliche Weisung, sondern eine faire und transparente Frist zur außerbehördlichen Abhilfe, bevor übergeordnete Instanzen mit dem Vorgang befasst werden.

#### Zu Ihren inhaltlichen Ausführungen halte ich fest

Ihre Stellungnahme bestätigt den von mir geschilderten Sachverhalt in wesentlichen Teilen:

- **Faktische Zugangsbeschränkung:** Die Koppelung des Toilettengangs an die Abholung eines Schlüssels im Vorzimmer der Schulleitung für eine gesonderte „Nottoilette“ stellt eine erhebliche organisatorische und psychologische Hürde dar. Der unbeeinträchtigte Zugang zu sanitären Anlagen ist ein elementares physiologisches Grundbedürfnis sowie Bestandteil der schulischen Fürsorgepflicht (Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 GG).  
Eine Beschränkung verletzt die Intimsphäre und Würde der Schüler.
- **Unterversorgung im vergangenen Schuljahr:** Sie bestätigen schriftlich, dass den Schülern zeitweise keine Schlüssel zur Verfügung standen und damit de facto kein Zugang zu einer Nottoilette bestand.  
Bauliche oder schulsicherheitstechnische Defizite dürfen nicht zu Lasten der Grundversorgung der Schüler kompensiert werden.

- **Ungleichbehandlung und ungelöster Zustand:** Sie räumen ein, dass für die Jungentoiletten seit geraumer Zeit keine hygienisch und organisatorisch tragfähige Lösung existiert.  
Kollektive Einschränkungen für eine gesamte Schülergruppe aufgrund des Fehlverhaltens Einzelner sind rechtlich nicht haltbar.

### **Weiteres Vorgehen**

Da Sie richtigerweise darauf verweisen, dass Sie Weisungen ausschließlich von Ihren Dienstvorgesetzten entgegennehmen, und da die Schulleitung nach eigener Aussage seit längerer Zeit keine funktionierende Lösung für diesen Zustand herbeiführen konnte, werde ich diesen Vorgang nun an die dafür zuständigen Stellen weiterleiten: das Staatliche Schulamt zur aufsichtsrechtlichen Prüfung und Durchsetzung der schulischen Fürsorgepflicht sowie den Schulträger zur Überprüfung und Behebung der baulichen, hygienischen und sicherheitstechnischen Mängel.

Die bisherigen Gesprächsteilnehmer belasse ich in dieser Nachricht zur vollständigen Dokumentation und Transparenz im CC.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

## Mängelanzeige an den Schulträger Landkreis Kassel

Eltern an Landkreis Kassel, Fachbereich Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gesetzlicher Vertreter meines Sohnes [Name des Kindes], Schüler der Klasse G7A an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen (Schulleitung: Frau Dr. Tina Hoffmann-Deist), zeige ich Ihnen hiermit als zuständigem Schulträger gravierende bauliche, hygienische und organisatorische Missstände bei den Schultoiletten an.

### Hintergrund

Nach schriftlicher Auskunft der Schulleiterin sieht sich die Schule derzeit außerstande, die Jungentoiletten in einem hygienisch und baulich einwandfreien Zustand zu halten. Begründet wird dies mit Vandalismus sowie unbefugtem Zugang Dritter an Nachmittagen und Wochenenden.

Als Reaktion darauf werden Toiletten dauerhaft verschlossen und der Zugang auf eine einzelne, schlüsselpflichtige „Nottoilette“ beschränkt.

Zudem fehlten im Vorjahr zeitweise sogar diese Schlüssel gänzlich.

### Zuständigkeit des Schulträgers

Als Schulträger obliegt dem Landkreis Kassel die gesetzliche Pflicht zur Bereitstellung, Instandhaltung und ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Schulanlagen.

Dazu gehören zwingend:

ausreichende, funktionsfähige und saubere Sanitäranlagen (gemäß Hessischem Rahmenhygieneplan für Schulen sowie Arbeitsstätten- und Schulbaurichtlinien), sichere Schließ- und Zugangskonzepte gegen unbefugten Zutritt außerhalb der Schulzeiten sowie ausreichende Reinigungsintervalle und robuste, vandalismussichere Sanitärinstallationen.

Bauliche Defizite oder Mängel im Schließkonzept dürfen nicht dazu führen, dass schulpflichtige Kinder im Schulalltag keinen freien Zugang zu funktionierenden WCs haben.

### Aufforderung

1. Den baulichen und hygienischen Zustand der Schultoiletten an der Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen unverzüglich vor Ort zu überprüfen.
2. Bauliche, technische und reinigungsbezogene Maßnahmen zu ergreifen, um einen ordnungsgemäßen, hygienischen Betrieb der regulären WCs sicherzustellen.

3. Ein Schließsystem zu implementieren, das Missbrauch außerhalb der Schulzeiten verhindert, ohne die Schüler während des Schulbetriebs in ihren elementaren Grundbedürfnissen einzuschränken.

Bitte teilen Sie mir zeitnah mit, welche baulichen und organisatorischen Maßnahmen seitens des Landkreises hierzu veranlasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

---

## Aufsichtsbeschwerde beim Staatlichen Schulamt

Eltern an Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt  
Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

als gesetzlicher Vertreter meines Sohnes [Name des Kindes], Schüler der Klasse G7A an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen, wende ich mich mit einer dringlichen Aufsichtsbeschwerde an Sie.

### Sachverhalt

An der Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen ist der freie und ungehinderte Zugang zu sanitären Anlagen für Schüler (insbesondere der Jungentoiletten) während der Unterrichts- und Schulzeit massiv eingeschränkt.

### Faktische Zugangssperre

Die regulären Jungentoiletten sind verschlossen.

Schüler müssen im laufenden Unterricht um Erlaubnis bitten, quer durch das Schulgebäude zum Sekretariat/Vorzimmer der Schulleitung gehen, dort nach einem Schlüssel fragen und erhalten dann erst Zugang zu einer separaten „Nottoilette“.

### Schriftliches Eingeständnis der Schulleitung

Auf meine schriftliche Rüge hin räumte die Schulleiterin schriftlich ein, dass der Zugang für Jungen ausschließlich über das Abholen eines Schlüssels im Sekretariat zu einer gesonderten Nottoilette erfolgt; dass im vergangenen Schuljahr den Schülern zeitweise überhaupt keine Schlüssel zur Verfügung standen; dass die Schule seit geraumer Zeit keine hygienisch und organisatorisch tragfähige Lösung für die Jungentoiletten finden konnte; und dass sie Fristsetzungen und Weisungen ausschließlich von ihren Dienstvorgesetzten entgegennehme.

### Rechtliche Würdigung

Der Toilettengang ist ein unaufschiebbares, physiologisches Grundbedürfnis.

Die Praxis, Schüler vor dem Schulsekretariat um Einzelschlüssel für eine „Nottoilette“ bitten zu lassen, verletzt deren Intimsphäre, führt zu sozialer Stigmatisierung und verstößt gegen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Schule sowie Art. 1 Abs. 1 i. V. m. Art. 2 Abs. 2 Grundgesetz.

Eine Kollektivmaßnahme gegen alle männlichen Schüler aufgrund einzelner Vandalismusvorfälle ist pädagogisch wie schulrechtlich unzulässig.

### Antrag

1. Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht unverzüglich einzuschreiten und die Schulleitung anzuweisen, den barrierefreien und würdevollen Zugang zu funktionsfähigen sanitären Anlagen während des gesamten Schultages dauerhaft sicherzustellen.
2. Das rechtswidrige Schlüssel- und Nottoiletten-System mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Über die von Ihnen veranlassten Schritte bitte ich um schriftliche Bestätigung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

---

## Schulamt fordert Stellungnahme der Schulleitung bis 20.08.

**Staatliches Schulamt** (Klaus Sprafke) an **Schulleitung** · in Kopie:  
Eltern

Sehr geehrte Frau Dr. Hoffmann-Deist,

die unten stehende Beschwerde leite ich Ihnen mit der Bitte um Stellungnahme bis  
spätestens 20.08.2026 weiter.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße, im Auftrag

Klaus Sprafke, Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

---

## Dienstliche Stellungnahme der Schulleitung

**Schulleitung** an **Staatliches Schulamt** · den Eltern zugeleitet als  
Anhang zu E14

Sehr geehrter Herr Sprafke,

sehr gern beziehe ich Stellung zur Beschwerde von Herrn März.

An der Freiherr-vom-Stein-Schule ist der Zugang zu den Jungentoiletten während der Unterrichts- und Schulzeit nicht massiv eingeschränkt.

Aufgrund von wiederkehrenden Vandalismusvorfällen und Verabredungen zum Regelbruch während des Unterrichts in der Jungentoilette, werden die Schüler aufgefordert, wenn sie, während des Fachunterrichts, zur Toilette gehen müssen, einen Schlüssel für eine Einzeltoilette im Sekretariat abzuholen.

Von einer Zugangssperre oder Verletzung der Intimsphäre, von sozialer Stigmatisierung und einem Verstoß gegen die Fürsorge- und Aufsichtspflicht kann hier nicht die Rede sein.

Zunächst müssen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich eine aufsichtsführende Lehrkraft informieren, wenn sie den Unterricht verlassen möchten, um zur Toilette zu gehen.

Dies geschieht zu ihrer eigenen Sicherheit.

Leider gibt es auf dem Campus der FvSS keine Jahrgangs-WCs, sondern lediglich ein Toilettenhäuschen auf dem Schulhof.

Das Sekretariat ist von allen Gebäuden aus problemlos zu erreichen, der Schlüssel liegt auf dem Tresen und kann mitgenommen werden.

Die Sekretärinnen haben ein Auge auf das Abholen und Zurückbringen, stellen aber nicht in Frage, dass Kinder und Jugendliche zur Toilette gehen dürfen.

Meine Tür zum Sekretariat ist meist geöffnet, sodass ich diese Situation regelmäßig mitbekomme.

Diese Vorgehensweise hat in den vergangenen zwei Jahren den Vandalismus in den WCs spürbar reduziert, wenn auch nicht vollumfänglich unterbunden.

Es ist unser vorrangiges Ziel als Schulgemeinde, nutzbare und möglichst hygienische Toiletten anbieten zu können.

Haustechniker, Hausmeister und Reinigungskräfte sind ebenso bemüht, angemessene Bedingungen zu gewährleisten.

Wenn aber beispielsweise hunderte von Tüchern in die Toiletten gesteckt oder Seifenspenders komplett entleert werden, kann es vorübergehend zu Engpässen kommen.

Selbstverständlich sind es nur einzelne Schüler, die sich nicht an allgemein verständliche Verhaltensregeln halten.

Trotzdem wird dieses sensible Thema regelmäßig in der Schulgemeinde thematisiert: im sozialen Lernen mit den Kindern und Jugendlichen, im Rahmen der Sitzungen des Schulelternbeirats mit der Schulleitung, in der Gesamtkonferenz etc.

Herr März geht zudem auf einen Vorfall des letzten Schuljahres ein.

Auch diesen möchte ich gern richtigstellen:

Die Schlüssel, die den Schülern Zugang zur Nottoilette ermöglichten, wurden im letzten Jahr entwendet, Schüler nutzten sie am Wochenende und betrieben massiven Vandalismus im Jungen-WC.

Der Sachverhalt wurde umgehend dem Schulträger sowie der Polizei gemeldet.

Das Jungen-WC wurde daraufhin für kurze Zeit gesperrt, bis Polizei und Haustechniker alle nötigen Beweise sichern konnten.

Zudem waren keine weiteren Ersatzschlüssel verfügbar.

In diesem Zeitraum von wenigen Tagen sind sowohl Lehrkräfte, als auch die Sekretärinnen sowie die Schulleitung mit Schülern in den Unterrichtsstunden zur Toilette gegangen.

Der Zugang zur Toilette wurde niemals „komplett verwehrt“.

Verschiedene Arbeitsgruppen und Gremien arbeiten seit über zwei Jahren daran, gute Lösungen zu finden, um die Problematik rund um das Jungen-WC zu beheben:

Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Lehrkräften und Schulleitung gebildet (doppelte Aufsicht in großen Pausen).

Das Schülerparlament aus 60 engagierten Schülerinnen und Schülern säuberte in einer Projektwoche die WCs.

Der Verhaltenskodex der Schule hält Toilettenregeln fest.

Dazu kommen Austauschformate im Schulverbund Nord und mit dem Landkreis Kassel.

Trotz aller Bemühungen ist die Situation nicht 100% zufriedenstellend, dies muss ich selbstverständlich einräumen.

Nichtsdestotrotz liegen hier weder Verstöße gegen das HSchG noch gegen die Menschenwürde vor.

gez. Dr. Tina Hoffmann-Deist (Schulleiterin)

## Erste Erinnerung an den Schulträger, neue Frist 28.08.

Eltern an Landkreis Kassel, Fachbereich Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf meine dringende Mängelanzeige vom 14.08.2026 bezüglich der unzureichenden Sanitär- und Hygieneversorgung an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen (u. a. dauerhaft defekte/abgesperrte WC-Anlagen, fehlende Grundausstattung mit Seife, Papier und Einmalhandtüchern).

Auf mein Schreiben habe ich bislang keine Eingangsbestätigung oder Information über geplante Instandsetzungsmaßnahmen erhalten.

Als Schulträger obliegt dem Landkreis Kassel gemäß Hessischem Schulgesetz die Pflicht zur ordnungsgemäßen Erhaltung und Bewirtschaftung der Schulanlage sowie zur Gewährleistung der Hygienevorgaben nach §§ 33, 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Ich bitte Sie daher höflich, aber mit Nachdruck um eine schriftliche Rückmeldung bis spätestens Freitag, den 28. August 2026, welche konkreten Schritte zur Behebung der baulichen Mängel und zur Sicherstellung der lückenlosen Hygieneartikelversorgung veranlasst wurden.

Sollte bis zum 28.08.2026 keine Stellungnahme vorliegen, sehe ich mich gezwungen, das Gesundheitsamt Region Kassel zur Durchführung einer unangekündigten Hygienebegehung einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

## Sachstandsanfrage mit Nachfrist an das Schulamt

Eltern an Staatliches Schulamt (Klaus Sprafke)

Sehr geehrter Herr Sprafke, sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf meine Aufsichtsbeschwerde vom 14.08.2026 bezüglich der rechtswidrigen Praxis an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen.

Mit Ihrer Nachricht vom 14.08.2026 hatten Sie Frau Dr. Hoffmann-Deist zu einer Stellungnahme bis zum 20.08.2026 aufgefordert.

Zudem war meinerseits eine Frist bis zum 24.08.2026 gesetzt.

Beide Fristen sind ergebnislos verstrichen, ohne dass mir eine Rückmeldung vorliegt.

Dass hier dringender Handlungsbedarf vonseiten der Schulaufsicht besteht, zeigt das andauernde Verhalten der Schulleitung:

Nach mir vorliegenden Informationen hat Frau Dr. Hoffmann-Deist selbst erst in dieser Woche erneut Schülern einer höheren Klasse während des Unterrichts explizit den Gang zur Toilette verboten.

Ich muss ganz offen sagen, ich habe als Vater weder die Zeit noch das Interesse, meine Energie darauf zu verschwenden, dafür kämpfen zu müssen, dass an einer Schule wenigstens die absoluten Mindeststandards und funktionierende Sanitäranlagen gewährleistet sind.

Wenn es jedoch sein muss, werde ich die angekündigten rechtlichen Schritte konsequent und vollumfänglich durchziehen.

Das pauschale Untersagen des Toilettengangs sowie das entwürdigende Verfahren, nach dem Kinder erst im Sekretariat um einen Schlüssel für eine „Not-Toilette“ bitten müssen, stellt aus meiner Sicht eine gravierende Verletzung der Fürsorgepflicht dar und berührt den Straftatbestand der Nötigung (§ 240 StGB), von der Verletzung der Menschenwürde (Art. 1 GG) und der körperlichen Unversehrtheit (Art. 2 GG) ganz zu schweigen.

Ich fordere das Staatliche Schulamt hiermit letztmalig auf, mir bis spätestens Freitag, den 28. August 2026 (12:00 Uhr), schriftlich mitzuteilen:

1. Welches Ergebnis die Stellungnahme der Schulleitung erbracht hat.
2. Welche verbindlichen dienst- und aufsichtsrechtlichen Weisungen gegenüber Frau Dr. Hoffmann-Deist erteilt wurden, um das Abschließen der Toiletten und jedes Toilettenverbot mit sofortiger Wirkung und ausnahmslos zu beenden.

Sollte bis zum 28.08.2026 keine zufriedenstellende Rückmeldung vorliegen, werde ich umgehend Strafanzeige / Dienstaufsichtsbeschwerde erstatten und das Gesundheitsamt Region Kassel gemäß § 36 IfSG für eine unangekündigte Sonderbegehung einschalten.

P.S.:

Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, warum aus absolut banalen Alltagsthemen an dieser Schule ein jahrelanger bürokratischer Staatsakt gemacht wird.

- **Schlüssel-Thema:** Wo ist das Problem, für wenige Euro Schlüssel nachzumachen und jeder Lehrkraft ein Exemplar zu geben? Ein Schüler muss sich während der Stunde ohnehin abmelden, bekommt den Schlüssel, schließt auf und gibt ihn nach der Rückkehr wieder ab.
- **Ausstattung und Hygiene:** Einmal eine Bestandsaufnahme machen, die fehlenden Toilettenbrillen nachkaufen und die tägliche Reinigung sicherstellen, die ohnehin vorgeschrieben ist.
- **Gesperrte Pissoirs / Raucher:** Man muss Sanitäranlagen nicht kollektiv sperren, nur weil Jugendliche dort heimlich rauchen.  
Ein Rauchmelder löst das Problem auf der Stelle, und die Lehrkraft sieht exakt, wer den Schlüssel hatte.

Das Frustrierende an der ganzen Situation ist:

Das sind alles minimale, rein organisatorische Kleinigkeiten, die in 30 Minuten Besprechung und 2–3 Tagen Beschaffung dauerhaft gelöst wären.

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

---

## Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Immenhausen

Eltern an Bürgermeister Lars Obermann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Obermann, sehr geehrte Damen und Herren des Magistrats,

an der Freiherr-vom-Stein-Schule gibt es seit längerer Zeit Probleme mit den Sanitäranlagen.

Es fehlen regelmäßig Seife, Toilettenpapier und Papierhandtücher, zudem sind Pissoirs (regelmäßig) gesperrt und WC-Brillen defekt.

Dass dieser Zustand seit über einem Jahr besteht, liegt mir von der Schulleitung schriftlich vor.

Aus Gesprächen mit anderen Eltern und ehemaligen Schülern ist bekannt, dass das Thema schon seit mehreren Jahren besteht.

Zuletzt hat sich die Situation weiter verschärft:

Den Schülern wird der Toilettengang während des Unterrichts untersagt und die Anlagen werden abgeschlossen.

Ein Zugang ist selbst bei dringendem Bedarf nur über das Sekretariat mit einem Notschlüssel möglich.

Zu diesem Sachverhalt habe ich bereits den Schulträger (Landkreis Kassel) bezüglich der Mängel sowie das Staatliche Schulamt bezüglich der Aufsichtspflicht kontaktiert. Die Schulleitung reagiert auf Nachfragen und Lösungsvorschläge bisher abweisend.

Dabei ließen sich die Themen mit einfachen Mitteln zeitnah lösen:

Jeder Lehrkraft einen Toilettenschlüssel aushändigen, den Schüler bei Bedarf kurz mitnehmen und wieder abgeben.

Fehlende WC-Brillen ersetzen und die tägliche Reinigung sicherstellen.

Rauchmelder in den Toiletten anbringen, um das Rauchen zu unterbinden, statt Teile der Anlagen für Schüler zu sperren.

Daher meine Fragen an Sie:

Ist Ihnen die Situation an der Schule bekannt? Gibt es vonseiten der Stadt Möglichkeiten, die Schulleitung beim Schulträger oder bei der praktischen Umsetzung zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

## **Bürgermeister:**

### **Situation „in der Form nicht bekannt“, Stadt ohne Handhabe**

**Bürgermeister Lars Obermann** an **Eltern**

Guten Morgen Herr März,

danke für Ihre E-Mail.

Die von Ihnen beschriebene Situation ist mir in der Form als Bürgermeister nicht bekannt.

Ich habe lediglich als Elternteil im letzten Schuljahr mitbekommen, dass es gewisse Probleme mit den Schultoiletten geben soll.

Schulträger ist, wie Sie ja selber schreiben, der Landkreis Kassel und der ist für die Beseitigung von Schäden und/oder zusätzlichen Schlüsseln, Beschaffung Rauchmeldern, etc. zuständig.

Hier haben wir als Stadt keine Handlungsmöglichkeiten.

Ich kann aber gerne mal bei den Verantwortlichen der Schule und des Landkreises Kassel auf Ihre E-Mail eingehen und nachfragen, was die Schule/der Landkreis gedenkt, hier vorzunehmen.

Aus meiner Sicht ist es am sinnvollsten, wenn diese sich dann direkt an Sie wenden.

Viele Grüße aus dem Rathaus

Lars Obermann, Bürgermeister

---

## Landkreis:

### „keinerlei Mängel“, Abschließen war „nur kurzfristig“

Landkreis Kassel, Immobilienmanagement (Martina Rapprich) an Eltern

Guten Tagg Herr März,

in obiger Sache teilen wir in Beantwortung Ihrer nachstehenden Email mit, dass wir uns zwischenzeitlich ein Bild vor Ort machen konnten.

Es haben in der vergangenen Woche mehrere Begehungen durch den zuständigen Haustechniker, den Mitarbeiter der Bauunterhaltung und nicht zuletzt durch das Gesundheitsamt stattgefunden.

Leider können wir die von Ihnen geschilderte Situation nicht bestätigen.

Das Gesundheitsamt konnte keinerlei hygienische oder bauliche Mängel feststellen.

Eine Rücksprache mit der Schulleitung hat zudem bestätigt, dass in den vergangenen Wochen bzw. Monaten keine Vorkommnisse oder Beschwerden aus der Schülerschaft vorlagen.

Durch die Schule wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Maßnahmen zur Erhaltung eines hygienisch einwandfreien Zustandes der Toiletten veranlasst:

1. Die Schule hat ein Schülergremium „Schülerparlament“ gegründet, welches sich inhaltlich mit der Toilettensituation beschäftigt.

Diese haben vor den Sommerferien in einer Projektwoche die Toilettenräume sogar sauber gekärchert und sich auch gemeinsam überlegt, was sie zukünftig für ihre saubere Schultoilette machen wollen.

2. Die Lehreraufsicht wurde verdoppelt und erhöht.

Lehrkräfte schreiten ein, sobald eine Schülergruppe als Gruppe die Toilettenräume betritt.

Die Maßnahme einer abgeschlossenen Toilette wurde nur als kurzfristige Maßnahme durchgeführt.

Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße, im Auftrag

Martina Rapprich, Fachbereichsleitung

## Replik an den Landkreis: Fünf Fragen zur aktuellen Praxis

Eltern an **Landkreis Kassel** (Rapprich, Fachdienst Schulen, weitere Mitarbeiter)

Sehr geehrte Frau Rapprich,  
vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Wenn laut Ihrer Rückmeldung alles einwandfrei ist und das Abschließen der Toiletten nur eine „kurzfristige“ Maßnahme gewesen sein soll, stellen sich mir konkrete Fragen zur aktuellen Praxis vor Ort:

1. Warum sind die Toiletten während der Unterrichtszeit nach wie vor verschlossen?
2. Warum existiert nach wie vor das Verfahren, dass Schüler bei dringendem Bedarf erst ins Sekretariat gehen müssen, um nach einem Schlüssel für die Not-Toilette zu fragen?
3. Warum hat die Schulleiterin erst in dieser Woche Schülern einer höheren Klasse den Toilettengang während des Unterrichts persönlich untersagt?
4. Die Aussage, es habe keine Beschwerden gegeben, trifft nicht zu.  
Die unhaltbare Situation wurde unter anderem auf dem letzten Elternabend thematisiert und mit einem „Es hat sich ja noch kein Kind in die Hosen gemacht“ abgetan.
5. Es liegt mir von der Schulleitung auch schriftlich vor, dass diese Situation nicht „kurzfristig“ ist, sondern schon seit mindestens letztem Jahr besteht.

Dass Schüler in einer Projektwoche die Sanitäranlagen selbst mit dem Kärcher reinigen mussten, unterstreicht den vorherigen Zustand eher, als ihn zu widerlegen.  
Ebenso sind nicht die Schüler in der Pflicht, sich zu überlegen, wie sie die Toiletten sauber bekommen, das ist die Pflicht der Verantwortlichen vor Ort.

Verstehen Sie mich hier bitte nicht falsch:  
Ich bin sehr wohl der Meinung, dass die Kinder die Toiletten sauber halten sollen und pfleglich damit umzugehen haben.  
Aber die Verantwortung auf sie abzuwälzen, weil die eigentlich Verantwortlichen das Problem nicht in den Griff bekommen, ist ein Armutszeugnis.

Ich bitte Sie daher um Klarstellung, ab wann der freie und uneingeschränkte Zugang zu den Toiletten während des gesamten Schultages ohne Notschlüssel-Prozedere gewährleistet ist.

P.S.:

Nur weil die Schulleitung behauptet, es gäbe keine Beschwerden aus der Schülerschaft, spiegelt das nicht die Realität wider.

Ich selbst gehe nicht auf die Schultoilette.

Ich weiß von diesen Zuständen ausschließlich deshalb, weil mein eigener Sohn und andere Kinder dies zu Hause berichten und wir uns mit anderen betroffenen Eltern dazu ausgetauscht haben.

Mein Sohn geht auf diese Schule und ich werde in dieser Sache keine Ruhe geben, bis das Problem vor Ort nachweislich und dauerhaft abgestellt ist.

Kinder haben das Recht, auf die Toilette zu gehen, wenn sie müssen, ohne bürokratische Hürden und ohne Rechtfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

---

## Schulamt:

### Regelung „nicht zu beanstanden“, entspreche „gängigen Standards“

**Staatliches Schulamt** (Klaus Sprafke) an **Eltern** · in Kopie:

Landkreis (Uwe Koch), Schulleitung

Sehr geehrter Herr März,

zur Klärung des Sachverhaltes habe ich von der Schulleiterin der Freiherr-vom-Stein-Schule fristgemäß eine Stellungnahme erhalten, die ich angehängt habe.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhaltes teile ich mit, dass die von Ihnen kritisierte Toilettenregelung nicht zu beanstanden ist – sie entspricht den gängigen Standards hiesiger Schulen.

Ich sehe daher keine Veranlassung, Frau Dr. Hoffmann-Deist anzuweisen, diese zu ändern.

Ein pauschales Verbot, während der Unterrichtszeit die Toilette aufzusuchen, besteht an der Freiherr-vom-Stein-Schule nicht.

Der Zugang zu den Sanitäranlagen ist auf zwei Wegen durchgehend gewährleistet.

Einerseits in den Pausen über die von Lehrkräften beaufsichtigte Nutzung der Toiletten, andererseits während des Unterrichts über eine Einzeltoilette (= „Nottoilette“), deren Schlüssel zur Mitnahme im Sekretariat bereitliegt.

Das Sekretariat ist von allen Gebäuden des Campus aus problemlos zu erreichen und eine Erlaubnis oder Begründung für die Benutzung wird nicht verlangt.

Zu dem von Ihnen angeführten Vorgang des vergangenen Schuljahres ist zu sagen, dass nach der Entwendung des Schlüssels und damit verbundenen Sachbeschädigungen die Toilette bis zur Beweissicherung durch die Polizei für einige Tage gesperrt war.

In dieser Zeit haben Sekretariat, Schulleitung und Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler zur regulären Toilette begleitet.

Ein Zeitraum ohne Zugangsmöglichkeit hat demnach nicht bestanden.

Sie behaupten in Ihrer gestrigen Mail, dass Frau Dr. Hoffmann-Deist erst in dieser Woche erneut Schülern einer höheren Klasse während des Unterrichts explizit den Gang zur Toilette verboten habe.

Das ist nicht zutreffend.

Mehrere Schüler hatten sich während des Unterrichtes in der Jungentoilette, die hätte abgeschlossen sein müssen, in unzulässiger Weise aufgehalten und sich unterhalten, ohne diese zu benutzen.

Entsprechend der geltenden Regelung hat die Schulleiterin das Treffen bzw. die

Unterhaltung beendet, die Tür verschlossen und auf die Möglichkeit der Nutzung der Nottoilette hingewiesen.

Frau Dr. Hoffmann-Deist räumt in ihrer Stellungnahme ein, dass die Toilettensituation trotz aller Bemühungen zwar nicht 100% zufriedenstellend sei, die erarbeitete Regelung sich in der Praxis jedoch grundsätzlich bewährt habe.

Die beabsichtigten Ziele der Maßnahme, den Vandalismus und die durch unsachgemäße Toilettennutzung hervorgerufenen Verschmutzungen spürbar zu reduzieren sowie insbesondere nutzbare und möglichst hygienische Toiletten bereitzustellen, seien weitgehend erreicht worden.

Es liegt in der Natur der Dinge, dass Toilettenpapier und/oder Seife aus unterschiedlichen Gründen auch mal aufgebraucht sind und kurzzeitig nicht zur Verfügung stehen.

Spätestens auf Nachfrage von Schülerinnen und Schülern werden derartige Engpässe schnell und unbürokratisch von den zuständigen Personen behoben.

Da der Landkreis Kassel als Schulträger u.a. für die Unterhaltung und die sächliche Ausstattung der Schulen zuständig ist, setze ich neben der Schulleiterin auch den Leiter des Fachbereiches Schulen, Herrn Uwe Koch, in CC.

Freundliche Grüße, im Auftrag

Klaus Sprafke, Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

---

## Landkreis leitet die Nottoiletten-Frage an die Schulleitung weiter

**Landkreis Kassel** (Martina Rapprich) an **Eltern**

Guten Tag Herr März,

Ihre Frage hinsichtlich der angeblich noch vorhandenen „Not-Toilette“ haben wir an die Schulleitung weiter geleitet.

Sobald uns eine Antwort vorliegt, werden wir Sie informieren.

Freundliche Grüße, im Auftrag

Martina Rapprich, Fachbereichsleitung

---

## Auskunftsersuchen an das Gesundheitsamt: Gab es die Begehung, und wo ist der Bericht?

Eltern an Gesundheitsamt Region Kassel

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Klärung des aktuellen Sachverhalts und zur Vorbereitung potenzieller rechtlicher Schritte wende ich mich mit einer kurzen Nachfrage an Sie.

Ich bitte um Auskunft zu folgenden Punkten bezüglich der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen:

1. Hat das Gesundheitsamt im Laufe der vergangenen Woche vor Ort an der Freiherr-vom-Stein-Schule eine (unangekündigte) Prüfung bzw. Begehung der sanitären Anlagen und der allgemeinen Hygienebedingungen durchgeführt?
2. Sofern eine solche Überprüfung stattgefunden hat:  
Welches Ergebnis hat diese erbracht und liegt hierzu bereits ein Prüfbericht oder eine behördliche Feststellung vor, die Sie mir zur Verfügung stellen bzw. zusammenfassen können?

Da diese Auskunft für mein weiteres Vorgehen von Bedeutung ist, bedanke ich mich vorab für eine zeitnahe Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

## **Gesundheitsamt am Telefon: Geprüft wurde die Hygiene, nicht der Bauzustand**

**Gesundheitsamt Region Kassel** telefonisch an **Eltern** · Gesprächsnotiz  
des Verfassers, schriftliche Bestätigung angefragt

Gesprächsnotiz des Verfassers, schriftliche Bestätigung ist angefragt:

Der Sachbearbeiter, der die Begehung selbst durchgeführt hat, bestätigt am Telefon:  
Geprüft wurden die hygienischen Verhältnisse der Toiletten, etwa Schimmel- oder  
Kalkbildung.

In dieser Hinsicht waren die geprüften Anlagen in Ordnung.

Ausdrücklich stellt er klar, dass bauliche Mängel nicht Gegenstand der Prüfung waren  
und auch nicht in die Zuständigkeit des Gesundheitsamts fallen.

---

## **Dossier an alle Beteiligten:**

### **Lösungsvorschlag bis Dienstag, 01.09.2026, 12:00 Uhr**

**Eltern an Schulumt, Schulleitung und Schulträger** · in Kopie:  
Gesundheitsamt, Bürgermeister, weitere Mitarbeiter des Landkreises ·  
in Blindkopie: Schulelternbeirat

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 14. August 2026 dokumentiere ich gegenüber Ihren Stellen die Toilettensituation an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen.

Inzwischen liegen mir Rückmeldungen aus allen beteiligten Häusern vor.

Diese Rückmeldungen widersprechen sich in zentralen Punkten, etwa zur Dauer der Maßnahme, zum Vorliegen von Mängeln und zur tatsächlichen Praxis vor Ort.

Da an mehreren Stellen offenbar kein vollständiger Überblick über den Gesamtvorgang besteht, habe ich den Vorgang in dem beigefügten Dossier zusammengefasst.

Es enthält den Sachverhalt, die Chronologie sämtlicher Schreiben, die einander widersprechenden Aussagen im Wortlaut, die aus meiner Sicht einschlägige Rechtslage mit Fundstellen sowie die weiteren Schritte.

Der vollständige Schriftverkehr ist als Anhang beigefügt.

Damit haben alle Beteiligten denselben Kenntnisstand.

#### **Worum es geht**

Die regulären Schülertoiletten sind während der Unterrichtszeit abgeschlossen.

Während des Unterrichts steht für den gesamten Campus eine einzige, schlüsselpflichtige Einzeltoilette zur Verfügung.

Dieser Zustand besteht nach schriftlicher Auskunft der Schulleitung seit über zwei Jahren.

Diese Regelung ist nach meiner Überzeugung mit geltendem Recht nicht vereinbar.

Die maßgeblichen Normen und Regelwerke sind im Dossier im Einzelnen dargelegt, von den Grundrechten über die Fürsorgepflicht nach dem Hessischen Schulgesetz bis zu den Vorgaben des Infektionsschutzes und den anerkannten Maßstäben für Sanitärräume.

Die Bewertung des Staatlichen Schulamts vom 26. August 2026, die Regelung sei „nicht zu beanstanden“ und entspreche „den gängigen Standards hiesiger Schulen“, teile ich daher nicht.

Eine verbreitete Praxis ersetzt keine rechtliche Vorgabe.

Sollte diese Regelung tatsächlich an weiteren Schulen üblich sein, würde das den Handlungsbedarf nicht verringern.

## **Worum ich Sie bitte**

Ich bitte Sie, mir bis Dienstag, den 1. September 2026, 12:00 Uhr, einen konkreten und verbindlichen Lösungsvorschlag mit Umsetzungstermin zu benennen, der den freien Zugang zu Toiletten während der gesamten Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler dauerhaft sicherstellt.

Mir geht es dabei ausdrücklich nicht um Schuldzuweisungen, um Stellungnahmen zur Vergangenheit oder um die Klärung von Zuständigkeitsfragen.

Ein kurzes, tragfähiges Konzept genügt.

Der dafür erforderliche Aufwand ist nach meiner Einschätzung gering.

Mit einer solchen Lösung wäre der Vorgang für mich beendet.

## **Was andernfalls folgt**

Ich beschreibe die folgenden Schritte nicht als Druckmittel, sondern damit jeder Beteiligte den weiteren Ablauf kennt.

Verstreicht die Frist ohne tragfähiges Ergebnis, werde ich sie der Reihe nach umsetzen:

1. Anträge auf Informationszugang nach § 80 HDSIG, unter anderem zum Prüfbericht des Gesundheitsamts, zu den Begehungsprotokollen des Schulträgers und zu den Unterlagen der Sanitärbemessung des Campus.
2. Beschwerden bei den übergeordneten Behörden, namentlich dem Hessischen Kultusministerium und der Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel.
3. Einschaltung der Unfallkasse Hessen als Trägerin der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.
4. Petition an den Hessischen Landtag.
5. Veröffentlichung der vollständigen Dokumentation auf einer eigens eingerichteten Website sowie Information von Medien und Fachorganisationen, unter anderem der German Toilet Organization.  
Die Website wird auch einen Bereich enthalten, der Schülerinnen und Schülern sachlich erklärt, welche Rechte sie haben und wie sie sich korrekt verhalten.  
Dazu gehört ausdrücklich der Hinweis, dass Vandalismus keine Lösung ist.
6. Sollte auch das nicht zu einer Lösung führen, rechtliche Schritte.

Zur Veröffentlichung weise ich bereits jetzt transparent auf Folgendes hin:

Die Dokumentation betrifft amtliches Handeln in einer Angelegenheit von öffentlichem Interesse.

Amts- und Funktionsträger werden darin in ihrer dienstlichen Funktion mit Namen genannt.

Daten von Privatpersonen und von Kindern sind und bleiben anonymisiert.

## **Zum Schluss**

Mir ist bewusst, dass an einer Schule viele Themen gleichzeitig anstehen.

Genau deshalb beschränke ich mich auf dieses eine Thema.

Es betrifft ein elementares Grundbedürfnis von Kindern, es duldet keinen Aufschub, und es ist mit geringem Aufwand lösbar.

Ich würde diesen Vorgang gerne mit Ihrer Lösung abschließen und stehe für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

---

**Landkreis schließt sich dem Schulamt an:  
„hoffen, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet sind“**

**Landkreis Kassel** (Martina Rapprich) an **Eltern** · in Kopie: Fachdienst  
Schulen, weitere Mitarbeiter

Sehr geehrter Herr März,

wie gestern in meiner nachstehenden Email mitgeteilt, haben wir Ihre Anfrage an die Schulleitung weiter geleitet.

In diesem Zusammenhang erhielten wir Kenntnis über den Schriftverkehr, welcher Ihrerseits bereits mit dem staatlichen Schulamt zu der Thematik geführt wurde.

Der Email von Herrn Sprafke vom 26.08. an Sie, welche auch eine Stellungnahme der Schulleitung enthielt, schließen wir uns hiermit inhaltlich an und hoffen, dass Ihre Fragen hiermit beantwortet sind.

Freundliche Grüße, im Auftrag

Martina Rapprich, Fachbereichsleitung

---

## **Frist verstrichen, keine Rückmeldung: Der Vorgang wird öffentlich**

**Eltern an Schulamt, Schulleitung und Schulträger** · in Kopie:  
Gesundheitsamt, Immobilienmanagement, Bürgermeister, weitere  
Mitarbeiter des Landkreises · in Blindkopie: Schulelternbeirat

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27. August 2026 hatte ich Sie gebeten, mir bis heute, Dienstag, den 1. September 2026, 12:00 Uhr, einen konkreten und verbindlichen Lösungsvorschlag zu benennen, der den freien Zugang zu Toiletten während der gesamten Unterrichtszeit sicherstellt.

Die Frist ist verstrichen, ohne dass mich eine Rückmeldung erreicht hat.  
Das bedauere ich.

Ich hätte mir gewünscht, dass eine der beteiligten Stellen erkennbar macht, dieses Problem tatsächlich lösen zu wollen.  
Der erforderliche Aufwand wäre gering, und der Vorgang damit beendet gewesen.

Wie im genannten Schreiben angekündigt, setze ich nun die dort beschriebenen Schritte um.

Die vollständige Dokumentation des Vorgangs ist ab sofort öffentlich zugänglich unter:  
**<https://kindermüssendürfen.de>**

Die E-Mails an die Pressevertreter sowie an die übergeordneten Behörden gehen in diesen Minuten an einen umfangreichen Verteiler heraus.

Mein Angebot bleibt unverändert bestehen:  
Sobald mir ein tragfähiges Konzept mit verbindlichem Umsetzungstermin vorliegt, wird das auf der Website dokumentiert, und der Vorgang ist für mich abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

## Antrag auf Informationszugang: Prüfberichte, Protokolle, Unterlagen zur Sanitärbemessung

Eltern an Landkreis Kassel · Fachbereich Schulen

Sehr geehrter Herr Koch,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach § 3 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG) in Verbindung mit der Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG Zugang zu den nachfolgend bezeichneten Unterlagen. Der Landkreis Kassel ist als Schulträger der Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen nach § 158 des Hessischen Schulgesetzes für Bau und Erhaltung des Schulgebäudes zuständig und damit informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 HUIG.

Der Anspruch steht jeder Person zu. Die Darlegung eines rechtlichen Interesses ist nicht erforderlich.

Die begehrten Informationen betreffen den Zustand von Umweltbestandteilen wie Wasser und Innenraumluft sowie Faktoren und Maßnahmen, die sich darauf auswirken. Dazu gehören insbesondere Abwasser, Feuchtigkeit, Schimmel, Gerüche, Hygiene, Schadstoffe und Lüftung. Es handelt sich damit um Umweltinformationen im Sinne des Gesetzes.

Ich beantrage Zugang zu folgenden Unterlagen, jeweils bezogen auf die Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen und, soweit nicht anders angegeben, für den Zeitraum ab dem 1. Januar 2021:

1. Sanierungsplanung und Sanitärkonzept für die Sanitäranlagen, also bestehende Planungen, Konzepte, Prioritätenlisten und Zeitpläne einschließlich der hierfür veranschlagten oder bereitgestellten Haushaltsmittel.
2. Begehungs- und Mängelprotokolle zu Gebäude und Sanitäranlagen, insbesondere Schulbegehungen des Gesundheitsamts, Begehungen der Unfallkasse Hessen sowie interne Begehungen und Zustandsberichte des Immobilienmanagements des Landkreises.
3. Trinkwasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung, insbesondere die Ergebnisse von Legionellenbeprobungen sowie etwaige Untersuchungen auf Blei oder andere Schwermetalle aus der Hausinstallation, jeweils einschließlich der daraufhin ergriffenen Maßnahmen.
4. Gutachten und Untersuchungsberichte zu Feuchtigkeit, Schimmelbefall und Schadstoffen im Schulgebäude, insbesondere zu Asbest, PCB und PAK,

einschließlich der Bewertungen und Sanierungsempfehlungen. Für diesen Punkt bitte ich um Auskunft ohne zeitliche Beschränkung.

5. Hygieneplan der Schule nach § 36 des Infektionsschutzgesetzes einschließlich der für die Sanitärräume geltenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.
6. Leistungsverzeichnis der Gebäudereinigung für die Schule, also die vereinbarten Reinigungsintervalle und Leistungsstandards für die Sanitärräume, die vorgesehenen Flächenleistungen sowie die Ergebnisse durchgeführter Qualitätskontrollen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, insbesondere Preise, können geschwärzt werden.
7. Lüftungskonzept und Unterlagen zum Zustand der Be- und Entlüftung der Sanitärbereiche einschließlich festgestellter Mängel und der Wartungsberichte.
8. Instandhaltungs- und Störungsmeldungen zu den Toilettenanlagen, also Meldungen, Aufträge und Erledigungsvermerke, aus denen sich Art, Zeitpunkt und Behebungsdauer der Mängel ergeben.
9. Berichte der letzten beiden Brandverhütungsschauen für das Schulgebäude mit den festgestellten Mängeln, den gesetzten Fristen und dem Stand ihrer Abarbeitung. Sicherheitsrelevante Detailangaben können geschwärzt werden. Hilfsweise bitte ich insoweit um eine zusammenfassende Auskunft über Zahl, Art und Erledigungsstand der Mängel.
10. Beschlüsse und Vorlagen des Kreistags und seiner Ausschüsse ab dem Jahr 2018, soweit sie die Sanierung der Freiherr-vom-Stein-Schule oder das Schulbau- und Sanierungsprogramm des Landkreises mit Bezug auf diese Schule betreffen, einschließlich der einschlägigen Haushaltsansätze.

Zur Form des Zugangs: Ich bitte um Übersendung in elektronischer Form als PDF an diese E-Mail-Adresse. Soweit einzelne Unterlagen nur in Papierform vorliegen, bitte ich um Kopien oder um Mitteilung eines Termins zur Einsichtnahme vor Ort. Die Einsichtnahme ist nach dem HUIG kostenfrei.

Zu etwaigen Ausschlussgründen: Sollten einzelne Unterlagen ganz oder teilweise Ausschlussgründen unterliegen, bitte ich, die betroffenen Passagen zu schwärzen und die übrigen Informationen zugänglich zu machen. Eine vollständige Ablehnung einzelner Punkte bitte ich schriftlich und unter Angabe der konkreten Rechtsgrundlage zu begründen.

Die Ausschlussgründe sind nach der Rechtsprechung eng auszulegen und treten bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse an der Bekanntgabe regelmäßig zurück.

Zu den Kosten: Für den Fall, dass für die Bereitstellung Gebühren anfallen sollten, bitte ich um vorherige Mitteilung der voraussichtlichen Höhe, bevor Kosten entstehen.

Zur Frist: Nach § 3 HUIG in Verbindung mit den Vorgaben der Richtlinie 2003/4/EG sind die Informationen innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zugänglich zu machen. Bei umfangreichen und komplexen Informationen verlängert sich die Frist auf höchstens zwei Monate, worüber innerhalb der Monatsfrist zu unterrichten wäre. Ich bitte um eine kurze Eingangsbestätigung und um Bescheidung innerhalb der gesetzlichen Frist, spätestens bis zum 1. Oktober 2026.

Sollte der Landkreis für einzelne der genannten Unterlagen nicht die verfügungsberechtigte Stelle sein, bitte ich nach § 4 HUIG um Weiterleitung des Antrags an die zuständige Stelle und um entsprechende Nachricht an mich.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

---

## Formelle Gefährdungsanzeige:

### Über 40 Sanitäreinheiten wären vorgeschrieben, nutzbar ist eine

Eltern an Unfallkasse Hessen · gesetzliche Schülerunfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren der Unfallkasse Hessen,

wir sind Familie März aus Immenhausen und erstatten hiermit eine formelle Gefährdungsanzeige wegen schwerer Verstöße gegen die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften an der Freiherr-vom-Stein-Schule in 34376 Immenhausen.

Seit über zwei Jahren sind während der Unterrichtszeit sämtliche regulären Schülertoiletten verriegelt.

Für rund 650 Schüler steht ausschließlich eine einzige Einzel-Nottoilette mit Schlüsselabholung im Sekretariat zur Verfügung.

Gemäß ASR A4.1 sind für diese Belegungszahl über 40 Sanitäreinheiten sowie eine maximale Wegstrecke von 100 Metern zwingend vorgeschrieben.

Das erzwungene Harnaushalten und der damit verbundene Trinkverzicht führen zu akuten gesundheitlichen Gefährdungen der versicherten Schüler.

Das vollständige Dokumentendossier finden Sie unter:

**<https://kindermüssendürfen.de>**

Wir fordern die Unfallkasse Hessen auf, unverzüglich eine unangekündigte Vor-Ort-Begehung durchzuführen und rechtsverbindliche Auflagen gegen den Schulträger zu erlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie März aus Immenhausen

## Bitte an die Stadt:

### Die politische Stimme erheben, auch ohne Zuständigkeit

Eltern an Stadt Immenhausen · Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Obermann,

wir sind Familie März aus Immenhausen.

Wir danken Ihnen für den bisherigen Austausch vom 26. August bezüglich der Schultoiletten an der Freiherr-vom-Stein-Schule.

Inzwischen haben das Staatliche Schulamt und der Landkreis Kassel schriftlich erklärt, dass die verriegelten Toiletten und die Notschlüssel-Praxis für 650 Schüler der offizielle Standard bleiben sollen.

Als Immenhäuser Familien können und wollen wir nicht hinnehmen, dass die Kinder unserer Stadt derart gegängelt werden.

Die gesamte Dokumentation finden Sie auf unserer Informationsseite:

**<https://kindermüssendürfen.de>**

Wir bitten Sie als unseren Bürgermeister herzlich, die politische Stimme der Stadt Immenhausen zu erheben und beim Landrat auf eine sofortige Lösung zu drängen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie März aus Immenhausen

---

## Dienstliche Aufforderung an den Landrat: Beendigung der Toilettensperren

Eltern an **Landkreis Kassel** · Landrat

Sehr geehrter Herr Landrat Siebert,

wir sind Familie März aus Immenhausen.

Als Landrat tragen Sie die rechtliche Gesamtverantwortung für den Landkreis Kassel als Schulträger gemäß § 158 Hessisches Schulgesetz.

Ihr Fachbereich Immobilienmanagement hat uns am 27. August schriftlich mitgeteilt, dass sich der Landkreis der rechtswidrigen Toilettenschließung an der Freiherr-vom-Stein-Schule vollumfänglich anschließt.

Seit über zwei Jahren werden 650 Schüler im Unterricht auf ein einziges Notklo verwiesen.

Damit verletzt der Landkreis Kassel vorsätzlich seine gesetzliche Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Bereitstellung von Schulanlagen und riskiert die Gesundheit der Kinder.

Das vollständige Dossier liegt öffentlich vor:

**<https://kindermüssendürfen.de>**

Wir fordern Sie persönlich auf, diese Praxis unverzüglich zu beenden und als Schulträger für geöffnete, saubere Schultoiletten zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie März aus Immenhausen

---

## Ministerbeschwerde: Die oberste Dienstaufsicht wird eingeschaltet

Eltern an Hessisches Kultusministerium

Sehr geehrte Damen und Herren im Ministerium,

wir sind Familie März aus Immenhausen.

Wir wenden uns als Eltern direkt an die oberste Dienstaufsicht des Landes Hessen, da das nachgeordnete Staatliche Schulamt Kassel seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommt.

An der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen sind seit über zwei Jahren alle Schülertoiletten während des Unterrichts verriegelt.

650 Schüler werden auf eine einzige Nottoilette mit Schlüsselausgabe im Sekretariat verwiesen.

Das Staatliche Schulamt Kassel hat unsere Dienstaufsichtsbeschwerde mit der Begründung zurückgewiesen, diese Praxis entspreche dem gängigen Standard an hessischen Schulen.

Diese behördliche Haltung verletzt die Fürsorgepflicht des Landes und verstößt eklatant gegen grundlegende Hygienestandards.

Die vollständige Akte samt behördlichem Schriftverkehr finden Sie unter:

**<https://kindermüssendürfen.de>**

Wir fordern Sie auf, im Rahmen Ihrer Ministerverantwortung unverzüglich einzugreifen und die uneingeschränkte Zugänglichkeit der Schultoiletten an der FvSS Immenhausen anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie März aus Immenhausen

## Der Bürgermeister antwortet nach 31 Minuten: „es ist besser, man tauscht sich persönlich aus“

**Stadt Immenhausen** (Bürgermeister Lars Obermann) an **Eltern**

Guten Tag Herr März,

ich denke, es ist besser, man tauscht sich persönlich über die Situation einmal aus. Ich kann Ihnen morgen früh (zw. 8.00 bis 12.00 Uhr) als Gesprächstermin oder alternativ Montag, 07.09., ab 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus anbieten.

Passt Ihnen das?

Viele Grüße aus dem Rathaus

Lars Obermann

---

## Die Unfallkasse meldet sich nach knapp drei Stunden: Der zuständige Aufsichtsdienst bittet um ein Telefonat

**Unfallkasse Hessen** (technischer Aufsichtsdienst für den Landkreis Kassel) an **Eltern**

Guten Tag Familie März,

durch unser Servicetelefon wurde Ihre Anfrage an mich, den zuständigen technischen Aufsichtsdienst für den Landkreis Kassel, weitergeleitet. Gern würde ich mich mit Ihnen telefonisch austauschen, um einen besseren Überblick über die Situation an Ihrer Schule zu erlangen. Es folgt eine Durchwahl, die hier nicht wiedergegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Unfallkasse Hessen, technischer Aufsichtsdienst (Name auf dieser Seite nicht genannt)

---

## Zusage für den Termin:

**„Morgen um 11:00 Uhr würde mir gut passen“**

**Eltern** an **Stadt Immenhausen** · Bürgermeister

Hallo Herr Obermann,

gerne nehme ich diese Gelegenheit wahr.

Morgen um 11:00 Uhr würde mir gut passen.

Soll ich einfach ins Rathaus kommen?

Freundliche Grüße

Daniel März

---

**Termin bestätigt:**

**11:00 Uhr im Rathaus**

**Stadt Immenhausen** (Bürgermeister Lars Obermann) an **Eltern**

...11.00 Uhr morgen bei mir im Büro im Rathaus ist notiert.

Viele Grüße aus dem Rathaus

Lars Obermann

---

## An den Schulpaten: Ihr Name bürgt für diese Schule

Eltern an **Regierungspräsidium Kassel** · Regierungspräsident

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Weinmeister,

wir sind Familie März aus Immenhausen.

Sie haben die persönliche Patenschaft für die Freiherr-vom-Stein-Schule im Netzwerk Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage übernommen.

Als Eltern möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihr Name für eine Schule bürgt, an der seit über zwei Jahren die Menschenwürde von Schülern im Alltag missachtet wird.

Während des Unterrichts sind alle Schülertoiletten verriegelt.

650 Kinder werden auf eine einzige Nottoilette verwiesen und müssen vor Mitschülern und Sekretariatspersonal um einen Schlüssel bitten.

Schulleitung und Staatliches Schulamt blockieren bisher jeden Dialog und erklären diesen Zustand zum Dauerzustand.

Das vollständige Dossier samt behördlichem Schriftverkehr finden Sie unter:

**<https://kindermüssendürfen.de>**

Da die Situation an Ihrer Patenschule nunmehr breite öffentliche Aufmerksamkeit erfährt, bitten wir Sie, Ihre persönliche Autorität als Regierungspräsident und Schulpate für eine sofortige Öffnung der Toiletten einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Familie März aus Immenhausen

## Der Landkreis bestätigt den Eingang: „qualifizierte und konstruktive Lösung“

**Landkreis Kassel** (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und  
Bürgerbeauftragte) an **Eltern**

Sehr geehrte Familie März,

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer Beschwerde vom 02.09.2026 bezüglich der  
Toilettensperrung an der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen.

Im nächsten Schritt bemühen wir uns um eine qualifizierte und konstruktive Lösung für  
Ihr Anliegen. Hierfür ist möglicherweise die Beteiligung von verschiedenen Personen und  
die Erörterung komplexer Sachverhalte notwendig. Dies kann unter Umständen zu einer  
erweiterten Bearbeitungszeit Ihres Anliegens führen.

Zu gegebener Zeit erhalten Sie eine weitere Nachricht von hier.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Pressesprecherin

---

## Petition an den Hessischen Landtag: Der Verwaltungsweg ist ausgeschöpft

**Eltern an Hessischer Landtag** · Petitionsausschuss, eingereicht über  
das Online-Formular des Landtags, Eingangsbestätigung um 20:21 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte den Petitionsausschuss um dringliche Behandlung dieser Petition, weil sie jeden Schultag mehrere hundert Kinder betrifft und die zuständigen Stellen erklärt haben, dass sie nichts ändern werden.

### Der Sachverhalt:

An der Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen (Landkreis Kassel), einer kooperativen Gesamtschule mit nach eigener Schätzung 600 bis 700 Schülerinnen und Schülern, sind die regulären Schülertoiletten während der Unterrichtszeit abgeschlossen. Wer im Unterricht auf die Toilette muss, meldet sich bei der Lehrkraft ab, geht über den Campus zum Sekretariat, holt dort den Schlüssel für eine einzelne „Nottoilette“ ab und bringt ihn anschließend zurück. Für den gesamten Campus ist während des Unterrichts genau eine Toilette zugänglich. Dieser Zustand besteht nach schriftlicher Auskunft der Schulleitung seit über zwei Jahren.

Das ist keine Elternbehauptung. Schulleitung und Staatliches Schulamt haben das Verfahren schriftlich bestätigt. Die Schulleitung räumt ein, dass es „keine zufriedenstellende, dauerhafte Lösung“ gibt.

### Was seit dem 14. August 2026 geschehen ist

Am 14. August 2026 habe ich eine formelle Mängelanzeige an die Schulleitung, den Schulträger (Landkreis Kassel) und das Staatliche Schulamt Kassel gerichtet, verbunden mit drei einfachen, in wenigen Tagen umsetzbaren Lösungsvorschlägen.

Das Ergebnis:

Das Staatliche Schulamt hat die Regelung am 26. August 2026 als „nicht zu beanstanden“ bewertet, sie entspreche „den gängigen Standards hiesiger Schulen“. Der Landkreis Kassel als Schulträger hat sich dieser Bewertung am 27. August 2026 „inhaltlich“ angeschlossen und erklärt, es gebe „keinerlei“ Mängel. Auf fünf konkrete Fragen zur aktuellen Praxis hat er nicht geantwortet.

Drei gesetzte Fristen (24. August, 28. August und 1. September 2026, 12:00 Uhr) sind verstrichen, ohne dass eine der drei Stellen einen Lösungsvorschlag oder einen Umsetzungstermin benannt hätte. Die letzte Frist war mit der Zusendung des vollständigen Dossiers an alle Beteiligten verbunden.

Die Schulaufsicht, die das Handeln der Schule kontrollieren soll, hat das Handeln der Schule für in Ordnung erklärt. Damit ist der Weg über die Verwaltung ausgeschöpft.

#### **Warum das dringend ist:**

Kinder, die im Unterricht nicht auf die Toilette gehen können, halten ein oder trinken weniger. Die gesundheitlichen Folgen (Harnwegsinfekte, Kontinenzprobleme, Schmerzen) sind allgemein anerkannt. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A4.1 nennt als Maßstab einen Weg von höchstens 50 Metern zum Toilettenraum im selben Gebäude. Hier steht ein einzelnes Toilettenhäuschen auf dem Schulhof für einen ganzen Campus. Jeder Tag, an dem das so bleibt, ist ein Schultag für mehrere hundert Kinder.

#### **Meine Bitte an den Petitionsausschuss:**

Das Staatliche Schulamt Kassel und den Landkreis Kassel um Stellungnahme zu bitten, auf welcher rechtlichen Grundlage eine einzige zugängliche Toilette für 600 bis 700 Schüler während der Unterrichtszeit als „nicht zu beanstanden“ gilt.

Darauf hinzuwirken, dass der freie Zugang zu den regulären Schülertoiletten während der gesamten Unterrichtszeit unverzüglich wiederhergestellt wird, mit einem verbindlichen Umsetzungstermin.

Die Petition wegen der laufenden Betroffenheit von Kindern vorrangig zu behandeln.

#### **Dokumentation:**

Damit der Vorgang für jeden nachvollziehbar ist, habe ich den gesamten Schriftverkehr unter <https://kindermüssendürfen.de> veröffentlicht. Die Seite wird fortgeschrieben und zeigt den jeweils aktuellen Stand, einschließlich der Antworten, die noch ausstehen. Der vollständige Inhalt der Website ist dieser Petition als PDF beigelegt: Sachverhalt, Chronologie, der Schriftverkehr im Volltext und die einschlägigen Rechtsnormen mit Fundstellen. Namen von Kindern und private Kontaktdaten sind darin anonymisiert; genannt werden ausschließlich Amts- und Funktionsträger in ihrer dienstlichen Funktion.

Sobald ein tragfähiges Konzept mit verbindlichem Umsetzungstermin vorliegt, ist der Vorgang für mich abgeschlossen. Ich bin jederzeit für Rückfragen erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

## **Bitte um vorrangige Behandlung: „jede Woche Wartezeit eine Woche Schule unter diesen Bedingungen"**

**Eltern an Hessischer Landtag** · Oliver Ulloth MdL, Vorsitzender des  
Petitionsausschusses

Sehr geehrter Herr Ulloth,

ich habe soeben über das Online-Formular des Hessischen Landtags eine Petition eingereicht.

Sie betrifft die Freiherr-vom-Stein-Schule in Immenhausen, Landkreis Kassel.

Ich wende mich an Sie als Vorsitzenden des Petitionsausschusses mit der Bitte, diese Petition vorrangig zu behandeln.

Worum es geht, in drei Sätzen:

- An der Schule sind die regulären Schülertoiletten während der Unterrichtszeit abgeschlossen.
- Für nach eigener Schätzung 600 bis 700 Schülerinnen und Schüler ist während des Unterrichts genau eine „Nottoilette" zugänglich, deren Schlüssel im Sekretariat abgeholt werden muss.
- Dieser Zustand besteht nach schriftlicher Auskunft der Schulleitung seit über zwei Jahren.

Seit dem 14. August 2026 habe ich Schulleitung, Staatliches Schulamt Kassel und den Landkreis Kassel als Schulträger schriftlich um Abhilfe gebeten und konkrete, kurzfristig umsetzbare Lösungen vorgeschlagen. Das Schulamt hält die Regelung für „nicht zu beanstanden", der Landkreis hat sich dem angeschlossen, und drei gesetzte Fristen sind ohne Lösungsvorschlag verstrichen. Keine der drei Stellen hat einen Willen zur Lösung erkennen lassen. Der Verwaltungsweg ist damit ausgeschöpft, und die Kinder halten weiter ein.

Mir ist bewusst, dass der Ausschuss viele Anliegen bearbeitet und die Reihenfolge nicht willkürlich ist.

Ich bitte trotzdem um Prüfung, ob dieser Fall vorgezogen werden kann, weil er täglich mehrere hundert Kinder betrifft und jede Woche Wartezeit eine Woche Schule unter diesen Bedingungen ist.

Der gesamte Schriftverkehr ist öffentlich unter <https://kindermüssendürfen.de> dokumentiert und liegt der Petition als PDF in einer auf 27 Seiten zusammengefassten

Fassung bei.

Ab Seite 9 ist der Schriftverkehr zu sehen.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung, auch telefonisch oder per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

Vater eines Schülers der Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen

---

## Der Petitionsausschuss am Telefon: Die Schule hat Frist bis zum nächsten Tag

**Hessischer Landtag** (Oliver Ulloth MdL) telefonisch an **Eltern** ·  
Gesprächsnotiz des Verfassers

Gesprächsnotiz des Verfassers:

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses lässt sich die Situation an der Schule schildern und fragt nach.

Er erklärt, dass er der Schule eine Frist gesetzt hat: bis zum folgenden Tag die Toiletten wieder zu öffnen. Andernfalls müsse sie dem Petitionsausschuss Rede und Antwort stehen.

Am selben Tag um 16:49 Uhr wurde dieser Stand schriftlich an die German Toilet Organization weitergegeben, mit dem Satz: „Die Schule hat Frist bis morgen, die Toiletten wieder zu öffnen. Andernfalls muss sie dem Petitionsausschuss Rede und Antwort stehen.“

---

## Zweites Telefonat:

### Die Schule räumt ein, dass die Toiletten offen sind

**Hessischer Landtag** (Oliver Ulloth MdL) telefonisch an **Eltern** ·

Gesprächsnotiz des Verfassers

Gesprächsnotiz des Verfassers:

Der Abgeordnete berichtet, die Schule habe ihm gegenüber bestätigt, dass die Toiletten wieder geöffnet sind.

Verabredet wird: Die Eltern prüfen das nach Schulschluss und melden sich zurück.  
In den kommenden Wochen wird regelmäßig nachgesehen, ob die Toiletten geöffnet bleiben.

---

## Rückmeldung an den Landtag: „Die Toiletten sind heute geöffnet“

Eltern an Hessischer Landtag · Oliver Ulloth MdL

Sehr geehrter Herr Ulloth,

wie heute am Telefon besprochen, melde ich mich kurz zurück.

Zunächst möchte ich mich noch einmal herzlich bedanken, auch für die freundlichen und unkomplizierten Telefonate der letzten Tage.

Das war für uns als Eltern alles andere als selbstverständlich!

Mein Sohn ist inzwischen aus der Schule zurück und hat bestätigt:

Die Toiletten sind heute geöffnet. Er hat auch berichtet, dass sie in einem ordentlichen Zustand waren und sogar Seife vorhanden war, was in der Vergangenheit ebenfalls immer wieder ein Problem war.

**Für den Moment ist das akute Problem an der Freiherr-vom-Stein-Schule damit gelöst.**

Wir haben unseren Sohn gebeten, in den kommenden Wochen weiter ein Auge darauf zu haben, ob die Toiletten dauerhaft offen bleiben.

Sollte sich daran etwas ändern, melde ich mich gern noch einmal bei Ihnen.

Auf [kindermuessenduerfen.de](https://kindermuessenduerfen.de) werden wir nun festhalten, dass das akute Problem bei uns gelöst ist, und uns bei allen Beteiligten bedanken.

Auf der Seite gibt es außerdem den Bereich „Helden des Alltags“.

Dort möchten wir gern auch Sie namentlich nennen, weil Ihr Einsatz maßgeblich dazu beigetragen hat, dass es jetzt so schnell gegangen ist.

Frau Knell von der FDP-Fraktion haben wir dieselbe Frage gestellt, und sie hat zugestimmt.

Dabei geht es uns nicht um große Worte.

Uns ist wichtig, dass Menschen sehen, dass es in der Politik Leute gibt, die sich für die Anliegen von Bürgern interessieren und tatsächlich etwas bewirken können.

Gerade in einer Zeit, in der viele mit der Politik hadern, kann das anderen Eltern Mut machen, sich zu melden, statt das Problem auszusitzen.

Wenn Sie mit der Nennung einverstanden sind, freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung.

Wenn Sie lieber nicht genannt werden möchten, ist das selbstverständlich ebenso in Ordnung.

**Vielen Dank noch einmal für Ihre Unterstützung!**

Mit freundlichen Grüßen

Daniel März

---

## Das Büro des Abgeordneten antwortet nach zwölf Minuten: „innerhalb von 24 Stunden gelöst“

**Hessischer Landtag** (Büro Oliver Ulloth MdL, Mitarbeiterin, Name auf dieser Seite nicht genannt) an **Eltern**

Sehr geehrter Herr März,

im Auftrag vom SPD-Landtagsabgeordneten Oliver Ulloth möchte ich mich herzlich für Ihre positive Rückmeldung und Ihre freundlichen Worte bedanken.

Es freut uns sehr, dass es durch das gemeinsame und schnelle Handeln gelungen ist, das akute Problem innerhalb von 24 Stunden zu lösen.

Sie dürfen Herrn Ulloth gerne namentlich nennen, wenn Sie dies möchten.

Halten Sie uns gerne weiterhin auf dem Laufenden, wie sich die Situation in den kommenden Wochen entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen,  
Mitarbeiterin des SPD-Landtagsabgeordneten Oliver Ulloth

---

## Das Kultusministerium antwortet nach drei Tagen: Stellungnahme des Schulamts angefordert

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (Referat  
I.1.1) an **Eltern** · Antwortschreiben als PDF im Anhang,  
Geschäftszeichen HMKB I

Ihre Eingabe

Sehr geehrte Familie März,

vielen Dank für Ihre Eingabe, die uns per E-Mail am 01. September 2026 erreicht hat.

Wir nehmen Ihr Anliegen sehr ernst. Deshalb haben wir eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel angefordert, um den Sachverhalt sorgfältig prüfen zu können.

Für eine abschließende Nachricht aus unserem Haus bitten wir Sie noch um etwas Geduld. Wir werden dann unaufgefordert wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat I.1.1

## Der Landkreis antwortet nach 15 Tagen:

### „keine Befugnis, in den Betrieb der Schule einzugreifen“

**Landkreis Kassel** (Erste Kreisbeigeordnete Silke Engler, Dezernat II, im Auftrag des Landrats) an **Eltern** · Antwort auf die dienstliche Aufforderung an den Landrat vom 1. September (E24)

Sehr geehrter Herr März,

Landrat Andreas Siebert hat mir Ihre Mail zuständigkeithalber weitergeleitet. Leider komme ich erst heute dazu, sie zu beantworten.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass sich zwischenzeitlich sowohl der Petitionsausschuss als auch das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen mit der Frage, welche Toiletten wann und wie geöffnet werden beschäftigt hat. Die Regelung zur Öffnung der Toiletten ist verändert worden. Ich möchte dennoch gern klarstellen, dass dem Landrat die von Ihnen in Ihrer Mail geforderte Anweisungsbefugnis nicht zusteht.

Der Landkreis ist als Schulträger für die Gebäude und deren Ausstattung zuständig. Darunter fällt – neben dem baulichen Zustand – auch die Reinigung der Toiletten und die Beseitigung von Schäden. Der Landkreis hat sicherzustellen, dass funktionsfähige Toiletten zur Verfügung stehen. Dem kommen wir nach. Hierzu ist im umfangreichen Mailverkehr mit unserem Immobilienmanagement und dem Staatlichen Schulamt bereits Stellung genommen worden. Der Landkreis hat jedoch keine Befugnis, in den Betrieb der Schule einzugreifen und bspw. anzuordnen, welche funktionsfähigen Toiletten geöffnet werden oder nicht. Dies obliegt der Schulleitung, die dem Staatlichen Schulamt und letztlich dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen untersteht.

Die Freiherr-vom-Stein-Schule hat sich bereits vor einigen Jahren intensiv mit dem Thema Schultoiletten auseinandergesetzt. Hintergrund war, dass es immer wieder zu Vandalismusschäden gekommen ist. Es hat sich ein Runder Tisch gebildet, der aus der Schulleitung, der Schülervertretung, der Schulsozialarbeit, den Reinigungskräften und den Hausmeistern bestand. Dort sind viele mögliche Maßnahmen gemeinsam entwickelt worden, deren Umsetzung in Folge begann und noch andauert. Wir werden die Bemühungen der Schulgemeinschaft zur nachhaltigen Verbesserung des Umgangs mit den Schultoiletten auch weiterhin positiv fördernd begleiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Silke Engler

Erste Kreisbeigeordnete

Landkreis Kassel, Dezernat II

---

## Das Kultusministerium antwortet:

### „Es stehen sämtliche Toiletten dauerhaft zur Verfügung.“

**Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen**

(Geschäftszeichen HMKB) an **Eltern** · Antwort auf die  
Ministerbeschwerde vom 1. September (E25), nach der  
Eingangsbestätigung vom 4. September (E38)

Ihre Eingabe vom 1. September 2026

Sehr geehrte Familie März,

ich komme zurück auf Ihre o. g. Nachricht und unser Schreiben vom 4. September 2026.

Das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel hat mir mitgeteilt, dass dem in Ihrem Schreiben zum Ausdruck gebrachten Anliegen zwischenzeitlich entsprochen worden ist. Es stehen sämtliche Toiletten dauerhaft zur Verfügung; der Abholung eines Schlüssels im Sekretariat bedarf es nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Name des Sachbearbeiters]

Brief vom 28.09.2026, Geschäftszeichen HMKB, Postfach 3160, 65021  
Wiesbaden, unterzeichnet im Auftrag. Die Privatanschrift des Empfängers und  
der Name des Sachbearbeiters sind hier weggelassen. Adressiert ist das  
Schreiben an „Familie März“; eingereicht hatte die Eingabe der Vater  
allein.

---

## Erinnerung an den Landkreis:

### Die Monatsfrist nach dem HUIG ist am 1. Oktober abgelaufen

**Eltern an Landkreis Kassel** · Bürgeranliegen, Fachbereich Schulen und zwei weitere Mitarbeiter des Landkreises · Betreff: „Erinnerung: Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem HUIG vom 01.09.2026“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. September 2026 habe ich nach § 3 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes Zugang zu den in meinem Antrag im Einzelnen bezeichneten Unterlagen zu den Sanitäranlagen der Freiherr-vom-Stein-Schule beantragt. Der Antrag ist Ihnen am selben Tag zugegangen.

Nach § 3 HUIG in Verbindung mit Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2003/4/EG sind die Informationen innerhalb eines Monats nach Eingang zugänglich zu machen. Eine Verlängerung auf zwei Monate ist nur bei umfangreichen oder komplexen Anträgen zulässig und muss innerhalb des ersten Monats mitgeteilt werden. Weder die Informationen noch eine solche Mitteilung noch eine Ablehnung haben mich erreicht. Die Frist ist am 1. Oktober 2026 abgelaufen.

Ich bitte Sie, mir die beantragten Unterlagen bis spätestens Freitag, den 16. Oktober 2026, zugänglich zu machen. Sollten einzelne Unterlagen nicht vorliegen oder Ausschlussgründen unterliegen, bitte ich bis zu diesem Tag um eine schriftliche Mitteilung mit Begründung je Punkt, wie im Antrag beschrieben. Sollte der Landkreis für einzelne Unterlagen nicht die verfügungsberechtigte Stelle sein, bitte ich nach § 4 HUIG um Weiterleitung und um Nachricht, an wen.

Bleibt auch diese Frist ohne Antwort, werde ich den Rechtsweg beschreiten. Der Vorgang wird, wie der gesamte Schriftverkehr in dieser Sache, unter [kindermuessenduerfen.de](https://kindermuessenduerfen.de) dokumentiert, einschließlich der Fristen und ihres Ablaufs.

Mit freundlichen Grüßen

Simon-Daniel März

## Bitte an das Gesundheitsamt: Begehung und Bericht, diesmal schriftlich

**Eltern** an **Gesundheitsamt Region Kassel** · Betreff: „Auskunftersuchen vom 26.08.2026, Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen: Bitte um schriftliche Bestätigung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. August 2026 hatte ich Sie um Auskunft gebeten, ob an der Freiherr-vom-Stein-Schule eine Begehung der Sanitäreinrichtungen stattgefunden hat und ob dazu ein Bericht vorliegt. Am selben Tag erhielt ich eine telefonische Auskunft, für die ich mich bedanke.

Der Landkreis Kassel hat sich in seinem Schreiben vom 26. August 2026 auf eine Feststellung des Gesundheitsamts berufen, es habe „keinerlei hygienische oder bauliche Mängel“ gegeben. Ich bitte Sie deshalb um eine kurze schriftliche Auskunft bis Freitag, den 16. Oktober 2026: Hat eine Begehung stattgefunden, wann, und gibt es einen Bericht oder eine Feststellung, die Sie mir zugänglich machen können? Falls nein, bitte ich um die Mitteilung, dass keine Begehung stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon Daniel März

## Gesundheitsamt schriftlich:

### Besichtigung am 24. August, keine Mängel, keine weiteren Aussagen

**Gesundheitsamt Region Kassel** (Hygienische Dienste) an **Eltern** ·

Betreff: „AW: Auskunftersuchen vom 26.08.2026, Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen: Bitte um schriftliche Bestätigung“

Sehr geehrter Herr März,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom gestrigen Tag teilen wir Ihnen als Gesundheitsamt Region Kassel Folgendes mit: Am 24. August 2026 führten wir eine unangekündigte Besichtigung der Sanitäranlagen der Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen durch. Dabei wurden keine hygienischen oder baulichen Mängel festgestellt. Weitere Aussagen können wir nicht treffen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Hygienische Dienste

---

## Nachfrage an das Gesundheitsamt: Rechtsgrundlage und Umfang der Feststellung „keine baulichen Mängel“

Eltern an Gesundheitsamt Region Kassel · Hygienische Dienste, als  
Antwort auf E45 · Betreff: „Re: Auskunftersuchen vom 26.08.2026,  
Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen: Bitte um schriftliche  
Bestätigung“ · Frist: Mittwoch, 21. Oktober 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Auskunft vom 7. Oktober 2026.

Sie bestätigt, dass am 24. August 2026 eine unangekündigte Besichtigung der  
Sanitäranlagen stattgefunden hat, und sie hält fest, dabei seien  
„keine hygienischen oder baulichen Mängel“  
festgestellt worden.

Am 26. August 2026 hatte mir der Mitarbeiter, der die Besichtigung durchgeführt hat, am  
Telefon etwas anderes gesagt:

Geprüft worden seien die hygienischen Verhältnisse, etwa Schimmel- oder Kalkbildung.  
Bauliche Mängel seien nicht Gegenstand der Prüfung gewesen und fielen nicht in die  
Zuständigkeit des Gesundheitsamts.

Diese Auskunft deckt sich mit dem Gesetz, wie ich es lese.

Ihre schriftliche Auskunft geht darüber hinaus.

Deshalb bitte ich um Klarstellung zu fünf Punkten.

### 1. Rechtsgrundlage

Nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 33 Nr. 3 IfSG unterliegen Schulen der  
infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Nach § 9 Abs. 1 HGöGD überwachen die Gesundheitsämter die Einhaltung der  
Hygieneanforderungen nach dem Infektionsschutzgesetz.

Für den baulichen Zustand von Schulgebäuden ist nach § 158 Abs. 1 HSchG der  
Schulträger verantwortlich, die Einhaltung der baurechtlichen Vorschriften überwacht  
nach §§ 60 und 61 HBO die untere Bauaufsichtsbehörde, die Unfallverhütung nach §  
17 SGB VII die Unfallkasse.

Auf welche Rechtsgrundlage stützen Sie die Feststellung, es lägen keine baulichen  
Mängel vor?

### 2. Maßstab

Nach welchen Kriterien wurde der bauliche Zustand beurteilt? Ich bitte insbesondere  
um Mitteilung, ob die Zahl der während der Unterrichtszeit zugänglichen Toiletten im  
Verhältnis zur Schülerzahl, die Lage der Toiletten zu den Unterrichtsräumen, die

Lüftung und der Instandhaltungszustand Gegenstand der Beurteilung waren, und ob die Person, die die Besichtigung durchgeführt hat, über eine bautechnische Qualifikation verfügt.

### **3. Umfang der Besichtigung**

Welche Anlagen wurden am 24. August 2026 besichtigt, zu welcher Uhrzeit, und waren die regulären Schülertoiletten zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen? Wurde die Zugangsregelung, nach der während des Unterrichts eine einzelne Toilette mit Schlüssel aus dem Sekretariat zur Verfügung stand, in die Beurteilung einbezogen?

### **4. Vermerk**

Gibt es zu der Besichtigung einen Vermerk, eine Checkliste oder einen Bericht? Falls ja, bitte ich um Zugang dazu, soweit anwendbar nach § 80 HDSIG, hilfsweise nach § 3 HUIG. Falls nein, bitte ich um die Mitteilung, dass die Besichtigung nicht schriftlich festgehalten wurde.

### **5. Mitteilung an den Schulträger**

Der Landkreis Kassel hat mir am 26. August 2026 geschrieben, das Gesundheitsamt habe „keinerlei hygienische oder bauliche Mängel“ feststellen können. Was haben Sie dem Landkreis zwischen dem 24. und dem 26. August 2026 in welcher Form mitgeteilt? Ich bitte um eine Kopie dieser Mitteilung, soweit sie schriftlich erfolgt ist.

Ich bitte um Ihre Antwort bis Mittwoch, den 21. Oktober 2026.

Der Vorgang wird, wie der gesamte Schriftverkehr in dieser Sache, unter [kindermuessenduerfen.de](mailto:kindermuessenduerfen.de) dokumentiert, Ihre Auskunft vom 7. Oktober eingeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Simon Daniel März

## Landkreis in einem Satz:

### Die Unterlagen werden zusammengestellt

**Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement, Fachbereichsleitung) an **Eltern**, in Kopie Bürgeranliegen, Fachbereich Schulen und drei Mitarbeiter · Betreff: „AW: Erinnerung: Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem HUIG vom 01.09.2026" · Antwort auf E41, sechs Tage nach Ablauf der gesetzlichen Frist

Guten Tag Herr März,

vielen Dank für Ihre nachstehende Email.

Die gewünschten Unterlagen werden derzeit zusammengestellt und in Kürze überlassen.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Martina Rapprich

Fachbereichsleitung

Landkreis Kassel, Immobilienmanagement

---

## Erste Lieferung des Landkreises: 13 Anhänge, Anmerkungen in Rot zu zehn Punkten

**Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement, Fachbereichsleitung) an  
**Eltern**, in Kopie vier Mitarbeiter des Landkreises · Betreff: „AW:  
Antrag auf Zugang zu Umweltinformationen nach dem HUIG.  
Sanitäranlagen Freiherr-vom-Stein-Schule Immenhausen" · Antwort auf  
E21, dreizehn Tage nach Ablauf der gesetzlichen Frist · Die Anhänge  
stehen geschwärzt auf der Seite Die Akte

Der Landkreis hat seine Antworten als rote Anmerkungen hinter die zehn Punkte des Antrags geschrieben. Die Punkte des Antrags stehen hier gekürzt mit ihrem Stichwort, die Anmerkungen des Landkreises vollständig und wörtlich, mit dem Rand in Behördenfarbe.

Guten Tag Herr März,

unter Bezugnahme auf Ihre nachstehende Email erhalten Sie anbei die gewünschten Unterlagen. Zu den einzelnen Punkten haben wir unsere Anmerkungen in „rot“ im Text hinterlegt:

### 1. Sanierungsplanung und Sanitärkonzept einschließlich der Haushaltsmittel.

#### LANDKREIS

Eine Sanierung der Sanitäranlagen ist im Zeitraum der nächsten drei Jahre nicht geplant. Dementsprechend wurden lediglich Mittel für die laufende Bauunterhaltung geplant.

### 2. Begehungs- und Mängelprotokolle, insbesondere Gesundheitsamt, Unfallkasse, interne Begehungen und Zustandsberichte.

#### LANDKREIS

Die Dokumente finden Sie im Anhang.

### 3. Trinkwasseruntersuchungen nach der Trinkwasserverordnung.

#### LANDKREIS

Die Dokumente finden Sie im Anhang.

### 4. Gutachten zu Feuchtigkeit, Schimmel und Schadstoffen, ohne zeitliche Beschränkung.

#### LANDKREIS

Das Schadstoffkataster finden Sie im Anhang.

5. **Hygieneplan der Schule** nach § 36 IfSG einschließlich der Reinigungs- und Desinfektionspläne.

**LANDKREIS**

Die Dokumente finden Sie im Anhang.

6. **Leistungsverzeichnis der Gebäudereinigung** einschließlich der Ergebnisse durchgeführter Qualitätskontrollen.

**LANDKREIS**

Die Dokumente finden Sie im Anhang.

7. **Lüftungskonzept** und Zustand der Be- und Entlüftung.

**LANDKREIS**

Die Sanitäreinrichtungen verfügen über keine mechanische Lüftung.

8. **Instandhaltungs- und Störungsmeldungen** zu den Toilettenanlagen.

**LANDKREIS**

Die Dokumente finden Sie im Anhang.

9. **Berichte der letzten beiden Brandverhütungsschauen.**

**LANDKREIS**

Sofern entsprechende Begehungen seit der Sanierung stattgefunden haben, übersenden wir die Dokumente im Anhang.

10. **Beschlüsse und Vorlagen des Kreistags** ab 2018 mit Bezug auf diese Schule.

**LANDKREIS**

Die gewünschten Informationen entnehmen Sie bitte dem Bürgerinfoportal unserer Homepage. Neben dem Haushalt finden Sie dort auch alle Beschlüsse der Kreisgremien.

Gerne stehe ich für Fragen zur Verfügung

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Martina Rappich

Fachbereichsleitung

Landkreis Kassel, Immobilienmanagement

Anhänge: Schreiben zur Unterweisung Brandschutzordnung 2017, Schadstoffrestkataster TÜV 2009, zwei Trinkwasserprüfberichte 2025, Protokoll Gesundheitsamt 03.02.2025, Bericht Unfallkasse Hessen 17.09.2026, Bericht Fachkraft für Arbeitssicherheit 05.05.2025, Berechnung

Reinigungsaufteilung, Bilddokumentation Schultoiletten,  
Brandschutzprotokoll 16.02.2023, Rahmen-Hygieneplan des Landes 2023,  
Tätigkeitsliste Reinigung, Liste Vandalismusvorfälle. Alle dreizehn mit  
Entstehungsdatum und Veröffentlichungsstand auf der Seite Die Akte.

---

## Nachfrage an den Landkreis:

### Elf Punkte, was fehlt und was zu klären ist, Frist 23. Oktober

**Eltern an Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement, Fachbereichsleitung), in Kopie die vier Mitarbeiter aus E48, Bürgeranliegen und Fachbereich Schulen · Betreff: „Ihre Antwort vom 14.10.2026 auf den Antrag nach dem HUIG vom 01.09.2026, Sanitäranlagen Freiherr-vom-Stein-Schule: offene Punkte und Nachfragen, Frist 23. Oktober 2026"

Sehr geehrte Frau Rapprich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort vom 14. Oktober 2026 mit dreizehn Anhängen. Ich habe alle Unterlagen durchgesehen. Ein Teil des Antrags ist damit erfüllt. Für die übrigen Punkte bitte ich um Nachlieferung, Klarstellung oder eine begründete Mitteilung je Punkt, wie im Antrag vom 1. September 2026 beschrieben.

Vorab zur Rechtslage, damit wir vom selben Stand ausgehen.

Die Frist nach § 3 Abs. 3 HUIG ist am 1. Oktober 2026 abgelaufen. Eine Mitteilung über eine Verlängerung ist nicht erfolgt. Ihre Antwort kam am 14. Oktober. Ich halte das fest, ohne daraus mehr zu machen, bitte aber darum, die noch offenen Punkte jetzt ohne weitere Verzögerung zu erledigen.

Der Antrag bezog sich auf den Zeitraum ab dem 1. Januar 2021, bei Punkt 4 ohne zeitliche Beschränkung. Das HUIG kennt keine zeitliche Grenze für den Zugang. Maßgeblich ist nach § 2 Abs. 4 HUIG allein, ob eine Umweltinformation bei der Stelle vorhanden ist oder für sie bereitgehalten wird. Dasselbe sagt Art. 2 Nr. 3 der Richtlinie 2003/4/EG. Mehrere Ihrer Anhänge decken nur das Jahr 2025 oder nur die Zeit ab August 2025 ab. Soweit Unterlagen für frühere Jahre vorhanden sind, bitte ich um Zugang. Soweit sie nicht vorhanden sind, bitte ich um die ausdrückliche Mitteilung, für welchen Punkt und welchen Zeitraum das gilt. Soweit Sie den Zugang zu einzelnen Unterlagen ablehnen, ist mir das nach § 6 HUIG mit den Gründen und mit dem Hinweis auf das Verfahren nach § 9 HUIG mitzuteilen. Eine Ablehnung ist bisher für keinen Punkt erfolgt.

Nach § 3 Abs. 2 HUIG ist der Zugang in der beantragten Art zu eröffnen, hier als PDF per E-Mail. Ein Verweis auf andere Quellen ist nur zulässig, wenn die Informationen dort leicht zugänglich sind. Dazu unten bei Punkt 10.

Nun zu den einzelnen Punkten.

## **1. Sanierungsplanung und Haushaltsmittel**

Sie teilen mit, eine Sanierung der Sanitäranlagen sei in den nächsten drei Jahren nicht geplant, geplant seien nur Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Beantragt waren die bestehenden Planungen, Prioritätenlisten und Zeitpläne einschließlich der Haushaltsmittel. Ich bitte um die Unterlage, aus der sich diese Entscheidung ergibt (Prioritätenliste, Vorlage, Vermerk), und um die Angabe der für die Bauunterhaltung der Sanitäranlagen dieser Schule veranschlagten Mittel für 2025, 2026 und die Folgejahre. Falls es keine schriftliche Grundlage für die Entscheidung gibt, bitte ich um diese Mitteilung.

## **2. Begehungs- und Mängelprotokolle**

Geliefert sind das Protokoll des Gesundheitsamts vom 3. Februar 2025, der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit vom 5. Mai 2025 und der Bericht der Unfallkasse Hessen vom 17. September 2026. Es fehlen:

a) Ein Protokoll, Vermerk oder eine Mitteilung zur Besichtigung des Gesundheitsamts vom 24. August 2026. Ihr Fachbereich hat sich am 26. August 2026 schriftlich auf diese Besichtigung berufen („keinerlei hygienische oder bauliche Mängel“). Ich bitte um das Dokument, auf dem diese Aussage beruht, oder um die Mitteilung, dass dem Landkreis dazu nichts Schriftliches vorliegt.

b) Die Begehungen durch den Haustechniker und den Mitarbeiter der Bauunterhaltung, die Ihr Schreiben vom 26. August 2026 für die Woche davor nennt. Beantragt waren ausdrücklich interne Begehungen und Zustandsberichte des Immobilienmanagements. Ich bitte um die Aufzeichnungen zu diesen Begehungen oder um die Mitteilung, dass sie nicht schriftlich festgehalten wurden.

c) Die Antwort des Landkreises an das Gesundheitsamt auf das Protokoll vom 3. Februar 2025. Das Gesundheitsamt hatte um Mitteilung innerhalb von drei Monaten gebeten, welche Maßnahmen zur Beseitigung der aufgeführten Mängel veranlasst wurden. Das betrifft unter anderem die beschädigten Fliesen in den Außentoiletten der Jungen und Mädchen, die gerissenen Silikonfugen in der Behindertentoilette und den Schimmel in den Sporthallenduschen. Ich bitte um diese Antwort und um den Erledigungsstand je Punkt.

d) Der Erledigungsstand der acht Punkte aus dem Brandschutzprotokoll vom 16. Februar 2023 und der Punkte aus dem Bericht vom 5. Mai 2025, soweit sie den Schulträger betreffen (dort als „Schulträger“ gekennzeichnet, darunter die fehlende Rückenstütze in der Behindertentoilette).

e) Zum Bericht der Unfallkasse Hessen: Er trägt den Eingangsstempel vom 22. September 2026. Ich bitte um Mitteilung, was der Landkreis seitdem veranlasst hat, insbesondere zu der empfohlenen zweiten Toilette im Gebäudeteil B1 und zu der Feststellung, dass die Schultoiletten während der Unterrichtszeit grundsätzlich geöffnet zu halten sind. Der Bericht ging laut Verteiler an die Schulleitung. Ich bitte um Mitteilung, ob und wann er dem Staatlichen Schulamt zugeleitet wurde.

### **3. Trinkwasseruntersuchungen**

Geliefert sind zwei Prüfberichte zu Proben vom 6. März 2025, aus dem Sekretariat und aus der Sporthalle. Beantragt war der Zeitraum ab 2021. Ich bitte um die Untersuchungen der Jahre 2021 bis 2024 und 2026, soweit vorhanden, und um die Mitteilung, ob und wann die Trinkwasserinstallation des Toilettengebäudes auf dem Schulhof (im Raumbuch Gebäude 09) beprobt wurde. Falls das Schulgebäude keiner Untersuchung auf Legionellen unterliegt, bitte ich um eine kurze Begründung.

### **4. Gutachten zu Feuchtigkeit, Schimmel und Schadstoffen**

Geliefert ist das Schadstoffrestkataster des TÜV vom 22. Juni 2009. Danach sind Abwasserrohre aus Asbestzement im Kriechgang, der alle Gebäude verbindet, sowie im Untergeschoss von Gebäude B verblieben, dazu Mineralfaserdämmung im Kriechgang. Ich bitte um Mitteilung, ob das Kataster seit 2009 fortgeschrieben wurde, ob der Zustand dieser Bauteile seitdem geprüft wurde und ob die Abwasserleitungen des Toilettengebäudes über diese Rohre geführt werden. Zu Feuchtigkeit und Schimmel liegt kein Gutachten bei, obwohl das Gesundheitsamt am 3. Februar 2025 Schimmel in beiden Sporthallenduschen und Feuchtigkeit im Boulderraum festgestellt hat. Ich bitte um die Unterlagen zur Ursache und Beseitigung oder um die Mitteilung, dass es keine gibt.

### **5. Hygieneplan**

Geliefert ist der Rahmen-Hygieneplan des Landes vom 13. September 2023. Beantragt war der Hygieneplan der Schule nach § 36 IfSG einschließlich der Reinigungs- und Desinfektionspläne für die Sanitärräume. Der Rahmenplan ist die Vorlage, nicht der schuleigene Plan. Ich bitte um den Hygieneplan der Freiherr-vom-Stein-Schule oder um die Mitteilung, dass es keinen gibt. Falls der Plan bei der Schule liegt, bitte ich nach § 4 Abs. 4 HUIG um Weiterleitung und Nachricht.

### **6. Reinigung**

Geliefert sind die Tätigkeitsliste „Reinigung der Schulen“ und eine Berechnung der Reinigungsaufteilung. Beide Dateien wurden am 12. Oktober 2026 erzeugt. Die Tätigkeitsliste trägt weder Datum noch Geltungsbeginn noch Unterschrift. Ich bitte um die Angabe, seit wann sie für diese Schule gilt, und um den Beschluss des Kreisausschusses vom 5. Oktober 2023, auf den die Reinigungsvorgaben in der Berechnung verweisen. Die Ergebnisse durchgeführter Qualitätskontrollen fehlen vollständig. Ich bitte um die Kontrollberichte seit 2021 oder um die Mitteilung, dass keine Qualitätskontrollen dokumentiert sind. Nach der Tätigkeitsliste gehört die Beseitigung von Toilettenverstopfungen nicht zu den Aufgaben der Reinigungskräfte. Ich bitte um Mitteilung, wer dafür zuständig ist und mit welcher Reaktionszeit.

### **7. Lüftung**

Sie teilen mit, die Sanitäranlagen hätten keine mechanische Lüftung. Ich bitte um

Mitteilung, wie die Lüftung des Toilettengebäudes sichergestellt wird und ob ihr Zustand in einer der Begehungen bewertet wurde.

## **8. Instandhaltungs- und Störungsmeldungen**

Geliefert sind eine Liste „Vandalismusvorfälle“ und eine Bilddokumentation. Beide Dateien wurden am 28. September 2026 erstellt, vier Wochen nach meinem Antrag. Beantragt waren Meldungen, Aufträge und Erledigungsvermerke, aus denen sich Art, Zeitpunkt und Behebungsdauer der Mängel ergeben. Ich bitte um die zugrunde liegenden Primäraufzeichnungen (Störungsmeldungen, Reparaturaufträge, Einträge im CAFM-System, Rechnungen für Ersatzbeschaffungen) für den Zeitraum ab 2021 oder um die Mitteilung, dass solche Aufzeichnungen nicht geführt werden.

Dazu drei Klarstellungen, um die ich bitte:

a) Die Liste beginnt am 18. August 2025. Nach Darstellung der Schulleitung und des Landkreises besteht die Zugangsregelung mit Schlüssel und Einzeltoilette seit rund zwei Jahren, also seit 2024. Für die Zeit vor dem 18. August 2025 enthält die Liste keinen Eintrag. Ich bitte um Mitteilung, ob für 2021 bis August 2025 Vorfälle dokumentiert sind, und falls ja, um diese Aufzeichnungen.

b) Ihr Schreiben vom 26. August 2026 enthält die Aussage, in den vergangenen Wochen bzw. Monaten hätten keine Vorkommnisse oder Beschwerden vorgelegen. Ihre Liste führt für den 20. August 2026, sechs Tage vor diesem Schreiben, einen Vorfall mit fünf entwendeten Toilettenbrillen und vier Stunden Aufwand, dazu Vorfälle am 22. April, 4. Mai und 18. Mai 2026. Diese Aussage ist nach Ihren eigenen Unterlagen nicht zutreffend. Ich bitte um Klarstellung, worauf sie beruhte.

c) Die Bilddokumentation ordnet eine Fotoserie dem „ersten Tag nach den Sommerferien“ und eine zweite der Zeit „vor den Sommerferien 2026“ zu. Die fünf Fotos der zweiten Serie tragen nach ihren Dateinformationen das Aufnahmedatum 24. Juni 2025. Das Foto Nummer 5 der ersten Serie ist dasselbe Foto, das die HNA am 6. Oktober 2026 veröffentlicht hat. Ich bitte um das Aufnahmedatum jedes Fotos und um die Angabe, welchem Eintrag der Liste es zugeordnet ist.

Außerdem bitte ich um die Unterlagen zu drei Vorgängen, die in Schreiben der Schulleitung, des Schulamts und in der Presse genannt werden, in Ihrer Liste aber nicht vorkommen: die Entwendung der Schlüssel mit anschließender Sachbeschädigung und Anzeige bei der Polizei (Datum, Meldung an den Schulträger, Aktenzeichen), der Vorfall mit Pfefferspray (Datum, Meldung) und die in der Presse genannten neuen Kosten für den Landkreis (Kostenaufstellung seit September 2026).

## **9. Brandverhütungsschauen**

Sie schreiben, Sie übersenden die Dokumente, sofern entsprechende Begehungen seit der Sanierung stattgefunden haben. Beigefügt sind ein internes Brandschutzprotokoll von 2023 und ein Schreiben zur Unterweisung von 2017. Eine Brandverhütungsschau ist etwas anderes. Der Landkreis ist selbst

Brandschutzdienststelle. Ich bitte um die Angabe, wann die letzten beiden Brandverhütungsschauen für das Schulgebäude stattgefunden haben, und um die Berichte, hilfsweise um die im Antrag beschriebene zusammenfassende Auskunft.

#### **10. Beschlüsse und Vorlagen des Kreistags**

Sie verweisen auf das Bürgerinfoportal. Nach § 3 Abs. 2 HUIG ist ein solcher Verweis nur zulässig, wenn die Informationen dort leicht zugänglich sind. Beantragt waren die Beschlüsse und Vorlagen ab 2018, soweit sie die Sanierung dieser Schule oder das Schulbau- und Sanierungsprogramm mit Bezug auf diese Schule betreffen. Diese Auswahl lässt sich im Portal nicht ohne Kenntnis der Vorlagennummern treffen. Ich bitte um die Vorlagennummern mit Datum und Gremium oder um die Dokumente selbst als PDF.

#### **11. Zur Antwort als Ganzes**

Mehrere Anhänge wurden für diese Antwort neu erzeugt (Liste und Bilddokumentation am 28. September 2026, Reinigungsberechnung und Tätigkeitsliste am 12. Oktober 2026). Das ist in Ordnung, soweit die Primärunterlagen nachgereicht werden. Ich bitte darum, bei jeder nachgereichten Unterlage anzugeben, wann sie ursprünglich entstanden ist.

Ich bitte um Ihre Antwort bis Freitag, den 23. Oktober 2026. Für jeden der genannten Punkte bitte ich entweder um die Unterlage, um die Mitteilung, dass sie nicht vorhanden ist, oder um eine Ablehnung mit Begründung nach § 6 HUIG. Bleiben Punkte ohne eine dieser drei Antworten, werde ich das Verfahren nach § 9 HUIG einleiten. Der Vorgang wird, wie der gesamte Schriftverkehr in dieser Sache, unter [kindermüssendürfen.de](http://kindermüssendürfen.de) dokumentiert, Ihre Antwort vom 14. Oktober 2026 und ihre Anhänge eingeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen  
Simon-Daniel März

## Zweite Lieferung des Landkreises:

**Antworten in Rot zu allen elf Punkten, 23 Dateien, kein Protokoll, keine Zustandsberichte, nichts veranlasst**

**Landkreis Kassel** (Immobilienmanagement, Fachbereichsleitung) an **Eltern**, in Kopie sechs Mitarbeiter des Landkreises, Bürgeranliegen und Fachbereich Schulen · Betreff: „AW: Ihre Antwort vom 14.10.2026 auf den Antrag nach dem HUIG vom 01.09.2026, Sanitäranlagen Freiherr-vom-Stein-Schule: offene Punkte und Nachfragen, Frist 23. Oktober 2026" · Antwort auf E49, einen Tag vor der Frist · Auswertung und Dateien auf der Seite Die Akte

Der Landkreis hat seine Antworten in Rot zwischen die elf Punkte der Nachfrage gesetzt. Die Punkte stehen hier mit ihrem Stichwort, der Wortlaut der Nachfrage steht unter E49. Die Antworten des Landkreises sind vollständig und wörtlich wiedergegeben. Drei Namen von Bediensteten ohne Mandat sind durch ihre Funktion ersetzt.

Sehr geehrter Herr März,

vielen Dank für Ihre nachstehende Mail. Zu den einzelnen Punkten teilen wir folgendes (in „rot im Text“) mit bzw. übersenden wir die entsprechenden Unterlagen im Anhang:

### 1. Sanierungsplanung und Haushaltsmittel

#### LANDKREIS

Es gibt eine Übersicht in der sämtliche möglichen Instandhaltungsmaßnahmen an unseren Schulen aufgeführt sind. Die Priorisierung hinsichtlich der zu beantragenden Mittel erfolgt jährlich im Zuge der Haushaltsplanung. Oberste Priorität hat die Durchführung aller Maßnahmen, die sicherheitsrelevant sind. Für die Gesamtschule Immenhausen sind dort für die nächsten Jahre die Erneuerung der Heizungsleitungen, der Wasserleitungen im Kriechkeller sowie der Lüftungsanlagen berücksichtigt. Alle Maßnahmen wurden jedoch bisher nicht priorisiert, da derzeit keine Gefahr bzw. Sicherheitsrelevanz besteht. Auch für den Haushalt 2027, der noch nicht durch die politischen Gremien beschlossen ist, wurden aus vorgenannten Gründen keine entsprechenden Mittel beantragt. Die Planung der Mittel für die laufende Bauunterhaltung im Sanitärbereich erfolgt jährlich pauschal für alle Gesamtschulen. Erst die jeweiligen durchgeführten Maßnahmen werden dann direkt auf die entsprechenden Kostenstellen der einzelnen Schulen gebucht, Aufgrund dessen kann die gewünschte Aussage zu den geplanten Mitteln nicht getroffen werden. Ersatzweise senden wir Ihnen die tatsächlich entstandenen Kosten für die Jahre 2018 – 2026.

### 2. Begehungs- und Mängelprotokolle

a) Besichtigung des Gesundheitsamts vom 24. August 2026

#### LANDKREIS

Am 24.08.26 fand eine unangemeldete Besichtigung der Sanitäranlagen an der Freiherr-vom-Stein-Schule statt. An dieser Besichtigung nahmen [eine Mitarbeiterin] (Immobilienmanagement), [der Haustechniker], Frau Dr. Hoffmann-Deist (Schulleitung) und [ein Mitarbeiter] (Gesundheitsamt) teil. Die Sanitäranlagen befanden sich am Tag der Besichtigung in einem hygienisch sauberen und ordentlichen Zustand. Bauliche Mängel wurden ebenfalls nicht vorgefunden. Bei dieser Besichtigung konnte festgestellt werden, dass es keine hygienischen Probleme an der Schule gibt, sondern der Vandalismus große Probleme bereitet. Ein Protokoll hierüber liegt nicht vor.

#### b) Interne Begehungen

##### LANDKREIS

Festgestellte bauliche Mängel werden über ein Ticketsystem an die Technikabteilung weitergeleitet. Je nach Umfang der erforderlichen Maßnahmen werden Ortstermine zur Mangelbehebung angesetzt. Im Anhang finden Sie einen Auszug der im Jahr 2026 abgeschlossenen Serviceanforderungen. Bis auf die bereits übersendete Fotodokumentation liegen keine Zustandsberichte von internen Begehungen vor.

#### c) Antwort an das Gesundheitsamt 2025

##### LANDKREIS

Die technischen Mängel wurden von der damaligen Sachbearbeitung ordnungsgemäß bearbeitet. Die entsprechende Freimeldung per eMail ist der Anlage beigelegt. Die Bewertung der Schimmelbildung sowie die Festlegung der Beseitigungsart erfolgen durch den Haustechniker, der zugleich zertifizierte Fachkraft für Schimmelbeseitigung ist, sowie durch die Hausmeisterei. Die gerissenen Silikonfugen in der Schule und in der Sporthalle wurden vollumfänglich durch einen Fachbetrieb instand gesetzt (siehe Rechnung).

#### d) Brandschutzprotokoll 2023 und Bericht 2025

##### LANDKREIS

Rückenstützen an den Behinderten WCs sollten (so steht es in den MAS-Protokollen) installiert werden – hierbei handelt es sich lediglich um eine Empfehlung. Für diese WCs besteht entweder die Möglichkeit, eine Rückenstütze zu installieren oder einen WC Deckel zu nutzen. Beides zusammen ist technisch nicht möglich, da die Rückenstütze ein Zuklappen des WC Deckels verhindert. Der Erledigungsstand des Protokolls vom 16.02. wird wie folgt mitgeteilt: Punkte 1 – 4 sind erledigt, Punkt 6 ist überwiegend erledigt, letzte Einzelfälle werden bis Ende

des Jahres bearbeitet, Punkte 5, 7 und 8 betreffen die Schulorganisation durch die Schulleitung. Der Landkreis ist bezüglich des Abstellens von Gegenständen im stetigen Austausch.

#### e) Bericht der Unfallkasse Hessen

##### LANDKREIS

Die Anzahl der WC Anlagen wird nach der AMEV „Planung, Ausführung und Bedienung von Sanitäranlagen in öffentlichen Gebäuden“ ausgelegt und zwar entsprechend der Schüleranzahl an der jeweiligen Liegenschaft – nicht pro Gebäude. Zentrale WC-Anlagen befinden sich üblicherweise im Außenbereich, so dass sie zur Hauptnutzung während der Pausen einfach erreichbar sind. Durch den Landkreis Kassel erfolgte bisher keine weitere Veranlassung und keine Weiterleitung des Dokuments an das staatliche Schulamt.

### 3. Trinkwasseruntersuchungen

##### LANDKREIS

Siehe Anlage. 2026 steht noch aus. Darüber hinausgehende Unterlagen liegen nicht vor.

### 4. Gutachten zu Feuchtigkeit, Schimmel und Schadstoffen

##### LANDKREIS

Üblicherweise sind aufgrund des Alters dieser Liegenschaft die Abwasserrohre aus Asbestzement installiert, die nur dann erneuert werden, wenn Schäden auftreten. Solange die Rohrleitungen nicht geschnitten oder gesägt werden, sind die Asbestfasern im Material gebunden. Die WC-Anlagen im Außengebäude werden darüber entwässert. Die Rohrleitungen befinden sich im Kriechgang, welcher kein Aufenthaltsraum ist. Das gleiche gilt für die Mineralwolle an den Heizungsleitungen im gleichen Kriechgang. Die Wände und die Decke der Duschen in der Sporthalle wurden mit Schimmelspray behandelt und anschließend abgewaschen. Es waren lediglich leichte Verfärbungen feststellbar, jedoch keine großflächigen Befunde. Im Boulderraum wurden an der Treppe zum Notausgang kleine Ausblühungen festgestellt, die entfernt wurden. Zudem konnte dort keine messbare Feuchtigkeit festgestellt werden. Sämtliche Arbeiten erfolgten durch die Hausmeisterei in Absprache mit dem Haustechniker. Weitere Unterlagen dazu liegen hier keine vor.

### 5. Hygieneplan

##### LANDKREIS

Ein Hygienehandbuch für unsere Schulen wurde erst in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet und noch nicht durch die zuständigen Gremien beschlossen. Die

notwendige Beschlussfassung befindet sich in Vorbereitung. Unseren vorbereiteten Entwurf des Hygienehandbuches überreiche ich in der Anlage.

## 6. Reinigung

### LANDKREIS

Die übersandte Tätigkeitsliste trägt das Erstellungsdatum 12.10.2026, da sie aus einer umfassenderen Datei herauskopiert wurde, die aus Datenschutzgründen nicht vollständig weitergegeben werden konnte. Die für die betreffende Schule geltenden Tätigkeitslisten und Reinigungsvorgaben sind seit dem 01.01.2024 in Kraft.

Der in der Berechnung der Reinigungsaufteilung genannte Beschluss des Kreisausschusses ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Gesonderte Kontrollberichte bzw. dokumentierte Qualitätskontrollen im angefragten Umfang liegen nicht vor. Die Qualität der Reinigungsleistungen wird durch die festgelegten Reinigungsintervalle und die damit verbundenen Vorgaben sichergestellt.

Die Beseitigung von Toilettenverstopfungen gehört nicht zum Aufgabenbereich der Reinigungskräfte. Hierfür ist grundsätzlich der zuständige Hausmeister verantwortlich. Die Beseitigung erfolgt unverzüglich. Sofern dies durch den Hausmeister nicht möglich ist, wird zeitnah eine entsprechende Fachfirma mit der Störungsbeseitigung beauftragt.

## 7. Lüftung

### LANDKREIS

In dem WC-Gebäude sind ausreichend Fenster zur Belüftung vorhanden. Lüftungsanlagen werden nur bei innenliegenden WC-Räumen installiert.

## 8. Instandhaltungs- und Störungsmeldungen

### a) Primäraufzeichnungen und Zeit vor August 2025

### LANDKREIS

Instandhaltungs- und Störungsmeldungen werden, wie bereits oben erwähnt, über ein Ticketsystem erfasst. Über dieses System wird die Technik über Mängel informiert, die Mängel werden anschließend behoben. Mängel können auch durch die Hausmeisterei beseitigt werden, die hierfür benötigten Materialien werden bereitgestellt. Werden externe Firmen beauftragt, erfolgt dies über unsere Zeitvertragsfirmen. Steht den Firmen das Material zur Verfügung, ist der Mangel an den Schulen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche, zu beseitigen. Anbei erhalten Sie die Auszüge aus dem Ticketsystem zu den abgeschlossenen und offenen Aufträgen im Zeitraum von 2021 bis heute. Des

Weiteren ist im Anhang eine Auflistung der Rechnungen für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Hausmeisterei sowie für Schäden und Vandalismus im Zeitraum von 2021 bis heute beigefügt. Lohnkosten der Hausmeister sind dort nicht enthalten, weshalb diese Liste nicht als vollständige Dokumentation gesehen werden kann. Weitere Dokumentationen liegen nicht vor. Bei der bereits übersendeten Aufstellung der Vandalismusschäden (2025 und 2026) in den Toiletten handelte es sich um eine Aufstellung, die erst im Nachgang durch die Hausmeisterei erstellt wurde, da diese Schäden vorher lediglich durch Fotomaterial dokumentiert wurden. Weitere Dokumentationen liegen nicht vor.

b) „Keine Vorkommnisse" am 26. August 2026

**LANDKREIS**

Im vorgenannten Schreiben wurde folgendes mitgeteilt: „Eine Rücksprache mit der Schulleitung hat zudem bestätigt, dass in den vergangenen Wochen bzw. Monaten keine Vorkommnisse oder Beschwerden aus der Schülerschaft vorlagen". Diese Aussage bezog sich nicht auf Vandalismusschäden, sondern vielmehr darauf, dass aus der Schülerschaft nichts an die Schulleitung heran getragen wurde.

c) Aufnahmedaten der Fotos

**LANDKREIS**

Die Aufnahmedaten wurden zu jedem einzelnen Foto in der anhängenden Datei hinterlegt.

Schlüsseldiebstahl, Pfefferspray, neue Kosten

**LANDKREIS**

Die genannten Vorgänge sind im Fachbereich Immobilienmanagement nicht bekannt. Hier bitte ich, eine Anfrage an die Schulleitung zu richten. Hinsichtlich der „neuen Kosten" handelt es sich lediglich um ggf. zusätzliche entstehende Lohnkosten der Reinigungskräfte und Hausmeister für Sonderreinigungen.

**9. Brandverhütungsschauen**

**LANDKREIS**

Protokolle liegen hier leider nicht vor, wurden jedoch bei dem FB 38 Zivil- und Katastrophenschutz angefordert. Als Ersatz ist in der Anlage die Abnahmebescheinigung eines externen Brandschutzbüros enthalten, die bestätigt, dass die Sanierungsmaßnahme aus 2008 den Bestimmungen des Brandschutzkonzepts entspricht.

**10. Beschlüsse und Vorlagen des Kreistags**

#### LANDKREIS

Im Portal kann durch verschiedene Suchbegriffe innerhalb der Dokumente auch ohne Angabe der Vorlagennummern gesucht werden. Als Suchbegriff könnte in diesem Falle z. B. „Immenhausen“ genannt werden. Umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, die im genannten Zeitraum durch die Gremien beschlossen werden mussten, gab es in der Gesamtschule Immenhausen jedoch nicht, da die entsprechenden Schwellenwerte nicht überschritten worden sind. Alle Maßnahmen erfolgten lediglich im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung. Bei der durchgeführten Fassadensanierung handelte es sich um Beseitigung eines Gewährleistungsmangels aus der Sanierung der Schule.

### 11. Zur Antwort als Ganzes

#### LANDKREIS

Eine Erläuterung hierzu wurde bereits unter dem Punkt „Reinigung“ gegeben. Einige Dokumente wurden aus umfassenderen Dateien herauskopiert, die aus Datenschutzgründen nicht vollständig weitergegeben werden konnten. Diese umfangreichen Listen werden in der Regel laufend fortgeschrieben, da es häufig zu Ergänzungen kommt. Die Daten der Bilder haben wir bereits entsprechend benannt.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Martina Rapprich

Fachbereichsleitung

Landkreis Kassel, Immobilienmanagement

23 Dateien im Anhang, dazu als Anlage 24 die folgende Mail. Alle mit Entstehungsdatum und Veröffentlichungsstand auf der Seite Die Akte.

## Anlage 24 zu E50: Freimeldung des Landkreises an das Gesundheitsamt, 19. März 2025

**Landkreis Kassel** (Technisches Immobilienmanagement, Sachbearbeitung)  
an **Gesundheitsamt Region Kassel** (Mitarbeiter der Hygienischen Dienste) · Betreff: „Begehung Gesundheitsamt Gesamtschule Immenhausen (Freiherr-vom-Stein-Schule)“ · Antwort auf das Protokoll vom 3. Februar 2025 (Akte, E48 Nr. 5), sechs Wochen nach der Besichtigung, Frist des Gesundheitsamts waren drei Monate

Anrede und Grußformel mit Vornamen, Namen und Durchwahl sind durch Funktionen ersetzt. Die Punktnummern beziehen sich auf das Protokoll des Gesundheitsamts.

Hallo [Vorname des Mitarbeiters],

sehr gerne, super danke!

Hier jetzt nochmal beziehend auf dein Protokoll von der Gesamtschule Immenhausen vom 04.02.2025:

zu Punkt 1: Der beschädigte Stuhl im Erste-Hilfe-Raum wurde bereits entsorgt und ein neuer beschafft.

Zu Punkt 2: Die verschmutzten Lüftungsteller wurden zwischenzeitlich alle gereinigt und die Hausmeister und Reinigungskräfte sind angehalten dies regelmäßig zu tun

Zu Punkt 3: Die beschädigten bzw. gerissenen Silikonfugen im Fußbodenbereich in der Behindertentoilette und in dem Flur werden durch die Hausmeister zeitnah entfernt und neu ausgespritzt

Zu Punkt 4: Ein Erste-Hilfe Kasten wird angebracht

Zu Punkt 5: Sind wir nicht zuständig

Zu Punkt 6: Sind wir nicht zuständig

Zu Punkt 7: Die beschädigten Fliesen in den „Außen“ Toiletten werden zeitnah durch die Hausmeister ausgetauscht

Zu Punkt 8: In der Lehrküche werden alle Leisten komplett durch die Hausmeister durch neue ausgetauscht und neue Abschlusskanten sowie Gummilippen angebracht. Die beschädigte Arbeitsplatte wird mit Hartwachs aufgearbeitet.

Zu Punkt 9: Der Putzmittelwagen wird jetzt im Putzmittelraum im Keller untergebracht

Zu Punkt 10: Die beschädigten Fliesen im Kunstraum im Gebäude D1 werden ebenfalls durch das Hausmeisterteam ausgetauscht

Zu Punkt 11: Sind wir nicht zuständig

Zu Punkt 12: Sind wir nicht zuständig

Zu Punkt 13: Ein Verbandskasten wird im Biologieraum angebracht

Zu Punkt 14: Die Sporthalle wird in den Osterferien von den Hausmeistern gesperrt und der Schimmel mit Mitteln behandelt

Zu Punkt 15: Siehe Punkt 14

Zu Punkt 16: Im Boulderraum wird der lockere Putz von der Außenwand entfernt und die Feuchtigkeit gemessen. Falls notwendig werden wir dann weitere Maßnahmen ergreifen.

Bei Fragen stehe ich dir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

[Sachbearbeitung]

Landkreis Kassel, Immobilienmanagement, Fachdienst Technisches

Immobilienmanagement

## Abschlussmitteilung an alle Beteiligten:

### Keine Fristen mehr, kein Verfahren, die Akte geht an die Fachstellen

**Eltern an neunzehn Stellen**, alle offen im Verteiler: Vorsitzender des Petitionsausschusses, Wiebke Knell MdL, Poststelle des Landtags, die Fraktionen von Grünen, SPD, FDP und CDU, Landkreis Kassel (Immobilienmanagement, Fachbereich Schulen, Bürgeranliegen), Schulleitung, Staatliches Schulamt, Gesundheitsamt Region Kassel, Bürgermeister, Unfallkasse Hessen, Kultusministerium, Regierungspräsidium Kassel · Betreff: „Schultoiletten Freiherr-vom-Stein-Schule“ · Anhang: die ganze Website als Text-PDF, 97 Seiten ([PDF](#))

Wortlaut wie gesendet, Hervorhebungen aus dem Original. Das Wort „asozial“ und der Satz über das Lügen sind Werturteile des Verfassers über den Umgang mit dem Vorgang, auf keine Person bezogen. Die strafrechtliche Einschätzung ist als anwaltliche Einschätzung gekennzeichnet und nennt niemanden als Täter.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Land gilt Schulpflicht.

Der Staat verpflichtet Kinder, jeden Tag in ein Gebäude zu gehen, das er verantwortet, und stellt ihnen dort Personen gegenüber, die für genau diese Verantwortung ausgebildet und bezahlt werden.

Im Gegenzug schuldet er ihnen das Selbstverständlichste: Dass sie während des Unterrichts auf eine Toilette gehen können.

An der Freiherr-vom-Stein-Schule war das über zwei Jahre lang nicht so.

Seit dem 4. September 2026 ist es so, nachdem ein Abgeordneter eine Frist gesetzt hat. Dafür danke ich ihm.

Es ging nie um mein Anliegen. Es ging um das Recht von 600 bis 700 Kindern, um die Fürsorgepflicht der Schule und um die Verantwortung derer, die dafür in Ämtern sitzen.

Die Akte, die der Landkreis am 14. und 22. Oktober nach dem Umweltinformationsgesetz geliefert hat, zeigt, wie diese Verantwortung wahrgenommen wurde.

Die gravierendsten Punkte, jeder mit Fundstelle unter [kindermüssendürfen.de](http://kindermüssendürfen.de):

- Die Sperre wurde zwei Jahre lang mit Vandalismus begründet. Dokumentiert ist für diese zwei Jahre kein einziger Vorfall. Die Liste des Landkreises beginnt im August 2025 und wurde, nach seiner eigenen Auskunft, erst nach meinem Antrag geschrieben.
- Schulamt und Landkreis erklärten am 26. August, es gebe nach Begehungen „keinerlei hygienische oder bauliche Mängel“. Am 22. Oktober schreibt der Landkreis:

Ein Protokoll liegt nicht vor, Zustandsberichte liegen nicht vor. Das Gesundheitsamt hat die Nachfrage dazu bis zur Frist nicht beantwortet.

- Die Unfallkasse Hessen hat am 17. September festgestellt, dass Schultoiletten während des Unterrichts offen zu halten sind. Der Landkreis hat den Bericht einen Monat lang liegen lassen, nichts veranlasst, ihn dem Schulamt nicht weitergegeben und der Zeitung gesagt, bei dem jetzigen Status könne es nicht bleiben.
- Das Zeitungsfoto vom 6. Oktober, das „kaum offen, schon wieder verwüstet“ belegen sollte, datiert der Landkreis selbst auf den 19. August 2025. Dreizehn Monate vor der Öffnung, aus der Zeit der Sperre.
- Dieselben sechs Fotos der Mädchentoilette tragen beim Landkreis drei verschiedene Daten und in den Dateien ein viertes. Die Übersicht der Instandhaltungsmaßnahmen, deren Existenz der Landkreis bestätigt, wurde auf Antrag nicht herausgegeben.

Nach Einschätzung meines Rechtsanwalts berühren die Punkte 4 und 5 Tatbestände des Strafgesetzbuchs.

Ob das so ist, entscheiden andere.

Alle von mir gesetzten Fristen sind ab heute gegenstandslos, auf Schreiben in dieser Sache antworte ich nicht mehr, ein Verfahren führe ich nicht.

Die vollständige Akte geht an den Petitionsausschuss, das Kultusministerium, das Regierungspräsidium Kassel, die Unfallkasse Hessen und den Deutschen Presserat. Ebenso an Pressevertreter, und Interessierte im ganzen Land.

Sie bleibt unter [kindermüssendürfen.de](http://kindermüssendürfen.de) für jeden offen. Wer mich fragt, auch aus einer Redaktion, bekommt die Wahrheit und diesen Verweis.

Sollte jemand die Originaldokumente, inkl. Beweisführungskette haben wollen um beispielsweise die Staatsanwaltschaft einzuschalten, stelle ich diese natürlich jederzeit zur Verfügung.

Was dieser Fall zeigt, ist nicht das Versagen einer Schule.

Er zeigt, wie sich Verantwortliche auf jeder Ebene verhalten, wenn es einmal darauf ankommt, Kindern einen sorgenfreien Alltag zu ermöglichen und sich auf die Menschen verlassen zu können, die genau dafür da sind: **Sie decken sich gegenseitig, schreiben Zustände als Bemühungen in die Akte und geben einer Zeitung ein altes Foto und lügen vorsätzlich.**

Diesen Umgang mit der Verantwortung für Kinder nenne ich **asozial**.

Das ist mein Werturteil, und es ist das letzte Wort, das ich zu diesem Vorgang schreibe.

Eine Antwort erwarte ich nicht und ehrlich, sie interessiert mich auch nicht mehr, denn ich stehe morgen Früh auf und bin glücklich... und Sie müssen in den Spiegel schauen und sich selbst die Frage beantworten:

**Sind sie stolz auf sich und das wofür sie stehen?**

Mit freundlichen Grüßen

Simon Daniel März

---

---

# ANHANG: DER RECHTLICHE RAHMEN

Alle Normen verlinkt auf den amtlichen bzw. veröffentlichten Originaltext.

Die Einordnung ist transparent zweigeteilt:

Was ist unstrittige Rechtslage, und was ist die daraus abgeleitete Bewertung des Verfassers?

## Grundrechte

---

### Art. 1 Abs. 1 GG · Menschenwürde

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Schule ist staatliche Gewalt.

---

### Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG · Körperliche Unversehrtheit

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit."

Erzwungenes Einhalten der Notdurft ist ein körperlicher Eingriff mit dokumentierten gesundheitlichen Risiken.

---

## Hessisches Schulrecht

---

### § 3 HSchG · Grundsätze für die Verwirklichung des Bildungsauftrags

Die Schule achtet die Würde der Schülerinnen und Schüler und ist ihrem Wohl verpflichtet.

(Lesefassung des Hessischen Kultusministeriums, PDF)

---

### § 86 HSchG · Rechtsstellung der Lehrkräfte

Lehrkräfte „erziehen, unterrichten, beraten und betreuen" die Schülerinnen und Schüler.

Daraus folgt die pädagogische Fürsorgepflicht im Unterrichtsalltag.

---

### § 158 HSchG · Sachleistungen der Schulträger

Der Schulträger (hier:

Landkreis Kassel) hat die Schulanlagen „ordnungsgemäß zu erhalten, zu verwalten und zu bewirtschaften".

Funktionsfähige Sanitäreinrichtungen sind Kernbestandteil dieser Pflicht.

Hinweis:

In Teilen des Schriftverkehrs wurde diese Pflicht unter § 137 HSchG zitiert.

Die einschlägige Norm der aktuellen Fassung ist § 158 HSchG.

---

## Hygiene- und Infektionsschutzrecht

---

### § 33 Nr. 3 IfSG · Schulen als Gemeinschaftseinrichtungen

Schulen sind Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.

---

### § 36 Abs. 1 Nr. 1 IfSG · Hygienepläne und Überwachung

Schulen müssen in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Infektionshygiene festlegen und unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt.

Der Rahmen-Hygieneplan für hessische Schulen konkretisiert u. a. die durchgehende Bereitstellung von Seife, Toilettenpapier und Möglichkeiten zum hygienischen Händetrocknen.

---

## Arbeitsschutz und gesetzliche Unfallversicherung als Maßstab

---

### ASR A4.1 · Sanitärräume

Die Technische Regel für Arbeitsstätten schreibt vor:

Der Weg zum Toilettenraum soll nicht länger als 50 m sein und darf 100 m nicht überschreiten.

Toilettenräume gehören ins selbe Gebäude, höchstens ein Geschoss entfernt.

Sie gilt unmittelbar für die Beschäftigten der Schule und ist zugleich der anerkannte Orientierungsmaßstab dafür, was zumutbare Sanitärversorgung bedeutet.

Ein einzelnes „Toilettenhäuschen auf dem Schulhof“ für einen ganzen Campus verfehlt diesen Maßstab offensichtlich.

---

### § 2 DGUV Vorschrift 1 · Grundpflichten

Der Schulträger als Unternehmer der Schülerunfallversicherung hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Gesundheitsgefahren zu treffen.

Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich unfallversichert.

Die Unfallkasse Hessen ist zuständiger Träger.

---

### DGUV Regel 102-601 · Branche Schule

Konkretisiert Sicherheit und Gesundheit im Lebensraum Schule, einschließlich Anforderungen an Sanitärräume.

---

**Strafrecht:**

**Bewertung des Verfassers**

Ob Straftatbestände erfüllt sind, entscheiden allein Staatsanwaltschaft und Gerichte.

Aus Sicht des Verfassers sind durch das dokumentierte System jedoch folgende Normen berührt und im Eskalationsfall zur Prüfung zu bringen:

---

### **§ 240 StGB · Nötigung**

Wer einen Menschen durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Duldung oder Unterlassung nötigt.

Die Bewertung des Verfassers:

Kinder durch verschlossene Türen und ein Bittsteller-Verfahren zum Einhalten der Notdurft zu bewegen, erfüllt diesen Rahmen der Sache nach.

---

### **§ 340 StGB · Körperverletzung im Amt**

Relevant, sobald erzwungenes Einhalten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt.

Die medizinischen Risiken (Harnwegsinfekte, Kontinenzprobleme, Schmerzen) sind allgemein anerkannt.

---

---

# RECHTSQUELLEN

Alle auf der Startseite zitierten Normen mit Link auf den amtlichen bzw. veröffentlichten Originaltext.

---

[Art. 1 Abs. 1 GG · Menschenwürde](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG · Körperliche Unversehrtheit](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[Art. 5 Abs. 1 GG · Meinungs- und Informationsfreiheit](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[Hessisches Schulgesetz, §§ 3, 86, 158 · Lesefassung des Kultusministeriums \(PDF\)](#) · [kultus.hessen.de](#)

---

[§ 33 IfSG · Gemeinschaftseinrichtungen](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[§ 36 IfSG · Hygienepläne und Überwachung](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[§ 15a IfSG · Befugnisse bei der Überwachung, Betreten und Besichtigen](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[§ 16 IfSG · Anordnungen zur Verhütung übertragbarer Krankheiten](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, §§ 8, 9, 17 · Umweltbezogener Gesundheitsschutz, hygienische Überwachung, Betretungsrecht](#) · [rv.hessenrecht.hessen.de](#)

---

[Schulgesundheitspflege-Verordnung, § 1 · Mitwirkung und Beratung bei der Gestaltung der Schule](#) · [rv.hessenrecht.hessen.de](#)

---

[Hessische Bauordnung, §§ 2, 3, 60, 61 · Sonderbauten, Instandhaltung, Bauaufsicht](#) · [rv.hessenrecht.hessen.de](#)

---

[§ 17 SGB VII · Überwachung durch die Unfallversicherungsträger](#) · [gesetze-im-internet.de](#)

---

[§ 136 Abs. 3 Nr. 3 SGB VII · Der Sachkostenträger als Unternehmer](#) · [gesetze-im-](#)

Hessischer Landtag, Drucksache 20/2732 · Antwort der Landesregierung zu  
Sanitäranlagen an Schulen, 2020 (PDF) · starweb.hessen.de

---

ASR A4.1 · Sanitärräume · baua.de

---

DGUV Vorschrift 1 · Grundsätze der Prävention · dguv.de

---

DGUV Regel 102-601 · Branche Schule · publikationen.dguv.de

---

§ 80 HDSIG · Anspruch auf Informationszugang · dsgvo-gesetz.de

---

§ 240 StGB · Nötigung · gesetze-im-internet.de

---

§ 340 StGB · Körperverletzung im Amt · gesetze-im-internet.de

---

## QUELLEN UND RICHTIGKEIT

Sämtliche Tatsachenbehauptungen dieser Seite stammen aus dem oben vollständig dokumentierten Schriftverkehr (14.08.2026 bis 07.10.2026), der dienstlichen Stellungnahme der Schulleitung vom 20.08.2026 und der Gesprächsnotiz zum Telefonat mit dem Gesundheitsamt (E17).

Zitate sind wörtlich wiedergegeben.

Schilderungen aus Elternsicht, Berichte von Kindern und rechtliche Bewertungen sind ausdrücklich als solche gekennzeichnet.

Sollte eine Aussage unzutreffend wiedergegeben sein, wird sie nach Hinweis unverzüglich korrigiert.

## RECHTLICHER HINWEIS ZUR NAMENSNENNUNG

Genannt werden ausschließlich Personen, die als Amtsträger oder Funktionsträger in Ausübung ihres öffentlichen Amtes gehandelt haben (Schulleitung, Schulamts, Schulträger, Bürgermeister), und ausschließlich mit ihren dienstlichen, ohnehin öffentlich zugänglichen Kontaktdaten.

Die wahrheitsgemäße Berichterstattung über amtliches Handeln ist von der Meinungs- und Informationsfreiheit ([Art. 5 Abs. 1 GG](#)) gedeckt.

Amtsträger müssen sich Kritik an ihrer Amtsführung in deutlich weiterem Umfang gefallen lassen als Privatpersonen.

Private Kontaktdaten, Privatanschriften und Daten von Privatpersonen sind anonymisiert bzw. geschwärzt.

Das gilt insbesondere für Namen von Kindern und für die private E-Mail-Adresse des Schulelternbeirats.

## STATUS DIESER SEITE

Veröffentlicht am 1. September 2026 um 12:01 Uhr, nachdem die den Beteiligten gesetzte Frist ohne Lösungsvorschlag verstrichen war ([E20](#)).

Die Angaben nach § 5 DDG und § 18 Abs. 2 MStV stehen im [Impressum](#).

Am 4. September 2026 waren die Toiletten offen. Am 6. Oktober 2026 hat die HNA berichtet, sie seien wieder verwüstet, der Artikel ist auf der Seite [Der Artikel](#) Satz für Satz geprüft. Am 7. Oktober 2026 hat die Redaktion die Richtigstellung abgelehnt und das Gesundheitsamt schriftlich geantwortet. Am 14. und 22. Oktober 2026 hat der Landkreis die Akte geliefert, ausgewertet auf der Seite [Die Akte](#).

Am 22. Oktober 2026 hat sich die Initiative aus dem Vorgang zurückgezogen ([Fazit](#)). Diese Seite wird nicht mehr fortgeschrieben. Sie bleibt online. Fehler werden auf Hinweis korrigiert.

---

[IMPRESSUM](#)

[DATENSCHUTZ](#)

[UNTERSTÜTZEN](#)